

Literarische Berichte und Anzeigen

Bellarminiana.

Von Paul Maria Baumgarten,
Neuötting (Obb.).

Während die gelehrte Welt schon seit langem auf die umfassende, wirklich kritische Lebensbeschreibung von Roberto Bellarmino, dem großen Controversisten, wartet, — die zwei Bände von Brodrick können diese Schuld der Gesellschaft Jesu nicht bezahlen —, ist man eifrig beschäftigt, jene Sonderfragen aus dem Leben Bellarminos zu untersuchen und ans Licht zu stellen, die der viel zu früh gestorbene, besonnene Bellarmino-Forscher F. X. Le Bachelet nicht gekannt oder übrig gelassen hat. In dieser, vielleicht noch recht lange nicht erscheinenden Biographie des gefeierten Kardinals müßte auch Stellung zur großen Tatsachenreihe genommen werden, die sich in dem Werke „Neue Kunde von alten Bibeln“ findet. Pietro Tacchi Venturi S.J. hatte vor ein paar Jahren den Versuch unternommen, mehrere Punkte aus den Erörterungen des Werkes in der ihm eigenen gewählten Sprache und Weise zu beleuchten, nicht ohne daß er dabei fast ganz gescheitert wäre. Das so umfangreiche Tatsachenmaterial in „Neue Kunde von alten Bibeln“ steht also noch durchaus unerschüttert da. Das wird wohl auch der Grund sein, warum sich noch kein Mitglied der Gesellschaft an die Ausarbeitung der doch schon längst fälligen Biographie herangemacht hat, die naturgemäß vor der Seligsprechung Bellarminos als deren Grundlage hätte dargeboten werden müssen.

Franz Kardinal Ehrle, der berühmte Bibliothekar der Heiligen Römischen Kirche, hatte mir gegenüber oft und oft die dringende Notwendigkeit betont, daß die Gesellschaft Jesu endlich ihrem Stifter Ignacio de Loyola jenes biographische Denkmal setzen müßte, auf das er sowohl wie die wissenschaftliche Welt Anspruch habe. Dafür besteht aber, wenn ich recht unterrichtet bin, noch ganz und gar keine Aussicht. Sowohl die dabei vorliegenden sachlichen wie auch die erheblichen sprachlichen Schwierigkeiten können, dem Anscheine nach, zur Zeit von keinem historisch geschulten Jesuiten genügend beherrscht werden. Sodann ist die Gesellschaft aber auch voll in Anspruch genommen, die Lage irgendwie zu meistern, die Pastors Band über Papst Clemens XIV. als höchst unbequemes Erbe hinterlassen hat. Was Paul Dudon (und auch Gaëtan Bernoville) jüngst über Ignacio geschrieben haben, hat lediglich die schon so reiche Literatur über ihn vermehrt.

Unterdessen werden Einzelfragen aus dem Leben und Wirken des gelehrten Kardinals untersucht und kleine Funde, die sich aber nicht auf den sekretierten Briefband, den Franz Ehrle seinerzeit von Mgr. Pericoli erworben hat, erstrecken, geben zu Zeitschriften-Aufsätzen Veranlassung. Ich nenne da die Arbeiten von Tromp, Arnold, Rager und neuestens von E. A. Ryan, der in der XIV und 227 Seiten starken Löwener Doktorarbeit über „The historical Scholarship of Saint Bellarmine“ (Löwen 1936) handelt.

Das gediegene Buch weist die folgende Einteilung auf: Einleitung (1—15): Die Rolle der Geschichte im Streite zwischen Katholiken und Protestanten. I. Erziehung Bellarminos in Italien (17—36), II. Erziehung in Löwen (37—62), III. Die *Chronologia brevis* (63—80), IV. Die *Schrift de scriptoribus ecclesiasticis* (81—102), V. Das *Compendium de haeresi* (103—126), VI. Geschichte in den *Controversiis* (127—156), VII. Andere historische Arbeiten (157—198), Schluß (199—212), Literaturverzeichnis und Index (213—226).

Da Bellarmino zwanzig Jahre nach Gründung der Gesellschaft Jesu, am 5. September 1560, eingetreten ist, so ist es nicht verwunderlich, daß er in Italien nicht mit der Renaissance in Berührung gekommen ist, da die Gesellschaft von Anfang an sogar die Werke von Luis Vives auf ihren Privatindex gesetzt hatte, was damals und späterhin von sehr vielen Jesuiten recht peinlich empfunden worden ist. Daß Ignacio auf seiner Bettelreise als Student nach Flandern am Tische von Luis Vives gespeist hatte, hätte ihn eigentlich veranlassen sollen, sich die Bücher dieses berühmten Gelehrten einmal anzusehen. Allein das lag nicht in der Richtung Loyolas. Er verließ sich in allen Bücherfragen und wissenschaftlichen Erörterungen ganz auf das Urteil anderer.

Erst in Löwen, betont Ryan, war Bellarmino mit dem humanistischen Gedankengut bekannt geworden. Die Stellung, die Erasmus dort eingenommen hatte, kennt man. Roberto Bellarmino gibt ihm die Note: *Etiamsi manifeste pro haeretico damnatus non sit, plurium tamen ac pene omnium (errorum) huius temporis vel auctor vel fautor fuisse videtur*. Über die Fälschung einer Stelle aus der Vorrede des Erasmus zu Hilarius vergleiche Neue Kunde von alten Bibeln I, 197. Löwen war ein großer Mittelpunkt des Kampfes gegen die neuen Lehren, und dort hat Bellarmino die Anregungen erhalten, die ihn in seinem Greisenalter in seiner Antwort an Paolo Sarpi schreiben ließen, *maximam aetatis meae partem in Lutheranorum libris evolvendis et refutandis consumpserim*. In diesen Worten ist auch die Art der großen Gelehrsamkeit Bellarminos angedeutet; sie war sammelnd, sichtig, kritisch verarbeitend. Schöpferisch ist sie auf keinem Gebiete gewesen, wie ich früher einmal betont habe. Polman in seinem Buche: *L'élément historique dans la controverse religieuse du XVI^e siècle*, spricht vom Mangel an Originalität in den *Controversiis*, während Turmel, *Histoire de la théologie positive, du concile de Trente au concile du Vatican*, ihm eine wesentlich größere Originalität zubilligt als jener (Ryan 156). Der Verfasser macht demgegenüber geltend: *The existence of the De scriptoribus, in two forms, and of the Compendium de haeresi, together with the Loci communes and the lists of Catholic controversialists drawn up by Bellarmine, are abundant proof that, granted that the Controversies are a work of synthesis, there can be no question but that they are highly original in the sense that they are the result of personal investigation conducted with method and thoroughness. The only other kind of originality of which there could be question, it seems, would be originality of method (in the broad theological sense). Man ersieht aus diesen Worten, daß der Verfasser sich bescheidet, die Originalität in der persönlichen Arbeit zu finden, die methodisch und gründlich durchgeführt wird. Im allgemeinen macht man aber wesentlich höhere Ansprüche an diese Eigenschaft und Fähigkeit. Daß er auch den Ausdruck *highly* original anwendet, kennzeichnet seine schlichte Auffassung. Aber schließlich sind die Arbeiten, für die diese Art der Originalität in Anspruch genommen wird, doch nur kleine, während für das eigentliche Werk Bellarminos, die Contro-*

versiae, anerkannt wird, daß sie a work of synthesis seien. Für diesen Mangel an Originalität hat man sich öfters auf Bellarminos eigenes Zeugnis berufen, der von sich aussagte: *Ingenium habuit non subtile et elevatum, sed accomodatum ad omnia, ut aequaliter se haberet ad omnes disciplinas capiendas.*

Sowohl in der Einleitung wie an vielen anderen Stellen des Textes erörtert der Verfasser die Fragen der Kirchen- und Profangeschichte und was damit zusammenhängt. Dabei hat er auch (4 Anm. 1) den Satz niedergeschrieben: „Aber so weit die reine Geschichte in Frage kommt, so sei im allgemeinen gesagt, daß das 16. Jahrhundert lediglich ein Interesse an den Tatsachen der Profangeschichte nahm.“ In dieser allgemeinen Fassung ist der Satz unrichtig. Sowohl für diese Frage, wie viele andere methodische Erwägungen hätte das bedeutsame Buch von Emil Clemens Scherer: *Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten / Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen* (Freiburg 1927) mit größtem Nutzen herangezogen werden können.

Die Erörterung der Stellung Luthers und Melanchthons zur Geschichte, der Werke von Carion und Sleidan, der *Centuriae*, deren Feindschaft zum ganzen Melanchthon-Kreise der Verfasser nicht erwähnt (Scherer 128–130), läuft aus in die richtige Feststellung, daß die Katholiken von dem Riesenwerk der *Centuriae* ganz überrascht worden seien. Da sei dann bemerkt, daß alle katholischen Antworten, die vor den *Annalen des Baronius* herausgekommen sind, irgendeine besondere Bedeutung nicht gehabt haben, einschließlich der nur unter den größten Mühen zustande gekommenen zwei Bände von Canisius (siehe darüber die lehrreichen Nachrichten bei Braunsberger). Wenn Ryan schon diese Bemühungen alle aufzählt (13), hätte es gar nichts geschadet, wenn er auch auf *Hispanica IV* (Spanische Versuche der Widerlegung der *Centuriae Magdeburgenses* (1927), aufmerksam gemacht hätte. Es handelt sich da um nichts Geringeres, als um die zwischen dem Papste Gregor XIII. und dem Könige Philipp II. durch mehrere Jahre besprochenen, aber schließlich nicht ausgeführten großen Pläne in dieser Angelegenheit. Es ist selbstverständlich, daß sich Bellarmino auf das Genaueste mit den *Centuriis* (1559–1574, 12 Bände) bekannt machen mußte, wenn er seine große Auseinandersetzung *cum huius temporis haereticis* machen wollte.

Der berühmte Controverstheologe Kardinal du Perron, ein Zeitgenosse Bellarminos, der ihn jahrelang aus der Nähe an der Arbeit beobachtet hat und ohne weiteres als sachverständiger Beurteiler anzusehen ist, schreibt (Ryan 145 Anm. 2): *Le Cardinal Bellarmin a un fort bel esprit et fort clair. Il a traité des Sacremens in genere fort bien, il ne se peut pas mieux Il y a bien à dire que le traité de Eucharistia soit de mesme. Quand il a trouvé quelque matière bien eplushlée et examinée desja par d'autres il l'a merveilleusement bien esclaircie avec la beauté et la netteté de son esprit, mais lorsqu'il a trouvé une matière encore embrouillée, et où il y a beaucoup de confusion, son esprit s'y perd; il se sert bien souvent des traductions des Pères Grecs, sans aller voir le Grec, je m'en estonne veu qu'il l'entendoit fort bien. Entre autres il se sert du livre de praeparatione evangelica pour la prière des saints et le cite en Latin de la version de Trapezunce, qui n'est nullement semblable au Grec et y adjouste une clause qui ne se trouve point dans le Grec.* Ryan meint, dieses Urteil sei nicht klar und auf alle Fälle summarisch.

Eine in jenen Tagen des Streites ziemlich allgemein geübte Verschleierung, Unterdrückung der erkannten Wahrheit, wenn sie dem Gegner nützen könnte, und ähnliche Dinge finden sich auch bei Bellarmino. Es war ein Kind seiner Zeit. Ryan schreibt darüber (S. 151) was folgt: „... es ist sicher, daß Bellarmino bei Abfassung der *Controversiae* niemals für einen Augenblick vergaß, daß er auf theologischem Kriegspfad wandelte. Es schwebte ihm immer vor, daß alle von ihm gemachten Zugeständnisse über alle Maßen von der Gegnerschaft übertrieben werden würden... Seine hervorragende Billigkeit bei der Untersuchung der Beweise der Protestanten bedeutete deshalb nicht, daß er gewillt sei, ihnen Angriffswaffen in die Hand zu geben, lediglich um die Genugtuung zu haben, etwas als geschichtlich wahr zu verkünden. Das erkennt man an vielen Stellen seiner Schriften. In seiner Kritik des ersten Bandes von *Panvinio's* Kirchengeschichte macht er dem Verfasser mehreremale Vorwürfe wegen der Ausführungen, die die Sache der Gegner fördern könnten. Selbst wenn es wahr ist, ruft er aus, man sollte es nicht verkündigen. Bedeutsamer aber ist das Folgende: Die falschen Decretalien erkannte er sicherlich als das, was sie waren. Er schrieb selbst eine Abhandlung, in der er ihre Falschheit klar beweist. Und doch benutzt er sie zuweilen in den *Controversiae*; und an anderen Stellen unterläßt er es, sich darauf zu berufen, weil die Gegner sie nicht anerkennen. Das gleiche gilt für viele der Werke, die dem heiligen *Clemens von Rom* zugeschrieben werden. In diesem Falle billigt er diesen Werken ausdrücklich einen beweisenden Wert bei, obschon sie unecht und von den Ketzern verderbt seien. Im Verlaufe dieser Richtlinie hatte Bellarmino noch andere Beweggründe außer dem Wunsche, Dinge zuzugeben, deren Wichtigkeit übertrieben würde. Es gab andere Katholiken, weniger klarblickend als er, die diese apokryphen Schriften verteidigten. Da deren Ansichten damals das Übergewicht hatten, wenigstens in Italien, so fühlte Bellarmino die Verpflichtung, sie anzunehmen. Diese Annahme von Stellungen, deren Schwächen er kannte, zeigt sich auch bei der Frage des authentischen Textes der Bibel. In den *Controversiae* ist seine Stellungnahme nicht entfernt so klar wie in der nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Abhandlung: *De editione latina vulgata*. Seine Ausführungen in den *Controversiis* sind darüber in einigen Punkten absichtlich unbestimmt.“

Diese Handlungsweise entspricht nicht den Vorschriften des Papstes *Leo XIII.*, der den Gelehrten vorschrieb, sie müßten nicht nur die ganze Wahrheit erforschen, sondern auch die ganze Wahrheit verkünden. Und Papst *Pius XI.* hat sich am 25. März 1927 noch deutlicher geäußert, als er zu den Alumnus des *Séminaire français de Rome* sagte, qu'il ne faut jamais laisser échapper une occasion, si pénible soit-elle, de dire la vérité, „parce que c'est toujours la vérité qui sauve“. Es ist meines Wissens nicht überliefert, wie Bellarmino diese von ihm geübten Verschleierungen, diese Zweideutigkeiten, diese Unterdrückungen moralisch bewertet hätte. Vermutlich hat er dieses System angewandt, weil es eine ziemlich verbreitete Übung im theologischen Kampfe war. Dem sei noch die Feststellung Ryans hinzugefügt, daß Bellarmino sehr häufig das von ihm erarbeitete Ergebnis fallen ließ, um einfach die ganz anders lautende *communis opinio* anzunehmen und zu vertreten.

„Biblische, patristische und historische Theologie waren in Löwen an der Tagesordnung. Der Geist der Kritik lag in der Luft. Bellarmino begann sich um die Chronologie, die Patrologie und die Kirchengeschichte sowohl, wie um die Ketzergeschichte anzunehmen. Es war zu

Löwen, daß er die ersten Entwürfe von *De scriptoribus ecclesiasticis*, der *Chronologia brevis* und des *Compendium de haeresi ausarbeitete*" (Ryan 61). Das stimmt, wenn man statt „Kirchengeschichte“ schreibt „einzelne kirchengeschichtliche Fragen“.

Die *Chronologia brevis* Bellarminos (1615) beruht auf den damaligen Ansichten, daß die Juden das älteste Volk seien, die Weltgeschichte die bekannten vier Monarchien umschließe, die 6000 Jahre dauern würden. Wenn Bellarmino die chronologischen Umwälzungen Scaligers gekannt hat, so hat er sie aber nicht benutzt. Eigentliche Forscherarbeit hat er für dieses Schriftchen nicht geleistet, weil er sich von den genannten Grundlagen nicht loslösen konnte.

Im gleichen Jahre 1615 erschien das Büchlein Bellarminos: *De scriptoribus ecclesiasticis*. Unter den historischen Schriften nimmt es den ersten Platz ein, weil man aus ihm seine ganze Auffassung der Kirchengeschichte entnehmen kann. Der Inhalt umfaßt eine Sichtung der ganzen gelehrten Arbeit der Vergangenheit. Ungefähr 40 Jahre hat Bellarmino daran gearbeitet. Zweck der Untersuchung war, eine Handhabung zu schaffen, um echte und falsche Werke der verschiedenen Verfasser auseinanderhalten zu können, und einen genauen Überblick über die Literatur der Jahre 1500 vor bis 1500 nach Christus zu geben, soweit die Verfasser rechtgläubig und von einiger Bedeutung waren. Diese Schrift hat ein sehr langes Leben gehabt, weil sie für zuverlässig galt und ein bequemes Nachschlagewerkchen war. Bardenhewer sagt: „Bellarmin hielt sich noch in den Geleisen der alten Nomenclatoren“, nennt ihn aber den ersten der modernen Literarhistoriker (Ryan 83, Anm. 1). Für die ältere Zeit hielt sich Bellarmino an Eusebius, Hieronymus und Gennadius, ohne jedoch ihre Angaben ganz einfach nur zu übernehmen. Für die folgende Zeit ist es auffallend, daß das Werk des Abtes Trithemius nur in der spärlichsten Weise herangezogen worden ist, wie es auf Seite 89 heißt. Ein paar Seiten weiter (94 und 97) stellt der Verfasser fest, daß Bellarmino gives clear evidence of not having used either Sigebert, Honorius or John Trithemius für das Mittelalter ... Auf Seite 91 muß Ryan das Urteil von du Perron (siehe oben) bestätigen, daß Bellarmino nicht die griechischen Ausgaben der Väter einsah, sondern sich mit einer lateinischen Übersetzung, oder bestenfalls mit einer zweisprachigen Ausgabe begnügte.

Bellarmino habe eine viel eingehendere Kenntnis der Patristik als wie der kirchlichen Literatur der Folgezeit gehabt. Hierfür war sein Hauptgewährsmann Sixtus von Siena, dessen Angaben er aber geprüft habe, bevor er sie übernahm (101). Der Verfasser hat wohl an verschiedenen Orten darauf aufmerksam gemacht, daß Bellarmino persönliche Nachforschungen gemacht habe; aber der Beweis konnte nicht erbracht werden, daß Bellarmino, wenn auch nur in unwesentlicher Weise, dabei über seine Vorgänger hinausgekommen wäre. Eine Reihe von kritischen Bemerkungen als Ertrag seiner sehr großen Belesenheit ist als der bemerkenswerteste Beitrag Bellarminos für diese literarhistorische Zusammenstellung zu verbuchen.

Ryan hat in ungemein fleißiger Weise alles zusammengetragen, was irgendwie für die Untersuchung dieser Schrift des Kardinals von Nutzen sein konnte; aber er hat nicht herausgestellt, in was Bellarminos whole conception of the history of the Church, wovon er zu Anfang des Abschnittes gesprochen hatte, bestanden hat.

In der Trierer Stadtbibliothek ist jüngst die Abschrift einer bisher ungedruckten Abhandlung Bellarminos aufgetaucht: *Compendium de*

haeresi, von der sein Neffe M. Cervini in einem Buche über den Kardinal im Jahre 1622 sprach (103); also gewissermaßen das Gegenstück zu der eben erörterten Schrift de scriptoribus. S. Tromp hat die Handschrift untersucht und festgestellt, daß es sich um die, anscheinend zuverlässige Abschrift dieser Abhandlung Bellarminos handelt. Ryan hat Tromps Abschrift benutzen dürfen und beschreibt den Inhalt eingehend. Bellarmino nennt in seiner Schrift auch die Muhammedaner, die griechischen Schismatiker, die Anhänger der Investitur und andere, woraus hervorgeht, daß er den Begriff der haeresis nicht im engen theologischen Sinne auffaßt. In seiner Liste der heresiarchae fehlen aber Muhammed, die Templer und Heinrich IV. Calvin galt bei Bellarmino als weitaus der gefährlichste Gegner der katholischen Kirche. Während Raimund Lull und Erasmus in der Ketzerliste stehen, fehlt der Name Martin Chemnitz: „Diese Auslassung kommt wahrscheinlich daher, daß Bellarmino ihn nicht als den Lehrer irgendeiner neuen Ketzerei, sondern lediglich als den Verteidiger der Sätze Luthers ansah“ (Ryan 110).

Das griechische Schisma machte Bellarmino viel zu schaffen. Bald setzte er es um 860 herum, bald ins 10. Jahrhundert, bald ins 11. Jahrhundert, woraus doch geschlossen werden muß, daß geschichtliche Fragen an der äußersten Peripherie seiner Gelehrsamkeit lagen. Bei anderen Ereignissen finden sich ähnliche Vorgänge. Von den ältesten Ketzereien hatte er sich keine eigene Ansicht bilden können; er gab wieder, was Irenaeus und Theodoretus als Meinung des Justinus verkündet hatten, nämlich, daß die christlichen Ketzer von den Samaritanern abstammten und Simon Magus der Erzketzer der Urkirche gewesen sei. Eine gewisse Abhängigkeit von den Centuriatoren hält Ryan hierin für möglich. Eusebius von Caesarea ist der am meisten angeführte Geschichtschreiber neben Sokrates, Rufinus, Evagrius und Nikephorus. Bellarmino does not discuss the value of the testimonies über die alten Ketzer (114).

Für das 3., 4. und 5. Jahrhundert sind Epiphanius, Augustinus und Theodoretus die Gewährsmänner des Compendium. Nur im 4. Jahrhundert wird recht spärlicher Gebrauch von Philastrius von Brescia gemacht. Dazu kommen gelegentlich Erwähnungen von Geschichtschreibern, Schriften von Ketzern und Väterstellen, die sich gegen Ketzereien wenden; die Konzilien und die verschiedenen Arten von päpstlichen Kundgebungen sind dagegen nur, sehr selten herangezogen worden.

In dieser immerhin nicht besonders tief eindringenden Weise erledigt Bellarmino die anderen centuriae, deren 16. allerdings ein anderes Gesicht zeigt und zeigen mußte als die anderen. So beginnt der Abschnitt über Luther mit der Aufzählung der 41 Irrtümer aus der condemnatio Leonis papae X. Die Artikel 42—60 entstammen der assertio omnium articulorum, 61—85 der Schrift de abroganda missa privata, 84—100 der Schrift de captivitate babyloonica, 101—138 sind exegetischen Werken und Luthers Antworten an Catherinus und Cochlaeus entnommen, und endlich 139—145 kommen aus de votis monasticis. Die visitatio saxonica des Melancthon wird ausgiebig herangezogen, die Bellarmino für ein Werk Luthers gehalten hat (118).

„Das Ergebnis von Bellarminos Untersuchung der Ketzer war ein Werk, daß, trotz des Strebens, gegensätzliche Zeugnisse zu vereinigen, eine wirkliche Förderung der Ketzergeschichte darstellt“ (Ryan 125). Dieses Urteil ist nur bedingt richtig, und der Verfasser schränkt es gleich darauf selbst ein, wenn er schreibt: „Im Vergleich mit den besten zeit-

genössischen Werken erscheint das *Compendium secund to none*“. Gegenüber den Centuriatoren sei Bellarmino offenbar besser und sogar weniger polemisch. Die Schrift ist viel weniger Forschung als verständige Zusammenstellung.

Nach einer kurzen Untersuchung über die verschiedenen damals erschienenen Werke unter dem Titel „loci“, sagt Ryan (135): „Der Grund, warum Bellarmino den gebräuchlichen Titel *loci in controversiae* umtauschte, mag vielleicht auf Canos Einfluß zurückgehen. Bellarmino war viel zu klar sehend, um nicht zu erkennen, daß der Gebrauch von *loci* sich als ein Fehler herausgestellt hatte, wenn man es auf die Werke Melanchthons, Ecks, Herborns und der anderen anwandte. Den Titel konnte gerechterweise nur Cano in Anspruch nehmen.“

Ryan fragt dann, ob Bellarmino in den *Controversiis* ein positiver Theologe ist, und wenn ja, schließt das ein, daß das Werk, wenigstens zum Teil, historisch ist? An diese Frage reihen sich längere Ausführungen an, die zu dem bekannten Ergebnisse hinführen, daß zwischen einem theologischen Traditionsbeweise und einem rein historischen Beweise ein wesentlicher Unterschied besteht. „Es wäre aber falsch,“ heißt es auf Seite 152, „anzunehmen, daß die *Controversiae* den Maßstab für Bellarminos historische Wissenschaft abgäben“. Die Angriffe, die das Werk hervorrief, seien das einzige Mittel, um daran den Einfluß zu ermessen, den Bellarminos Kenntnis der Kirchengeschichte ausübte. Überdies wären sie weitaus die wichtigste Quelle für seine Gedanken über die Theologie der Geschichte, his ideas on the theology of history. Diesen Ausdruck hat M. d'Herbigny geprägt als Parallele zu jenem: Philosophie der Geschichte. Der Inhalt dieser Theologie sei, Gott in der Geschichte zu studieren: Die Zeichen seiner tätigen Vorsehung, seine offenbarsten Einwirkungen und das Geheimnis seiner Absichten (152, Anm. 2).

Am Schlusse dieses Abschnittes bekennt Ryan, daß die *Controversiae* aus den verschiedensten Gründen durchaus ungeeignet sind, uns über den Umfang der *historical erudition* Bellarminos aufzuklären. Mir scheint deswegen, daß es gar nicht nötig gewesen wäre, einen 30 Seiten langen Abschnitt gerade in dieses Buch einzufügen, um zu diesem negativen Ergebnis zu gelangen.

Im letzten Abschnitte werden einige kleinere historische Arbeiten behandelt. An erster Stelle steht: *De translatione imperii*, eine Untersuchung von minderer Bedeutung. Dann folgen die *Niederschriften De ratione servanda in Bibliis corrigendis, Emendatio textus graeci Bibliorum regionum Novi Testamenti, De reformatione martyrologii romani, Dubia quaedam de historiis in breviario romano positis, Quae non sunt mutata und Tractatus de falsis decretalibus*.

Aus den Ergebnissen des Verfassers hebe ich folgende Punkte heraus: Bellarminos Echtheitskritik für Werke besteht aus inneren und vorzüglich äußeren Kriterien. Dabei spielt die Zahl der Argumente oder Zeugen die Hauptrolle, so daß sogar ganz späte Erwähnungen (15., selbst 16. Jahrhundert) für altchristliche Texte ganz unbedenklich und unbefangenen angeführt wurden. Dieser sehr bedenkliche Umstand mindert die Achtung vor der *historical erudition* gar sehr herab. Nur wo äußere Kriterien mangeln oder nicht schlüssig sind, greift er auf die inneren zurück, wobei Anachronismen, wie verständlich, die Hauptrolle spielen. Hier und da untersucht er den Stil eines Werkes, um durch Vergleich zu einem Ergebnis zu gelangen, oder den Wert oder Unwert der Schriften.

Die Werke des Pseudo-Dionysius hält er für echt, weil gelehrte Katholiken dieser Meinung sind. „Nur die lutherischen Ketzler und quidam scioli, Erasmus, Valla und einige andere leugnen, daß sie Werke des Dionysius Areopagita seien. Bei Erwähnung des Liber de disciplina et bono pudicitiae und des Liber ad Novatianum sagt er, daß sie seiner Ansicht nach von Cyprian seien, quicquid Erasmus dicat qui nimis subtiliter de stili dissimilitudine aliquando judicat. Als er vom 4. und 5. Buch Adversus Eunomium des heiligen Basilius spricht, heißt es: et quamvis duos ultimos libros Erasmus sustulerit, ut indignos Basilio; alii tamen Basilio non indignos censent. Von der Oratio de quinque haeresibus schreibt er: Quicquid Erasmus dicat vere est sancti Augustini“ (S. 179).

Wenn sich Bellarmino bei Entscheidungsfragen in Gegensatz zum Urteil der Humanisten stellte, so irrte er, wie so viele andere Katholiken und Protestanten in jenen Tagen.

Ryan hält Bellarminos Abhandlung über die falschen Decretalen für wesentlich besser als die drei Dissertationen darüber in den Centuriis.

Über die Auseinandersetzung Bellarminos mit Barclay, der Ryan 10 Seiten widmet, urteilt der Verfasser abfällig: „Der Umstand, daß er ein alter Mann war, ist vielleicht eine Rechtfertigung“ des fehlgeschlagenen Unternehmens. Als ich seinerzeit den gleichen Umstand für Bellarmino in Anspruch genommen hatte, bin ich in wüster Weise beschimpft worden, obschon ich mich auf den gleichlautenden Ausspruch des Papstes Benedict XIV. berufen konnte. Ryan macht diesen Altersumstand noch ein- oder zweimal geltend.

Was Ryan über die sogenannte Autobiographia Roberti cardinalis Bellarmini Kritisches zu berichten weiß, krankt an mangelnder Unterrichtung aus den neuesten und besten Schriften. Man muß diese Ausführungen als unzutreffend ablehnen. Es hätte sich doch eigentlich gelohnt, den Vorwurf „der mangelnden Aufrichtigkeit“ wirklich gründlich zu untersuchen, zumal Ryan diesen Mangel bezüglich der Unterschlagung seiner Auffassung über die Fälschung Pseudo-Isidors in den Controversiis hervorhebt. Er bezeichnet *this attitude as unfortunate*, womit er allerdings den allermildesten Ausdruck gewählt hat, den er überhaupt finden konnte.

In der Conclusion findet sich eine Reihe von Beurteilungen der im Buche erörterten Schriften Bellarminos, deren anerkennender oder lobender Charakter allgemeiner Art durch gleich folgende wesentliche Einschränkungen und Abstriche als zu weitgehend erwiesen wird. Eine klare Auseinandersetzung des erarbeiteten Ergebnisses fehlt. Wenn auf der einen Seite richtig betont wird, daß es fast unmöglich sei, zu bestimmen, was in den kritischen Ausführungen Bellarminos sein Eigentum und was stillschweigend von anderen übernommen sei, so ist es andererseits vollkommen am Platze, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß des gelehrten Kardinals *historical conceptions exercised considerable influence*, wie man an den sich folgenden Ausgaben von *Descriptioribus*, der *Chronologiae* und der *Controversiarum* unschwer ablesen kann.

Ryan wendet sich gegen die Kennzeichnung des Lebenswerkes des Kardinals als einer *compilatio*. Er bezeichnet sie als das Ergebnis persönlichen Forschens. Versteht man darunter: Sammeln, Sichten, Verarbeiten, dann bin ich einverstanden; sonst nicht.

Zum Schlusse noch ein paar Bemerkungen.

Zu Seite 93 steht, daß die berühmte Ausgabe der griechischen und lateinischen Konzilsakten (Rom *Stamperia Vaticana* 1608–1612, in vier

Bänden) wenige Jahre vor der im Jahre 1613 erfolgten Veröffentlichung von Bellarminos Schrift *de scriptoribus ecclesiasticis* erfolgt sei. Ryan fragt: „Welchen Anteil hatte Bellarmino an dieser Ausgabe?“ unter Verweis auf Döllinger, *Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmino*, p. 226. In *Neue Kunde von alten Bibeln* I, 353 bis 357, und II, 142 bis 144, habe ich ganz unbekannte Beiträge zur Geschichte dieser Ausgabe veröffentlicht. Dort steht, daß die *cardinales Vaticanæ typographiæ* praepositi deren Herstellung betreut und die wissenschaftlichen wie die technischen Aufträge vergeben haben. Anderweitig wird gesagt, daß der Jesuit Sirmond das Werk geleitet, und er auf Bellarminos Anraten die Baseler Akten weggelassen habe (Dr. Wilhelm in *The Catholic Encyclopedia* IV, 435). Selbst wenn das richtig wäre, so käme doch angesichts der Nachrichten in *Neue Kunde* und angesichts der Art des Materials, über das niemand im Zweifel sein konnte, lediglich eine belanglose Meinungsäußerung Sirmonds in Frage. Ich bemerke dazu, daß Sirmond gerade im Jahre 1608 von Rom nach Paris zurückgekehrt ist. Und da bis dahin in langen fünfzehn Jahren nur ein Band fertiggestellt worden war, so müßte man ihn mit der Lotterwirtschaft dieser Drucklegung belasten, da er keinerlei Schritte unternommen hätte, um dem ein Ende zu machen. Man wähle also. Ryan kommt auf Seite 170 wieder auf diese Ausgabe zu sprechen, die er in den Pontifikat Pius V., statt Pauls V. (wohl ein Druckfehler), verlegt, und fragt erneut, was Bellarmino eigentlich dabei zu tun gehabt hätte. Bellarmino habe, heißt es dort, einen Aufsatz verfaßt: *De concilio Basileensi admonitio ad lectorem*, der augenscheinlich als Vorrede für die ins Auge gefaßte Veröffentlichung jener Acta in der *Editio Vaticana* bestimmt gewesen sei: *quia... in omnibus editionibus hactenus impressum fuit, ne quis forte quereretur in hac editione fuisse praetermissum*. Diese *admonitio* stellt eine kräftige Zurückweisung der Ansprüche der Baseler Synode als *oecumenicum concilium* dar. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß dadurch die Aufnahme der Acta verhindert worden sei. Le Bachelet, der sehr verdienstvolle Bellarmino-Forscher, sieht dagegen darin den Beweis, daß Bellarmino nicht gegen die Aufnahme in die vatikanische Ausgabe gewesen sei; Hefele sowohl wie der gelehrte französische Übersetzer der Konziliengeschichte, Leclercq, wissen von diesem Eingreifen Bellarminos nichts zu erzählen. Es handelt sich bei diesem Aufsatz wohl nur um eine Arbeit, die der alte Kardinal ohne irgendeinen Auftrag gemacht hat, da er von jeher sich sehr für die Konzilsammlungen interessiert hatte. Die *cardinales typographiæ Vaticanæ* praepositi sind demnach die eigentlichen Leiter gewesen.

Zu verschiedenen Malen erwähnt Ryan Schriften von Diego Lainez, des zweiten Generals der Gesellschaft Jesu, ohne auch nur eine Andeutung zu machen, welcher Art sie gewesen seien. Der gefeierte Gelehrte hat außer den *disputationibus Tridentinis*, deren Bedeutung verschieden eingeschätzt wird, nichts von Bedeutung verfaßt. Er hatte den Auftrag erhalten, ein *Compendium* zu besorgen, das den heiligen Thomas überflüssig machen sollte (58). Er ist daran vollständig gescheitert. Das, was er als Probe eingereicht hatte, ist verschollen. Es ist ganz unzutreffend, wenn man diesem Tatbestande gegenüber geltend macht, er habe keine Zeit gehabt, das Werk auszuarbeiten. Aber nicht nur Lainez ist an der Herstellung eines Thomas-Ersatzes gescheitert, sondern auch alle anderen Theologen der Gesellschaft, so daß der Auftrag Loyolas bis heute noch unerledigt geblieben ist. Er nennt das zu schaffende Werk: *Summa scholasticae theologiae*, worin die beste Bezeichnung des ganzen Planes liegt (siehe mein Buch: *Ordenszucht und Ordensstraf-*

recht. Beiträge zur Geschichte der Gesellschaft Jesu besonders in Spanien. 1952, S. 96 bis 98).

„Einstmals“ (at one time, wann?) hätte der Papst (welcher?) Bellarmino den Auftrag gegeben, eine Ausgabe des griechischen Neuen Testaments zu besorgen (170). Bei dieser Veranlassung sei die Abhandlung entstanden: *Emendatio textus graeci Bibliorum regionum novi testamenti*. Die etwa vorhanden gewesenen näheren Zusammenhänge zwischen Auftrag und Abhandlung habe ich nicht nachgeschlagen. Ich will nur bemerken, daß sowohl *Fridolin A mann* wie *Hildebrand Höpfl gar* mancherlei von dem, was *Ryan* über die Tätigkeit Bellarminos in irgendwelchen Bibelfragen auseinanderlegt, in ihren Büchern über die *Vulgata* besser, kritischer, klarer gesagt haben, als es bei dem Verfasser der Fall ist. Eine Heranziehung dieser trefflichen Werke würde sich also recht gelohnt haben.

Der Jesuit *Francisco Toledo* sei shortly before, kurz vor Bellarmino unter *Clemens VIII.* zum Kardinal ernannt worden. Dieses shortly umfaßt nicht weniger als sechs Jahre: 1593 bis 1599!

Roberto Bellarmino hat einen kleinen Aufsatz verfaßt: *De reformatione martyrologii romani* (35). Er war der Ansicht, daß es gründlich gesäubert werden müsse, da die mittelalterlichen Legenden keine Geschichte darstellten: *Quoniam martyrologium jussu et approbatione summi pontificis Gregorii XIII jam est editum, non poterunt fortasse sine magno scandalo tot sancti a martyrologio dimoveri, quot ego dimovendos esse existimarem; id enim esset totum fere martyrologium abolere vel mutare. In den Actis Sanctorum VII, 1* heißt es ähnlich: *ne forte in originalibus historiis multa sint inepta, levia, improbabilia, quae risum potius quam aedificationem pariant. Ein vollständiges Mißverstehen des Planes von Rosweyde über die editio actorum Sanctorum veranlaßte ihn zu der Frage, ob der vierzigjährige Rosweyde gedenke zweihundert Jahre zu leben, um ein solches Riesenwerk zu schaffen? Bellarmino schätzte den wissenschaftlichen Ertrag der editio actorum recht gering ein (174).*

Überblickt man den Gesamthalt des Buches, so muß man für die große Menge von Aufschlüssen dankbar sein, die es uns vermittelt. Oft verbindet sich eine offene Kritik mit erfreulich eindringenden Beweisführungen. *Ryan* macht stets darauf aufmerksam, wie die damalige wissenschaftliche Lage war, so daß er Bellarminos Ansichten und Handlungen in die entsprechende Umwelt hineinstellt. Sieht man von häßlichen Gallizismen, wie *envisaged* zum Beispiel, ab, so ist die Sprache angenehm flüssig.

Wenn das Buch nicht mit einer so klapprigen Linotype hergestellt worden wäre, so müßte man das ungemein häufige Ausfallen von Buchstaben nicht bedauern. Druckfehler gibt es gar mancherlei, darunter auch recht ärgerliche. Der Index ist von einer sehr zu bedauernden Unvollständigkeit.

Allgemeines

Theodor Schwegler OSB., Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart, 1935. Verlagsanstalt Neue Brücke, Schlieren-Zürich. 288 S.

Eine umfassende Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz fehlte bis jetzt; deshalb ist man dem Kirchenhistoriker an der theologischen Hausanstalt des Stiftes Einsiedeln für das vorliegende, aus

Vorlesungen erwachsene und gemeinverständlich geschriebene Werk sehr dankbar. In gedrängter Darstellung wird ein großer, zum Teil wenig bekannter Stoff bewältigt, so daß das Buch nicht nur dem Studenten, sondern auch dem Fachmann reiche Anregung bietet. Dankbar ist man auch für die beigefügten Bischofslisten und Verzeichnisse der päpstlichen Nuntien in der Schweiz, für den Überblick über die kirchliche Einteilung der Schweiz und für die Karte, in die die Bistümer, Kollegiat-Kapitel und Klöster der heutigen Schweiz eingezeichnet sind.

Der erste, sachgemäß kürzeste Teil behandelt die Einführung des Christentums in Helvetien. Es fällt auf, wie — im Gegensatz gegen frühere katholische Darstellungen — die Überlieferung einzelner legendärer Gestalten, so des hl. Beatus und des hl. Fridolin, kritisch oder doch sehr zurückhaltend behandelt wird. Die Geschichtlichkeit des Martyriums der Thebäer wird zwar festgehalten, aber die Legion wird auf eine „Anzahl“ römischer Soldaten reduziert. Der zweite Teil schildert die schweizerische Kirchengeschichte des Mittelalters, wobei die Kirche besonders als Mutter aller Kultur hervorgehoben wird. Die Einstellung des Vf. ist kurialistisch, doch sucht er auch den konziliaren Bestrebungen des 15. Jahrhunderts gerecht zu werden. Den größten Raum nimmt die Darstellung der Neuzeit ein. Sie wird als Zeit des Ringens zwischen altem und neuem Glauben betrachtet. Vf. nennt die Reformation „Glaubenserneuerung“ und stellt ihr die wahre katholische Reformation (= Gegenreformation) gegenüber, die in der grandiosen Barockkultur gipfelt, der die Neugläubigen „auch nicht entfernt etwas Ebenbürtiges an die Seite stellen konnten“ (S. 158). Die Reformation wird im großen und ganzen gerecht gewürdigt, wenn einzelnes auch verzeichnet erscheint. Die letzten Abschnitte ragen bis in die Gegenwart hinein und zeigen die katholische Kirche im Zeichen des Aufbaus.

In einer allfälligen Neuauflage wären einige kleine Versehen ausmerzen. Die Augustinerinnenklöster Interlaken und Frauenkappelen sind nicht erst zur Zeit der Reformation (S. 81), sondern schon im 15. Jahrhundert von Bern aufgehoben worden: Interlaken 1484 und Frauenkappelen 1485, weil das Kloster ökonomisch zerfallen war. Vf. bietet selber S. 100 die richtige Berner Darstellung. Der altgläubige Pfarrer von Appenzell, der auf der Berner Disputation die alte Lehre verteidigte, hieß Huter, nicht Huber (S. 129). Alexander Schweizer, der kongenialste Schüler Schleiermachers, kann nicht wohl als Straußianer bezeichnet werden, riet er doch von der Berufung Strauß' nach Zürich ab (S. 187). C. L. von Haller trat am 7. Oktober 1820, nicht 1821, in Jetschwil zum Katholizismus über (S. 198).

Frauenkappelen bei Bern.

Kurt Guggisberg.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich. 56. Jg., Wien und Leipzig 1955, 184 S.

Der Herausgeber, K. Völker, führt in einem großzügigen Aufriß das Problem „Staatsgedanke und Reichsidee in der Geschichte des österreichischen Protestantismus“ vor (3-51), d. h. die Rolle des Protestantismus in den Wandlungen der auf Hausmacht, spanisch-kathol. Staatsgedanken und auf die Imperium-Sacerdotium-Korrelation gestützten Staats- und Reichspolitik der Habsburger. Der Forderung eines streng katholisch-absolutistischen Staatswesens steht gegenüber die Forderung der Ständefreiheit und der konfessionellen Parität. Das Widerspiel dieser

Forderungen wird in seinen Etappen unter geschickter und lebendiger Einordnung einer Fülle bezeichnender Einzelheiten verfolgt. Jene erste Forderung kann sich trotz der erfolgreichen Ansätze zu ihrer Verwirklichung unter Ferdinand II. schließlich infolge der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung der Habsburger zur Weltmacht nicht durchsetzen, und die anderen Forderungen bestimmen in verschiedener Weise die beiden Staatsauffassungen hintergründige habsburgische Reichsidee in Richtung auf konfessionelle Parität. — S. 52—87 setzt H. Krimm seinen ZKG., III. F. 5, S. 619, ausführlich angezeigte Studie über die Agende der niederösterreichischen Stände von 1571 in dem Jg. 55 begonnenen Parallelabdruck fort. — Ebenso S. 88—119 E. Winkelmann seine Jg. 54 begonnene stoffreiche Darstellung „Zur Geschichte des Luthertums im untersteirischen Mur- und Draugebiet“ für die Zeit der Zwischenregierung nach dem Tode Karl II. — Im Anschluß daran geht S. 120—165 die umfangreiche „Geschichte des Protestantismus in Olmütz“ von P. Dedic (Jg. 52, 148 ff.; 53, 110 ff.; 54, 118 ff.; 55, 69 ff.) weiter in das 2. bis 4. Jahrzehnt des 17. Jh. — J. Loserth, der Jg. 54 aufschlußreiche Angaben über die Stärke des Protestantismus in der Steiermark schon 1528 aus Visitationsprotokollen des Seckauer Diözesanarchivs mitteilen konnte, berichtet S. 164—168 über „Eine neue Quelle zur Geschichte der Wiedertäufer in Steiermark“, indem er den Brief Ferdinands I. an den Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein abdruckt, der die schwächliche Art des Vorgehens gegen die Anabaptisten durch den Adressaten tadelt; er findet sich in G. Dingauers S. J. Rerum gestarum Gentis Dietrichsteinanae Tom. 1. und stellt seit Dingauer weitergegebene Übertreibungen selbst richtig. — Buchanzeigen (169—185) schließen den reichen, im Blick auf den Doppeldruck der Krimmschen Studie vielleicht „überreichen“ Jg. des vorbildlichen Jahrbuchs ab.

Halle a. d. Saale.

E. Wolf.

Hans Achelis, Der christliche Kirchenbau. Seine liturgische Entwicklung von der Basilika zur evangelischen Predigtkirche. Leipzig, Bibliographisches Institut 1935. 32 S., 40 Abb. auf 20 Tafeln u. 16 Grundrisse. Kl. 8°. Geb. RM. 0.90.

Dem großen Titel folgt eine sehr kleine Arbeit. Am Schluß des Textes steht der Vermerk: „Die Abbildungen und Grundrisse sind auch als Projektionsbilder (Glasdiapositive und Steh-Filmstreifen) erhältlich. Preise auf Anfrage bei der Bildstelle des Bibliographischen Institutes.“ Das Büchlein ist mithin die Wiedergabe eines Vortrages mit Lichtbildern. Die Lichtbilder sind, auch in dem Büchlein, sehr schön, die textlichen Ausführungen, die die liturgische Entwicklung des Kirchenbaues von der Basilika zur evangelischen Predigtkirche zu schildern versprechen, überaus elementar auf ABC-Schützen der Geschichte des Kirchenbaues eingestellt. Nach kurzen Vorbemerkungen über die Gottesdienste der christlichen Urgemeinden (9—10) sind dem Altertum zehn Seiten (10—20), dem Mittelalter dreieinhalb Seiten (21—24), von denen auf die Gotik die halbe Seite kommt, der Reformation und Aufklärung (protestantischer Kirchenbau) vier Seiten (24—28), dem 19. Jahrhundert und der Gegenwart (protestantischer Kirchenbau) anderthalb Seiten (28—29) gewidmet. Daß das Ganze wissenschaftlich bedeutungslos ist, wird man verstehen. In der Schilderung des vorprotestantischen Kirchenbaues ist gerade von dem Abschnitt keine Silbe zu lesen, mit dem sich die konkrete Frage nach dem Anschluß des protestantischen Kirchenbaues an den katholischen des aus-

gehenden Mittelalters verbindet. Und was die Geschichte des protestantischen Kirchenbaues selbst anbelangt, so ist wohl richtig, daß das 18. Jahrhundert seine Blütezeit darstellt, durchaus falsch aber, wenn behauptet wird (27), „daß nur die vielgeschmähte Aufklärung dazu imstande war, einen evangelischen Kirchenbaustil [so!] zu schaffen“. Auch sonst stören mancherlei Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten die Lektüre. Das Atrium liegt bei dem Bauriß von St. Gallen nicht an der Südseite, sondern vor der Westapsis (21), und das Mittelschiff der Kirche desselben Baurisses besteht nicht (noch nicht!) aus drei Quadraten (22). Ferner: die Vielheit der Altäre kam nicht erst mit dem Mittelalter auf, wie es S. 22 scheinen könnte, vgl. RGG.² I 236. Die Kanzel brauchte bei der Übernahme der vorreformatorischen Kirchen in den evangelischen Kult nicht erst „auf den günstigsten Platz, möglichst in den Mittelpunkt der Kirche verlegt“ zu werden (25), da sie diesen Platz bereits hatte und beibehielt. Unrichtig ist auch der Satz, daß man die Kirchen schon im Altertum zu orientieren pflegte, „wo es möglich war“ (20); denn obschon es möglich war, sind die ältesten Kirchen nicht orientiert. Und wenn A. am Schluß seines Textes unter Hinweis auf die Gustav-Adolf-Kirche Bartnings in Charlottenburg ausruft: „Welchen gewaltigen Eindruck erhalten wir von Bartnings Bauten... Geradlinig und eckig steigen sie aus dem Boden, unerbittlich wie die Forderungen der Religion. Das ist protestantischer Geist!“ (29), so wird man ihm auch hierbei nicht ohne Hemmung zu folgen vermögen, zumal Bartning auch andere als geradlinige und eckige Kirchen gebaut hat.

Berlin-Grunewald.

Georg Stuhlfauth.

Otto Kletzl, Titel und Namen von Baumeistern deutscher Gotik. (= Schriften der Deutschen Akademie, Heft 26.) Verlag von Ernst Reinhardt in München, 1935.

Der Verfasser knüpft an die neuerdings erhobene Forderung der Zusammenstellung einer Liste der bedeutendsten „Werkmeister“, die von etwa 1200 bis 1500 in Deutschland gewirkt haben, an. Er verhehlt sich nicht die einer solchen Arbeit entgegenstehenden Schwierigkeiten, die in der Hauptsache darin beruhen, daß in dem genannten Zeitraume die deutschen Familiennamen erst im Begriff sind, sich herauszubilden, und die Berufsbezeichnungen und Titel, die dabei eine ausschlaggebende Rolle spielen, sich sowohl nach Zeitetappen ändern als auch landschaftlich innerhalb einer Periode so verschieden sind, daß ihnen mannigfaltige, ja sogar gegensätzliche Bedeutungen zukommen. Daher ist es nicht zulässig, die für einen Einzelfall gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse als allgemeingültig auf größere Zusammenhänge zu übertragen.

Bei einer Zusammenstellung der Familiennamen kommen zwei Hauptgruppen in Betracht: Die Namen, die aus dem Berufe herzuleiten sind, und die Namen, die mit der Herkunft der Träger in Beziehung stehen. Bei beiden Gruppen begegnen vielfach Grenzfälle: einerseits, ob es sich noch um eine Berufsbezeichnung handelt oder schon um einen Familiennamen, der mit dem Berufe seines Trägers gar nichts mehr zu tun hat, andererseits, ob der Herkunftsname noch unmittelbar an die Herkunft des Trägers anknüpft oder schon eine feststehende Prägung darstellt.

Im ersten Kapitel unterzieht der Verfasser die Titel und Berufsbezeichnungen deutscher Bauleute als Grundlage für die Untersuchung der Familiennamen einer eingehenden Betrachtung: Auch hier erheben sich Schwierigkeiten, da diese Bezeichnungen schwankend und mehrdeutig

sind. Der Verfasser bespricht die verschiedenen im Baugewerbe vorkommenden Benennungen wie: *magister, magister operis, magister fabricae, magister operis fabricae, gubernator, procurator, rector fabricae, architectus* und andere mehr und zeigt an einer reichen Sammlung von Beispielen die Mehrdeutigkeit dieser Titel, die Unverbindlichkeit, Unsicherheit und Schwankung in Gebrauch und Verwendung dieser Bezeichnungen, wofür selbst die bedeutendsten Bauhöfen des Mittelalters wie Straßburg und Köln Zeugnis ablegen. Aber auch in Frankreich und in England lassen sich die gleichen Erscheinungen feststellen. Einige spezifisch französische Titel sind *maitre, maçon, appareilleur*. Die lateinischen Benennungen sind *cementarius, operarius, apparatus*, auch im bestimmten Sinne *latomus*. Während besonders für das spätere 15. Jahrhundert und das frühe 14. Jahrhundert jene Vieldeutigkeit der Titel bezeichnend ist, treten seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr eine größere Eindeutigkeit und eine gewisse Festigung ein, ohne daß trotz dieser vorschreitenden Klärung eine absolute Allgemeingültigkeit der Bedeutungen zum Durchbruch käme. An Hand von zahlreichen Belegen verfolgt der Verfasser weiter eingehend die Bedeutungen der deutschen Titel, so unter anderem besonders der Titel Baumeister (*pawmeister, bawmeister, buwmeister*), Kirhherr, Kirchmeister, Doymmeister (für Köln), Thumbmeister (für Regensburg und Passau), Verweser, Maurer (*muerer, mawrer*), Werkmeister (*Werckmeister, werckmeister*), Steinmetz, Steinhauer, Parlier (mit großer Formvariation), Junker von Prag (als Sonderfall von Titelgebung).

Im zweiten Kapitel werden die aus dem Berufe abgeleiteten Titel untersucht. Am frühesten — im frühen 13. Jahrhundert — finden sich in Süd- und Westdeutschland Fälle, in denen Berufsbezeichnungen zu Familien- und Sippennamen geworden sind, doch noch im 14. Jahrhundert sind sie verhältnismäßig selten, während derartige „unechte“ Berufsbezeichnungen im 15. Jahrhundert als Familiennamen gleichmäßig häufig auftreten. Dazu tritt in dieser Zeit der Brauch, an Stelle des Familiennamens die aus dem Handwerk, in Grenzgebieten auch aus der Nationalität gezogene Benennung zu setzen. Damit sind wiederum Zweifelsfälle gegeben, wie der Name zu deuten ist. Zu dieser ganzen Gruppe gehört z. B. der Name des für die deutsche Gotik so bedeutenden Meisters Johannes Schendeler, der wahrscheinlich am Chorbau der Wiesenkirche in Soest tätig gewesen ist (1351). Wie aus dem Texte der Inschrifttafel im Chore hervorgeht, ist der Künstler selbst nicht mehr Dachdecker gewesen, wohl aber haben seine Vorfahren dieses Handwerk betrieben.

Einen weiteren Anhalt zur Namensbildung aus dem Berufe bot das Baustoffgebiet, in dem ein Meister arbeitete, so erscheint z. B. in Eßlingen um 1360 der Ciegler, *murer de Ulma*.

Wie bei den Bauleuten finden sich auch bei den Bildhauern Belege für die Übernahme der Berufsbezeichnung als Familienname. Das dies auch, wie der Verfasser meint, für den Bildhauer Nikolaus Gerhaert zutrifft, den Kaiser Friedrich III. in seinem Briefe an den Rat von Straßburg 1463 *Niclas Pilhawer* nennt, *Pilhawer* also hier als Familienname anzusehen ist, ist wohl kaum haltbar, ebensowenig wie in anderen Fällen, in denen der betreffende Künstler noch den Beruf ausübt, der zu seinem Vornamen gesetzt wird. So ist besonders das dem Vornamen zugefügte Wort *Pildschnitzer* sicher meist als Berufsbezeichnung, nicht als Familienname aufzufassen. Bedeutsam und interessant sind die Auslassungen über die Umbildung der Berufsbezeichnung *Parlier* zu dem Familiennamen *Parler*.

Das dritte Kapitel behandelt die Namen nach der Herkunft, d. h. die Namen, die im Zusammenhang mit dem Lande oder der Stadt stehen, aus denen der Künstler kommt. Es kann damit ein Hinweis auf des Mannes Volkszugehörigkeit gegeben sein, ohne daß unter Herkunft schlechthin Geburt oder Abstammung verstanden werden darf. Der Aufenthalt und das dadurch erworbene Bürgerrecht in einer Stadt gaben Anlaß zur Bildung von Familiennamen, was auch die Erscheinung erklärt, daß für dieselbe Person mehrere an Städte gebundene Namen vorkommen. Die Familie des für das deutsche Backsteingebiet bedeutenden Meisters der Spätgotik Hinrich Brunsberg siedelte um 1350 von Braunsberg im Lande des deutschen Ritterordens nach Danzig über, wo Hinrich das Bürgerrecht erhielt. An der Katharinenkirche zu Brandenburg bezeichnet ihn eine Inschrift 1401 als hinricus Brunsbergh de stetin. Der Meister hatte in Stettin gearbeitet und wohl auch das Bürgerrecht erworben. Aus dem gleichen Grunde wird der Bildhauer und Maler Veit Stoß 1499 in Nürnberg urkundlich als maister Veit Stoß von Kracka genannt.

Aus der Fülle der behandelten berühmten, bekannten und weniger bekannten Künstlernamen seien als ganz wenige Beispiele die Ensinger, die Böblinger, Niclas Hagenauer, Hans Stethaimer, Meister Erwin, Lucas Cranach herausgegriffen, ferner die Gruppe von Meistern mit dem Familiennamen Böhmen (in mannigfachen abgeleiteten Schreibformen), die Gruppe, deren Mitglieder aus dem zum bayerisch-österreichischen Stammesgebiete gehörigen Süden stammen (Meister von Krummau, Meister von Prachatitz), schließlich die Künstler, die den Ehrenbeinamen „von Köln“ führen.

Der Verfasser gibt zum Schlusse seiner Ausführungen eine Übersicht der deutschen Meister, die an den Grenzen des deutschen Volksgebietes erscheinen: in Osteuropa in Litauen, Polen und Galizien, weiter im Süden und Westen in Südtirol, im österreichischen Alpengebiet, in der Süd- und Westschweiz, in Oberitalien (besonders Venedig und Mailand) und im östlichen Frankreich, dessen Grenzgebiete z. T. bis ins 16. Jahrhundert hinein dem deutschen Reiche zugehörten. Auch in das weitere Italien, nach Spanien, weniger nach England und dem übrigen Frankreich strahlen deutsche Namen aus.

Einen Reichtum an Material, eine Fülle von urkundlichen Notizen und eine große Zahl von deutschen Künstlernamen führt die weitgreifende gehaltvolle und fundreiche Abhandlung vor, deren Verdienst in der Herausstellung wichtiger Probleme des behandelten Stoffgebietes besteht.

Zahlreiche Anmerkungen geben über das Schrifttum Auskunft. Wünschenswert wäre ein Namenverzeichnis gewesen.

Berlin.

Leopold Giese.

Douglas Knoop and G. P. Jones, *The mediaeval mason*. Publications of the University of Manchester no. CCXXVII. Manchester University Press 1935.

Die beiden Verfasser legen eine sorgfältige und weitgreifende Arbeit vor, die die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung des Baugewerbes in England im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit behandelt. Die in 7 Kapiteln gefaßten Darlegungen untersuchen die Wirtschaftsgeschichte des Baugewerbes in England in allen seinen Verzweigungen und die Lebensbedingungen der mittelalterlichen Bauhandwerker und Steinmetzen, dann verschiedene Probleme, die sich um das mittelalterliche Baugewerbe gruppieren, schließlich den Wandel der Wirtschafts-

bedingungen während des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Fülle von Stoff ist verarbeitet, das Thema von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Besprochen werden Bedeutung, Umfang und Charakter des Baugewerbes, das vor allem durch die Krone und die Kirche Unterstützung findet, weniger durch die Städte und die Privaten. Bei den Bauten kommen Haustein und Backstein zur Verwendung. Einen größeren Raum nehmen die Auslassungen über die Verwaltung und Organisation der mittelalterlichen Bauunternehmungen ein, die in ihren einzelnen Teilen umfassend geschildert werden. Es folgen Untersuchungen über die Arbeit, Beschäftigung, Lebensweise und Stellung der Steinmetzen und Bauhandwerker, über ihre Gilden, Organisationen, Verbände, Ordnungen und Versammlungen. In einem letzten Kapitel werden Übergangserscheinungen und Veränderungen in wirtschaftlicher und soziologischer Hinsicht beim Heraufkommen der Neuzeit charakterisiert.

Die gründliche Arbeit beruht auf dem gedruckten Urkundenmaterial, insbesondere auf Baurechnungen von einigen bedeutenden Bauunternehmungen und auf Urkunden über Lehrlingstätigkeit, Löhne und Einrichtungen des Steinmetzgewerbes.

Zum Text der Darlegungen treten als willkommene Ergänzungen ein Anhang mit erläuternden Urkundentexten und ein Anhang mit statistischen Übersichten von Preisen und Löhnen. Reiche Literaturangaben und ein ausführlicher Index beschließen das Buch.

Wenn auch in erster Linie der Wirtschaftswissenschaftler und der Soziologe die Untersuchungen begrüßen werden, so schließt doch die behandelte Materie viel des Interessanten für den Historiker, den Kunsthistoriker und den Kirchenhistoriker, für den Architekten und Techniker in sich.

Berlin.

Leopold Giese.

Richard Kurt Donin, *Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Gotik.* Baden bei Wien, Rohrer 1955. 420 S., 73 Textfiguren, Abb. 74—409 auf Tafeln. RM. 16.—, geb. RM. 19.—.

Den Werken von Felix Scheerer, *Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen*, Jena 1910; Richard Krautheimer, *Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland* (Deutsche Beiträge zur Kunstwissenschaft, hrsg. von Paul Frankl, 2. Band), Köln 1925; Johannes Oberst, *Die mittelalterliche Architektur der Dominikaner und Franziskaner in der Schweiz*, Zürich 1927 (Besprechung s. R. Krautheimer in der Zeitschrift für Kunstgeschichte 1, 1932, S. 54—56) reiht sich das Werk von Richard Kurt Donin über die Bettelordenskirchen in Österreich als eine im Bereiche der mittelalterlichen Kirchenbaugeschichte wissenschaftliche Leistung ersten Ranges an. Weder hatten die zahlreichen Mendikantenkirchen Österreichs in ihrer großen Masse je die ihnen zustehende Beachtung und kunstgeschichtliche Würdigung erfahren noch war das kunstgeschichtliche Neuland, das sie darstellen, in seiner Gesamtheit für das Geschichtsbild der heimischen gotischen Architektur irgendwie in Rechnung gestellt oder ausgewertet worden. Diese Lücke ist von Donin, der schon früher auf zu späte Datierungen österreichischer Bettelordenskirchen, die in der bisherigen kunsthistorischen Literatur statt ins 13. bis ins 15. Jahrhundert hineinverlegt wurden, gestoßen war, nunmehr in hervorragender und gründlicher Weise ausgefüllt. Er ist sämtlichen irgendwie erreichbaren und faßbaren Dominikaner- und Franziskanerkirchen

nebst denjenigen der den Mendikantenorden beigezählten Karmeliter- und Augustiner-Eremiten, die mit den Bettelordenskirchen innig verwandt sind, innerhalb Österreichs (einschließlich Böhmens, Mährens, des Burgenlandes und des ehemaligen Südtirol) nachgegangen und gibt von einer jeden, immer mit dem Blick aufs Ganze und Allgemeine gerichtet, auf knappem Raum und in meisterhafter Form eine monographisch geardete, durch Textfiguren (Grundriß u. a.) und vorzügliche Abbildungen belebte Analyse. Die Zahl der so behandelten Kirchen beträgt nicht weniger als 54. Ihre Besprechung bildet den Kernbestand des Werkes (S. 32—312), zugleich eine Grundlegung der weiteren Einzel- und Gesamtforschung, für die allein schon viele Geschlechter den Verfasser segnen werden. Voran geht nach kurzem sachlichem Vorwort (7 f.) und ebensolcher Einleitung (9 f.) ein Abschnitt „Die Bettelordensbewegung und die Baukunst“ (11—26), der die Geschichte der Bettelorden in Österreich, ihre kirchliche und soziale Bedeutung, die unterschiedliche kirchliche Baugesinnung bei Dominikanern und Minoriten und die kirchenbaulichen Bestimmungen der Orden schildert, und es folgen die Abschnitte: Nachleben der Gotik bei Bettelordenskirchen (313—315); Die Bettelordensklöster und der Städtebau (316—323); Der Einfluß der Bettelordensarchitektur auf den gotischen Kirchenbau — Zusammenfassung und Weiterwirkung (324—364) mit den Sonderabschnitten: Die Typen der Bettelordenskirchen (327—344); Der Außenbau (344—354); Der Innenbau (354—358); Architektonische Einzelheiten (358—364). Anmerkungen (365—406), Nachweis der Abbildungen (406), drei Register (Orte, Namen, Sachen, 407—420) und 48 Tafeln mit den Abbildungen 74—409, von denen 236 nach eigenen Aufnahmen des Verfassers hergestellt sind, machen den Beschluß des Werkes aus.

Die kirchenbauliche Tätigkeit der Bettelorden in Österreich kann in ihrer Eigenbedeutung wie namentlich auch bezüglich ihrer Auswirkung auf das gesamte übrige kirchenbauliche Schaffen Österreichs nach Donins Darlegungen nicht leicht überschätzt werden. Sind es doch, um nur zwei wichtigste Dinge herauszuheben, die Bettelorden, die weit mehr als die Zisterzienser gotisches Formengut in den österreichischen Landen heimisch gemacht haben und von deren Kirchen überdies der für die österreichischen Kirchen so wichtige Hallenbau und die Zweischiffigkeit ausgingen. Es sind dies die beiden wichtigsten von den Typen, nach denen Donin die österreichischen Bettelordenskirchen — ohne Rest — gruppiert. Alle von den Bettelorden entwickelten Bautypen, nämlich: 1. die flachgedeckte Saalkirche, 2. die gewölbte Saalkirche, 3. die flachgedeckte querschifflose Basilika, 4. gewölbte Basiliken, 5. zweischiffige Hallenkirchen, 6. dreischiffige Hallenkirchen, 7. vierschiffige Kirchen, 8. Bettelordenskirchen mit flachem Chorschluß, und 9. die Franziskanerkirchen der Capistranbewegung, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als letzte Ausläufer der Bettelordensarchitektur sich anschlossen, sind in Österreich vertreten. Hat unter diesen Typen im Unterschiede von Deutschland die Bettelordensbasilika nur eine vorübergehende Rolle gespielt und ist die dreischiffige querschifflose langchorige Halle der Bettelorden der ihnen am meisten zusagende Typus geworden, so sind die charakteristischsten Typen der einschiffige langgestreckte chorlose Saal (die Breite ist gebunden an die naturgegebene Länge der Balken) und die zweischiffige Halle. Entsprechend ersterer dem Armuts- und dem Predigtraumideal zugleich in vollendetster Weise, so ebnete das mit der Bettelordensbewegung verbundene Übergewicht der Predigt gegenüber der Messe auch der zweischiffigen Halle den Weg, wie denn auch schon Viollet-le-Duc betonte,

daß man die Zweischiffigkeit bei der einstigen Dominikanerkirche in Paris deshalb wählte, weil sie sich für Predigtkirchen besonders eignet (S. 150). Hier wie dort stand die Kanzel in der Mitte einer Langseite (der Altar natürlich immer an der östlichen Schmalseite), so daß uns hier eine überraschende Vorwegnahme der (niederländischen und deutschen) protestantischen Querhauskirchen begegnet, die für Holland der evangelische Kirchbautyp waren, aber auch auf deutschem Boden bei Reformierten wie bei Lutheranern vom 17. bis ins 19. Jahrhundert, vereinzelt bis zur Gegenwart, in zahllosen Fällen wegen ihrer ausgezeichneten Eignung für die Predigtkirche gebaut wurden.

Mancherlei Licht fällt in Donins Werk natürlich auch auf die außer-österreichischen, die italienischen, französischen und insbesondere die deutschen Bettelordenskirchen. Wiederholt hat er Anlaß, zu und gegen Krautheimer (s. o.) Stellung zu nehmen. Zu bedauern bleibt, daß beide bezüglich der auch von Donin gelegentlich erwähnten Berliner Kloster-(Minoriten-)kirche sich noch auf die unverantwortlich irreführenden Angaben Friedrich Adlers in den „Mittelalterlichen Backstein-Bauwerken des Preußischen Staates“, Berlin 1860—1898, angewiesen sahen, Angaben, die Krautheimer veranlaßten, die Franziskanerkirche in Berlin neben der in Erfurt als in ihrer Raumgestaltung völlig von den Bettelordenskirchen abweichend herauszustellen (a. a. O., S. 112 f.), und doch hat die mit der Wiederherstellung der Kirche 1926—1936 vollzogene genaue Untersuchung die beiden entscheidenden Tatsachen zutage gebracht: 1. daß dem bestehenden Backsteinbau ein erster Bau aus Feldsteinen mit dem Grundriß eines chorlosen flachgedeckten Saales vorausging, der um 1250 errichtet sein mag; 2. daß die gegenwärtige dreischiffige Backsteinbasilika mit zweijochigem Chor ($\frac{7}{10}$ -Chorschluß) nach einheitlichem Plan um 1280 bis etwa 1350/1340 („Genauerer läßt sich mit Sicherheit nicht sagen“, Bronisch, S. 120, 11.) errichtet ist. Mit allen anderen Feststellungen haben diese Tatsachen ihre Mitteilung und Auswertung gefunden in der Dissertation von Gerhard Bronisch, Die Franziskaner-Klosterkirche in Berlin, die in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 50, 1933, S. 89—142, veröffentlicht ist. Bemerkt sei noch, daß der in Deutschland (am Rhein, in Erfurt und noch mehr in Norddeutschland) öfter begegnende $\frac{7}{10}$ -Chorschluß der Berliner Klosterkirche in Österreich ganz selten und hier wohl aus Deutschland bezogen ist (vgl. S. 225 ff., 298).

Berlin-Grunewald.

Georg Stuhlfauth.

Alte Kirche

Manichäische Homilien, herausgegeben von Hans Jakob Polotsky mit einem Beitrag von Hugo Ibscher (= Manichäische Handschriften der Sammlung A, Chester Beatty, Bd. I). Stuttgart, W. Kohlhammer, 1934, XXI, 192, 22* S. u. 1 Tafel; RM. 27.—; Geb. RM. 30.—.

Den Lesern dieser Zeitschrift wurde schon früher der Fund von Originalschriften des Mani angezeigt¹⁾. Jetzt liegt, nachdem bereits ein eingehender Vorbericht mit reichhaltigen Textproben erschienen ist²⁾, die Edition des ersten Teiles vor. Da über den Fund und sein späteres

1) Carl Schmidt, Neue Originalquellen des Manichäismus aus Ägypten. ZKG, 52, 1933; S. 1—28.

2) Schmidt und Polotsky, Ein Manifund in Ägypten (Sber. pr. Ak. d. Wiss. phil.-hist. K. 1933. I).

Schicksal ausführlich an den beiden genannten Stellen gehandelt ist, kann sich diese Anzeige auf das beschränken, was der Band selbst bringt. Den Texten geht eine sehr dankenswerte Schilderung des Befundes des Papyrus und seiner Wiederherstellung voraus, eine Einleitung, die einen höchst lehrreichen Einblick in die Behandlung solcher Funde gibt. Auf diesen Beitrag von H. Ibscher berichtet der Herausgeber kurz über den Inhalt der Schriften und läßt noch einige Beobachtungen an Schreib- und Sprachgebrauch folgen, die er, wenn später mehr Material vorliegt, in einer Darstellung des Manichäisch-subachmimischen vervollkommen will. Es folgen dann bald die Texte selbst, aus denen die griechischen und koptischen Worte sowie die Eigennamen in fünf Indices am Ende zusammengestellt sind. Der Band enthält vier Literaturstücke, von denen die beiden ersten mit λογος bezeichnet sind. Diese beiden „Manichäischen Homilien“ werden nach dem Herausgeber „in den beiden letzten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts verfaßt sein“, d. h. sie sind durch einen Zeitraum von 15 Jahren vom Tode Manis (275/6) getrennt. Der Charakter der beiden anderen Aufzeichnungen ist nicht ganz sicher, ebensowenig wie ihre Datierung.

Nr. 1 (pp 1—7) „Der Sermon des Gebets“ ist ein Klageged auf Manis Tod und wird vom Herausgeber mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Salmaios, einem Schüler Manis, zugeschrieben (S. XV).

Nr. 2 (pp 7—42) „Der Sermon vom Großen Krieg“, bzw. „Der Sermon des Koustaios“ ist eine umfangreiche apokalyptisch-eschatologische Kompilation des Koustaios (Manis Sekretärs?) unter Zugrundelegung einer Schrift Manis (S. XVI), der selbst wieder auf die Evangelien zurückgegriffen hat.

Nr. 3 (pp 42—85) „Der Teil von der Kreuzigung“, bzw. „Der Teil der Erzählung über die Kreuzigung“, enthält Berichte von Manis Tod und über seine Nachfolger Sisinnios und Innaios. Wir erhalten damit eine Reihe historischer Angaben über den Manichäismus aus den Jahren 272 (Schapurs I. Tod) bis in die Zeit Bahrams II. (276—293). Die vorliegende Fassung macht den Eindruck einer Kompilation, die unter anderen zeitgenössischen Nachrichten die Schilderung eines Augenzeugen von Manis Tod zu enthalten scheint.

Nr. 4 (pp 86—Schluß) hat den Titel verloren. Die Blätter sind mit Ausnahme weniger fast bis zur Hälfte zerstört, so daß der Zusammenhang nicht deutlich wird. Die Schrift, die die Schicksale des bereits ins Lichtreich eingegangenen Mani zum Gegenstand haben soll, scheint sowohl Historisches enthalten zu haben, wie auch Manis Prophezeiungen kurz zu referieren. Ein Gespräch mit seiner Gemeinde gibt vielleicht Manis eigene Worte wieder, diesem folgt ein anderes zwischen zwei Reisebegleitern Manis, und dann scheint die Auseinandersetzung zwischen Bahram II. und Mani überliefert zu werden. Die Prophezeiungen am Ende mögen die Reden Manis vor seinen Jüngern im Gefängnis sein. Handelt es sich hier um eine Sammlung von Reden und Aussprüchen Manis?

Im allgemeinen sind die Texte leider zu großen Partien zerstört, und nur aus so umfangreichen Stücken wie Nr. 2 und Nr. 3 läßt sich der Zusammenhang der für die Lehre und Geschichte Manis wichtigen Originalangaben verfolgen.

Der Große Krieg ist die Auseinandersetzung³⁾ der beiden Prinzipien

3) „Eine Prüfung wird kommen, die die Bösen und die Guten prüfen wird“ (8, 8 f.); „[Die Ausrottung] des Fleisches wird kommen Die Vernichtung wird [über die Kör]per (??) kommen“ (8, 11 f.); „Eine Vergeltung wird kommen, um zu vergelten“ (8, 13).

πλανη⁴) und δικαιοσυνη⁵), deren immerwährender Kampf durch diese große Endkatastrophe seine Entscheidung erhalten soll, und der Verkünder dieser Schickung und der hernach auf Erden einsetzenden Heilszeit ist Mani, der zum Märtyrer wird, als er vor dieser Läuterung und Prüfung nun zum letztenmal⁶) die Menschen zur Abkehr vom irdischen Irren⁷) aufruft⁸). Seine Mission, deren Verteidigung in dem 3. (u. 4.) Text erhalten war, betrachtet er nur als die Vollendung der von Jesus und Zarathustra verheißenen Erlösung⁹), und dabei befindet sich Mani, der Apostel des Lichts¹⁰), zu keiner Religion in einem so unüberbrückbaren Gegensatz wie zu den Magiern, seinen Todfeinden¹¹). Die Schilderungen haben die Form von Prophezeiungen, die in verschiedenen Wiederholungen den Großen Krieg als das Kommen des Antichrists und die darauffolgende Zeit des Sieges der manichäischen Kirche unter der Herrschaft Jesu¹²) bis zur endlichen Auflösung

4) Die „Untaten der πλανη“ werden bei dem Untergang der Menschheit und speziell den Freveleien gegen den Manichäismus geschildert (15, 1—8) unter Verwendung auch sonst bekannter Motive (Krieg aller gegen alle usw.).

5) „Denn (?) zu jener Zeit wird auch die ‚Gerechtigkeit‘ zu leiden haben, da auch sie Fleisch [trägt]“ (14, 8 ff.); „Über vom Großen Kriege an ist die Menge der ‚Gerechtigkeit‘ bis zu dem Tage, da Jesus kommen wird. Man wird von ihnen sagen, daß sie die (Anhänger) ein und desselben Apostels sind“ (27, 2 ff.).

6) „Mein Herr sagte, daß mancher ihn sehen wird unter den Angehörigen dieser unserer Menschengeneration, die meinen Herrn Mani gesehen haben“ (28, 4 ff.).

7) Vgl. dazu im Sermon des Gebets das Bekenntnis (des Salmaios?) „Ich habe verlassen die ἀρετη (2, 21); „Meinen früheren νομος habe ich verlassen“ (2, 27).

8) So ruft ihn auch Salmaios im Sermon des Gebets als Erlöser an, in dem Bekenntnis, eingeleitet durch „Du hast mich gekauft für Deinen Preis“ (4, 4) und endend mit „Du hast seinen (scil. meines Geistes) Preis bezahlt. [Du] bist der gute Herr meines Geistes in alle Ewigkeit Amen“ (5, 14 ff.); vgl. auch den Schluß dort 7, 3 ff.

9) „Alle Apostel . . . haben verkündet [. . .] dieses Kampfes in jedem einzelnen Buch, von Adam bis heute“ (14, 29 ff.). Von Jesus und seinem Kampf gegen die πλανη heißt es „Er verfluchte sie und verwüstete ihre Wohnstätte“ (11, 11), und „er vollendete sein Mysterium am Kreuz“ (11, 15), aber „in der Stunde, da ihr Tempel verwüstet worden war, verließ sie Jerusalem und kam und ließ sich jetzt (= in der Gegenwart) hier nieder. Sie begann zu herrschen in dem Feuer der Magier“ (11, 15 ff.); „Zarathustra warf sie aus Babylon hinaus, Jesus warf sie aus Jerusalem hinaus. Jetzt dagegen wurde der dritte Apostel, der Erlöser zu ihr gesandt“ (11, 21 ff.); vgl. auch unten zu Nr. 3.

10) So 29, 8 ff.; beachte das Bild von den neuen Gläubigen: „Siehe eine weitere Anzahl von Lichtern wird ausgewählt werden zu jener Zeit“ (27, 16 ff.), d. h. von denen, die den Großen Krieg überstanden haben; ähnlich Ende von Nr. 3.

11) Diese bringen ihn (45, 11 ff.) und Sisinnios (81, 10 ff.) vor Gericht; vgl. dazu auch die Prophezeiung „Zu jener Zeit dagegen [wird die ‚Gerechtigkeit‘ die Stellung einnehmen], in der die Magier sich jetzt befinden“ (25, 33 f.); s. auch oben Anm. 9 (11, 15 ff.).

12) „Die Kirche war bedrängt und hatte zu leiden“ (25, 30); „Von dem Kriege an wird die Kirche nicht schwach sein (oder werden)“ (27, 28 f.); „Die Kirche wird nicht wanken, indem sie standhält, so daß

der Welt verkünden. Wir erfahren dabei u. a., wie die Menschen verschiedene Schicksale erwarten¹³⁾ und wie schließlich die in der Seelenwanderung¹⁴⁾ an die Materie gebundenen befreit und „aus den vier Windrichtungen herbeigeholt werden“ (27, 10 f.). Die Gemeinde einer neuen Generation lebt in der letzten Phase der irdischen Geschichte, eine Vorstellung, deren Beschreibung zwar an solche von anderen soziologischen Idealgebilden überirdischen Charakters auf Erden erinnert, wenn sie auch aus einem originalen Grundgedanken erwächst. In dieser Ära herrscht die δικαιοσύνη, und die Menschen führen unter gerechten Königen¹⁵⁾ einem frommen Lebenswandel in Nächstenliebe¹⁶⁾. Schließlich kommt am Ende der Große König¹⁷⁾, und damit setzt die letzte Läuterung ein, zu der der Große Krieg nur eine Vorbereitung der Menschen auf Erden darstellt, denn nach dem Großen Krieg hat ja das Leben in seiner bisherigen Form nicht aufgehört, wenn auch das Schlechte keine Stelle mehr auf Erden hat¹⁸⁾. „Aldann, nach Jesus, kommt die Vernichtung der Welt . . . Das Fleisch wird allmählich vergehen und aus der Welt ausgerottet werden“ (39, 22 ff.)¹⁹⁾. Die Welt wird dann wieder eine Zeitlang wüst bleiben (39, 24 ff.), worauf die Erlösung des an die Materie gebundenen Lichts in sein Reich erfolgt. Von den mythologischen und kosmologischen Nachrichten ist nicht viel erhalten; „die im Kosmos befindlichen Götter kehren ins Lichtreich

mancher unter uns ist, der zu jener Zeit gefunden werden wird, bis zum Antichrist“ (28, 1 ff.); „Die Kirche wird von dieser Zeit an keine Behinderung erfahren, von jetzt ab bis zu dem Tage Jesu . . .“ (28, 14 f.).

13) „Er sagte ferner: [Zu je]ner [Zeit] wird die Welt sich auf vier [Teile] verteilen: [Der eine gehört] dem Schwert und der Tötung; der zweite[, das sind diejenigen, die] sich selbst [töten] werden; der dritte [, das sind diejenigen, die] sich [. . .] und sich verstecken werden und gerettet werden . . .; der vierte, das sind diejenigen, die gefangen-genommen und auf die einzelnen Herren verteilt werden . . .“ (19, 10 ff.).

14) Im einzelnen werden als Stationen der Himmel, die Sterne, die Erde (?), die drehenden Räder und die Bäume genannt (vgl. 27, 7 ff.). Im vierten Text schildern ein gewisser Ammos und NN., wie sie auf einer Reise mit Mani unterwegs Lebewesen begegneten, in denen Seelen von Sündern gefangen gehalten waren: ein Wallfisch (einer seiner früheren Schüler), eine Pflanze und ein Löwe (Pilatus); nur dem letzten scheint vergeben zu werden (vgl. 91, 11 ff.).

15) Die Könige, „die zu jener Zeit die Macht haben werden“ (32, 11) werden „in jeder Beziehung auf das Gute sinnen“ (32, 12).

16) So findet Streitsucht, Unrecht, Rachedurst, Gewalttätigkeit, Falschheit, Neid, Verleumdung u. a. eine lebendige Schilderung und um so wirksamere Verurteilung; namentlich gilt es, bei der Mission aufrichtig zu sein (30, 1 ff.).

17) Die sorgsame Arbeit des Herausgebers ermöglicht über diesen arg zerstörten Passus wenigstens einen Überblick: „Die neue Generation huldigt dem Großen König“ (33), „Die Überwindung des Antichrist (?)“ (34), „Die Herrschaft Jesu“ (35 f.) und „Das Jüngste Gericht“ (37 f.).

18) Dann erst wird „die ἐπιθυμία . . . sich von ihnen entfernen und auch die anderen Arten Versuchungen“ (39, 14 ff.), während vorher die Begierde der πορνεία, zwar geübt werden, aber zur Erhaltung des Nachwuchses an Gläubigen dienen wird (s. S. 31, Anm. 2), denn dieser ist die von Monarchien gewesen (s. Anm. 15), für die Gesittung vgl. Anm. 16.

19) Ähnlich in Nr. 1 die Verfluchung des Körpers (6, 1—15).

zurück' (40)²⁰⁾, und „die σφαῖρα wird herabsinken durch ihre Schwere“ (40, 23). Einiges Wenige erfahren wir noch von der ‚Einkerkerung der Dämonen‘²¹⁾, der Befreiung der Äonen²²⁾ und der ‚Heimkehr der erlösten Lichtteile‘ (41). Dann heißt es noch von dem König in den beiden Reichen „der König der Äonen des Lichts, das ist der Vater der Lichtkönig ... Der König des Neuen Äons dagegen ist der Ur[mensch]“ (41, 18 ff.). Der Rest des Sermons vom Großen Kriege ist nur in Spuren enthalten, die in den letzten Zeilen erkennen lassen, daß er vor der Gemeinde verlesen zu werden pflegte²³⁾.

Das 3. Stück ist durch seine historischen Angaben wichtig und enthält als wertvollstes ein Religionsgespräch, in dem Mani seine Mission verteidigt²⁴⁾. Auf die Frage des Königs Bahram I., „... von wem hast Du sie gelernt, (nämlich Deine Behauptung:) ‚unsere Angelegenheiten sind vornehmer (?) als die der Welt?‘ Denn seit dem Anfang, als die Parther zur Herrschaft gelangten, sind diese Deine (?) Dinge niemals [geschehen], solange die Herrschaft in [unseren] Händen ist“ (47, 1 ff.) erwidert Mani, daß ihm Gott diese Botschaft durch einen Engel gesandt habe; „denn diese ganze Welt war in die Irre gegangen und auf Abwege geraten; sie war ‚(freventlich) von der Weisheit Gottes, [des Herrn] des Alls, abgefallen“ (47, 12 ff.), und er bekräftigt seine Sendung mit den Worten „Alles, was ich [verkünde], bestand (bereits) in den früheren Generationen. Aber das ist die Gewohnheit, daß der Weg der Wahrheit bisweilen sich zeigt und bisweilen sich wieder verbirgt ...“ (47, 18 ff.). Die Antwort Manis auf den folgenden naheliegenden Einwand des Königs „Wie kommt es, daß Gott Dir dieses offenbart, während ... Gott es nicht auch un[s] [offenbart] hat, wo wir doch die Herren des ganzen Landes sind ...?“ (47, 22 ff.) ist gleich zu Anfang zerstört²⁵⁾, aber weiter unten steht noch die stolze Erklärung „Was Du willst, das tue mir. Denn ich will die Wahrheit sagen ... vor Dir“ (48, 1 f.). Die Verurteilung, ein weiteres Gespräch Manis mit dem König im Gefängnis und die Schilderungen der letzten Stunde Manis im Kreise seiner Jünger sind leider sehr zerstört²⁶⁾. Es folgt ein ‚Memo-

20) Erwähnt werden: Der Urmensch, der Lebendige Geist, der Ὄμορφος der Splenditenens, der Rex honoris und Rex Gloriosus, Adamas und der wird „der ‚Gerechtigkeit‘ hingegeben werden“ (31, 16). Die Staatsform der ‚Lastträger‘, d. i. Atlas (s. 40, 3 ff.).

21) „Er wird die Finsternis in das Grab (?) hineinbringen, [ihre] Männlichkeit und ihre Weiblichkeit“ (41, 6 f.).

22) „Er wird ihnen das geben, was sie [erflehen?]. Er wird die Gnade geben seinen Kämpfern, die er zum Kampf mit der Finsternis ausgesandt hat ...“, und er wird ihnen sein Bild enthüllen.“ (41, 12 ff.)

23) Das scheint auch bei Stück 1 (7, 2 f.) und 3 (42, 5 f.) der Fall gewesen zu sein.

24) Davon scheinen auch Teile im vierten Stück (93, 27 ff.) überliefert zu sein.

25) „Gott ist es, der die Macht hat ...“ (47, 25).

26) Von seinen Gebeten (50 ff.) ist eine Anrufung interessant: „Richter der Welten ... höre das Gebet des Gerechten ... o wahrer Vater der Waisen und Gatte der trauernden Witwe. O Erster der ‚Gerechtigkeit‘, höre die Stimme des Bedrängten ... mein Erlöser. O vollkommener Mann, Jungfrau des Lichts, ziehet zu Euch meine Seele aus diesem Abgrund ...“ (53, 3 ff.), dann wird (von dem vielleicht zugegen gewesenen Verfasser) eine Vision Manis während der Abschiedsszene geschildert (57, 7 ff.), die schließlich mit dem Kommen der drei Katechumeninnen Banak, Dinak und N[...] (59, 5) ihr Ende fand.

randum' mit einigen Daten „vom Tage seiner Kreuzigung bis zu der Zeit, da er herauskam“ (60, 2 f.) und eine Erzählung von Manis ‚Aufstieg‘ (bis 62, 14), die Verbreitung des Gerüchts von seinem Tode u. a. m. Nach einer größeren Lücke (64 ff.)²⁷⁾ beginnt weiter unten ein Bericht über die Geschiehe der Gemeinde nach Manis Tod. Es scheint dann mit dem Herausgeber (s. S. 85, Anm. a) ein fünfjähriges Spatium anzunehmen zu sein, worauf Sisinnios als ἀρχηγος die Leitung übernimmt. Wie Mani wird auch er von den Magiern verklagt und findet ebenfalls nach einem Gespräch²⁸⁾ mit dem König, Bahram II., den Tod am Kreuz. Erst Innaios scheint die Gemeinde in Frieden geleitet zu haben²⁹⁾. Beendet wird der „Teil der Erzählung von der Kreuzigung des Φωστήρ, des wahren Apostels“ durch einen Preis auf „das Wort des Apostels“ (85, 14) sowie ein Heil den Gläubigen und jedem, dem es bestimmt ist, daß er das ewige Leben finden wird (s. 55, 28 ff.).

Das skizzenhafte Referat deutet schon die Wichtigkeit der Veröffentlichung an, wenn es auch für ein näheres Eingehen keinen Raum mehr läßt. Schon dieser erste Band enthält zahlreiche wertvolle Nachrichten, die der Auswertung harren, und es ist zu wünschen, daß der bedeutenden Edition, deren rasche Fortsetzung wir erhoffen, die Erfahrung und Kenntnis des Herausgebers erhalten bleibt.

Jena.

Oluf Krückmann.

Mittelalter

Denkmäler des Münchner Stadtrechts, Erster Band, 1158—1405. Bearbeitet und eingeleitet von Dr. Pius Dirr. (= Bayerische Rechtsquellen, herausgegeben von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. 1.) München 1934. Verlag der Kommission für Bayer. Landesgeschichte. 120 S. Einleitung und 640 S. Urkundentext. 16 Bildtafeln, 1 Plan.

Das Gesamtwerk „Denkmäler des Münchner Stadtrechts“ soll von 1158—1803 in Urkundenform die gesamte Stadtrechtsgeschichte Münchens wiedergeben. Der hier vorliegende erste Band umfaßt die Zeit von der Gründung durch Heinrich den Löwen 1158 bis zur Setzung der Stadtordnung von 1405, welche das Ergebnis des Kampfes zwischen Rat und Bürgerschaft in der Zeit des Strebens der Zünfte nach politischer Macht darstellt und somit in gewissem Sinne die mittelalterliche Rechtsgeschichte der Stadt abschließt. Die Einleitung des Herausgebers, welche einen verhältnismäßig knappen, aber klaren und die Benutzung der Urkunden wesentlich erleichternden Bericht über die Geschichte Münchens in der einschlägigen Periode gibt, betont mit Recht, daß Münchens Geschichte nicht nur Lokalgeschichte ist, sondern von Anfang an mit dem großen Geschehen der Zeit eng verknüpft ist. München, an dessen Wiege Heinrich der Löwe, Friedrich Barbarossa und Otto von Freising standen, in dessen Mauern Wilhelm von Ock-

27) Hier wird wieder der Leiden Jesu (68) und seiner Jünger (69), sowie Zarathustras Ende (70) gedacht; s. o. zu Nr. 2.

28) Sisinnios antwortete u. a.: „Ich habe einen, der ehrwürdiger (o. ä.) ist als Du“ (82, 21).

29) Er hat noch unter Hormizd II. (302—309) gelebt (s. S. XVII, Anm. 1), nachdem er gleich zu Anfang den unheilbar erkrankten König zu retten vermochte, (83, 25 ff.) und dadurch Schutz und Anerkennung für seine Gemeinde wiedererlangte (84, 17 ff.).

ham die Feder für Ludwig den Bayern führte, und das diesem Herrscher die Reichskleinodien verwahrte, hat in höherem Sinne Geschichte erlebt und gestaltet. So ist es nicht zu verwundern, daß der Band für den Rechtshistoriker im allgemeinen reiche Ausbeute bietet. Der Herausgeber betont mit Recht, daß im mittelalterlichen München die Bürgerstadt vor der Fürstenstadt den Vorrang hat. Seine Verfassung und Rechtsordnung ist das anonyme Werk des unbekanntenen Bürgers. Erst seit Rudolf I. im Jahre 1294 wird die fürstliche Hofhaltung in München sesshaft. Die Stadt bewegt sich sogar zeitweise an der Grenze der Freiheit vom herzoglichen Stadtherren. Der Stadtrichter wird städtischer Beamter, ja er erhält sogar im 14. Jahrhundert jeweils den Blutbann übertragen. Rechtshistorisch interessant sind die seit 1294 aufeinanderfolgenden Stadtrechte und Stadtbücher, unter denen die um 1570 entstandene Kaiserbild-Handschrift äußerlich besonders hervorragt. Ein schönes bildliches Rechtsdenkmal ist auch die über den Steuereid von 1577 gezeichnete Schwurhand. (Vgl. Tafeln 8 und 9.) Wie so häufig im Mittelalter sind die Hoheitsrechte vielfach unklar und geteilt. Neben den Herzögen, dem aus den Salzherren hervorgegangenen patrizischen Rat und später der Bürgerschaft spielt das Bistum Freising für das Schicksal der Stadt lange Zeit eine bedeutende Rolle. Der Bischof von Freising hatte den Patronat von St. Peter. Daher besaßen die Münchner Bürger nicht das Recht der Pfarrwahl, wie es in den norddeutschen Welfenstädten bestand. Eigentümer der Isarbrücke bei München war das Hochstift.

Das Verhältnis zu Freising ist selbstverständlich für das kirchliche Leben der Stadt nicht ohne Bedeutung gewesen. Es findet sich deshalb auch unter den Urkunden eine beträchtliche Anzahl von unmittelbar kirchengeschichtlichem Interesse. Schon die Tatsache, daß einige München betreffende Papsturkunden vorliegen, bezeugt die Bedeutung des mittelalterlichen Gemeinwesens auf diesem Gebiet. Bereits die drittälteste Urkunde des Bandes — ihr gehen nur noch die beiden mit der Stadtgründung unmittelbar zusammenhängenden Urkunden Friedrichs I. von 1158 und 1180 zeitlich voran — ist ein Mandat Gregors IX. von 1231 an den Erzbischof von Salzburg, welches sich gegen Herzog Ludwig I. richtet, der wegen Kirchengütern und Rechten in München mit Freising in Streit lag. Spätere Papsturkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts befassen sich vor allem mit Privilegien des Heilig-Geist-Spitals, welches damals den Augustinerchorherren inkorporiert war. Dabei ist kirchenrechtlich interessant die Befreiung des Spitals von einem allgemeinen Interdikt unter gewissen Kautelen durch Urkunde Innozenz' IV. vom 31. Oktober 1250. Unter den Papsturkunden ist ferner die Bulle Gregors X. vom 29. März 1273 hervorzuheben, durch welche die Erhebung der Marienkapelle, der heutigen Münchner Kathedrale, zur Pfarrkirche bestätigt wird.

Besonders reizvoll sind die unmittelbaren Eindrücke kulturellen Lebens in der mittelalterlichen Stadt, welche durch die Urkunden vermittelt werden. Auch hier ist natürlich die Verknüpfung mit dem geistlich-kirchlichen Leben unendlich eng. Einiges sei hier besonders hervorgehoben: Die Urkunde Ludwigs II. vom 2. August 1286 erwähnt erstmals vor nunmehr 650 Jahren das heute weltberühmte Münchner Bier. Sie bestätigt einer kirchlichen Anstalt, dem offenbar im Leben der Stadt eine große Rolle spielenden Heilig-Geist-Spital, seine Brau- und Schankgerechtsame. In Zusammenhang damit gewinnt die Spitalordnung vom 25. April 1328 ein besonderes Gesicht. Sie sieht als Buße für leichte Verstöße gegen die Anstaltsordnung sieben Pater noster und

sieben Ave Maria vor. Es war offenbar nicht immer leicht, die Insassen in Zucht zu halten. Wer dreimal betrunken heimkam, mußte sich ein Jahr lang alles Getränkes enthalten, das trunken macht. Bei Zuwiderhandlung gegen das Abstinenzgebot verlor er seine Pfründe.

Die typischen Reibungen zwischen Weltklerus und Ordensgeistlichkeit, wobei vielfach die Politik der Bürgerschaft die Orden zurückzudämmen sucht, zeigen sich auch in München. Die Urkunden geben uns Aufschluß über manche Klosterniederlassung in München; so hatte z. B., wie aus einer Vereinbarung zwischen dem Abt und dem Rat der Stadt über Steuerzahlung vom 24. August 1295 hervorgeht, Scheuern eine Hofstatt zu München. Ein Schiedsspruch des Minoritenguardians vom 30. April 1529 suchte den Streit um Begräbnis- und Seelsorgerechte zwischen den Münchner Pfarrern und den dortigen Minoriten beizulegen. Es ging dabei besonders um diese Rechte an Brüdern und Schwestern des Dritten Ordens, der demnach in München stark gebüht haben muß. Aber es setzt in der Zeit Ludwigs des Bayern bereits die Reaktion in Gestalt eines scharfen Amortisationsrechtes ein. Die Urkunde Kaiser Ludwigs vom 9. März 1345 ordnete, um Steuerentgang zu verhindern, auf Bitten des Rates an, daß Klöster und Gotteshäuser alle im Laufe der letzten zehn Jahre von Münchnern empfangenen Seelgerüststiftungen binnen Jahresfrist den Bürgern zum Kauf anbieten sollten. Mit dem Recht der Klöster beschäftigt sich auch, für ihr Verfassungsrecht nicht unwichtig und offenbar auf Erfahrung mit klösterlichen Rechtshandlungen von zweifelhafter Gültigkeit zurückgehend, Artikel 95 des Stadtrechts von 1540, des sogenannten „Versiegelten Buches“. Danach sollte „chain hanftseit drafft haben, die ein appt oder ein apressinn oder ein propst geit mit seinem insigel, ez hang dann seines conventz insigel do pey“. Die im 14. Jahrhundert einsetzende Säkularisation des Rechts zeigt sich auch in dem Ratsbeschuß von 1385, der eine Einschränkung der Seelenmessen und Jahrtage gebietet, übrigens ganz bezeichnend im Zusammenhang mit einer den Luxus bei Taufen, Hochzeiten usw. bekämpfenden Gesetzgebung, wie sie ja für die hochmittelalterlichen Gemeinwesen vielfach bezeugt ist. Ein Ausgleich zwischen den Geboten der Kirche und den Notwendigkeiten des bürgerlichen und wirtschaftlichen Lebens war nicht immer leicht zu finden. Wir ahnen etwas von der Schwierigkeit der Beschaffung von Fastenspeisen für die wachsende städtische Bevölkerung, wenn Artikel 167 des zwischen 1295 und 1522 entstandenen „Satzungsbuches A“ den Fischer samt dem Juden bestraft, wenn der Fischer vor Ostern einen Fisch in des Juden Haus trägt. Auch sonst beherrscht der Rhythmus des Kirchenjahres das gesamte Leben. Es klingt rührend, wenn Artikel 227 der um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen „Neuen Folge des Stadtrechtsbuches“ berichtet, man sei übereingekommen, „daz man fürbaz nicht mer sol richten in der marterwochen“; denn in dieser Zeit solle jedermann „seiner sel hayl schaffen“.

Bei der Besprechung des Buches dürfen die photographischen Wiedergaben der Bildtafeln nicht vergessen werden. Auch sie sind in mancher Beziehung von kirchenhistorischem Interesse. Trägt doch das Siegel Münchens selbst, in dessen Entwicklungsgeschichte uns die Tafeln einführen, das heutige „Münchner Kindl“, schon seit dem beginnenden 14. Jahrhundert eindeutig das geistliche Gewand. Das älteste geistliche Siegel ist das des Heilig-Geist-Spitals aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Dazu treten Siegel der Pfarrei von St. Peter und der Pfarrei U. L. Frauen noch aus der ersten Hälfte des

14. Jahrhunderts. Besonders das letztere Siegel ist künstlerisch hochwertig, eine feine Mutter mit dem Kinde in zarter Gotik.

Die Editionstechnik des Werkes ist vorbildlich. Jede Urkunde ist ihrem ganzen Befunde nach peinlich genau beschrieben. Die wissenschaftliche Spezialarbeit mit dem Urkundenmaterial wird durch den jedesmaligen Hinweis auf etwa schon vorhandene frühere Editionen oder Auszüge in der Literatur sehr erleichtert. Es ist bereits mit diesem ersten Bande, dem der zweite bald folgen möge, ein schönes Denkmal mittelalterlicher deutscher Stadtkultur gesetzt worden.

Erlangen.

Hans Liermann.

Gerardi Magni Epistolae, quas ad fidem codicum recognovit annotavit edidit W. Mulder S. J., Antwerpen 1935, = Tekstuitgaven van Ons Geestelijk Erf., Deel III, XLVII u. 361 S.

In der Frühgeschichte der devotio moderna kommt dem Laienprediger Geert Grootte (1540—1584) gleichsam die Stelle einer Zusammenfassung der Motive jener Frömmigkeitsbewegung auf dem Grunde der dietschen Mystik in dem inneren Leben eines einzelnen Menschen zu. Man wird schon hier den Spannungsreichtum, die Tiefe und die Schranken jener Bewegung zusammengedrängt in stärkster Eindringlichkeit verfolgen können. Leider fehlt bis jetzt eine zuverlässige Gesamtausgabe des Nachlasses an Predigten und Traktaten Grootes; sie ist in Vorbereitung (Potter, Belfast), dürfte aber noch länger auf ihr Erscheinen warten lassen. Um so dankenswerter ist es, daß W. Mulder sich entschlossen hat, wenigstens die „Briefe“ zu sammeln und herauszugeben; freilich auch erst in einer vorläufigen Ausgabe. Nach dem umfangreichen Vorwort, das vor allem schwierigen Datierungsfragen nachgeht, liegen der Ausgabe zwei Handschriften zugrunde, die im wesentlichen übereinstimmen und über deren gegenseitiges Verhältnis noch nichts Abschließendes sich ausmachen läßt, eine aus der Kgl. Bibl. in Haag, die andere aus der Univ.-Bibl. Lüttich. Das sonstige vom Editor aufgefundene handschriftliche Material — vgl. die Bestandsübersicht im Ordo epistolarum, XIII—XVII — ist noch nicht eigentlich verarbeitet. Der Textteil umfaßt 75 „Briefe“, Briefe, Episteln und Traktate ihrer Form nach. Sie werden in zeitlicher Reihenfolge (innerhalb des letzten Lebensjahrzehnts Grootes) abgedruckt und mit einem sorgfältig bearbeiteten historisch-kritischen Apparat versehen. Ein Anhang legt zwei Briefe an Grootte vor. Dazu kommen ausführliche Register. Die Ausgabe entspricht allen billigerweise an ein derartiges nicht einfaches Unternehmen zu stellenden Anforderungen. Während die Einleitung viele für die Lebensgeschichte Grootes und für die Frühgeschichte der devotio moderna wertvolle Hinweise enthält, ermöglichen die Texte, hat man sich in dem „contortus et obscurus dicendi modus“ Grootes zurechtgefunden, eine lebendige Anschauung von seiner Frömmigkeit (bes. ep. 62, De paciencia), von seinem Wollen, vom Einfluß Ruysbroecks darauf, von den mannigfaltigen zeitgenössischen Beziehungen. Abgesehen von einigen leicht zu bessernden Versehen ist der Druck recht sauber.

Halle a. d. Saale.

E. Wolf.

Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung, hrsg. von Konrad Burdach. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 6. Band, Schriften Johannis von Neumarkt, hrsg. von Joseph Klapper. Viertes Teil: Gebete des Hofkanzlers und des

Prager Kulturkreises. 1935. LXXVII, 426 S., 2 Tafeln. RM. 52.—. 9. Band, Deutsche Texte aus schlesischen Kanzleien des 14. und 15. Jahrhunderts. Auf Grund der Vorarbeiten Konrad Burdachs, unter seiner und Paul Piurs Mitwirkung, hrsg. von Helene Bindewald. Erste Hälfte. 1935. S. I*—IX*; XXXVII und 258 S. RM. 19.—.

Von diesen beiden Teilbänden aus Burdachs Gesamtwerk ist der erste (VI, 4) für die Leser der ZKG. von besonderer Wichtigkeit; er enthält ausgedehntes Material zur Geschichte der deutschen Frömmigkeit im späteren Mittelalter. Klapper hat es in ausgezeichneter Weise, mit Fleiß und Umsicht gesammelt und bearbeitet. Er gliedert die von ihm mitgeteilten Gebete in fünf Gruppen: 1. Gebete des Johann von Neumarkt (Nr. 1—28); 2. Ostdeutsche Gebete der Zeit Johannis (Nr. 29—98); 3. Mystikergebete im Prager Kulturkreise (Nr. 99—100); 4. Ältere in den Prager Gebetsbestand übernommene Stücke (Nr. 101—114), und 5. Gebete des Nikolaus von Kosel (Nr. 115—129). An allgemeinwichtigeren Ergebnissen aus seinen einleitenden Darlegungen hebe ich hervor: Als Kern- und Ausstrahlungsgebiete der Prager Gebetskultur kennzeichnen sich in voller Klarheit: Prag, Wien, Regensburg, Nürnberg, (München), Salzburg, Schwaben und im Osten das schlesisch-mährische Land; Breslau, Ratibor, Olmütz (S. XIX); d. h. also nicht nur östliche, sondern auch westliche deutsche Gebiete; vgl. ZKG. 49, N. F. 12 (1930), S. 72 unten. Andere Klappersche Hauptergebnisse (S. XLII f.) behandeln die Umformung der kirchlichen Gebete in Laiengebete, das Werden des deutschen Privatgebetbuches zur Volksliteratur. „In dem neuen deutschen Gebetbuche lernt nun der Bürger in den religiösen Gedanken der großen christlichen Denker, besonders Augustins, die christlichen Grundinhalte der kirchlichen Lehre begreifen.“ „Sprachlich bedeuten diese Gebete die Übernahme der Prager Hofsprache in die breiten Bürgerschichten. — — Es geht nicht an, den Sprachausgleich nur von der Seite der ‚Kanzleisprache‘ her erklären zu wollen.“ „Geistesgeschichtlich und sprachgeschichtlich ist so dieser Band für die deutsche Geschichte des späteren Mittelalters von hoher Bedeutung.“

Der neunte Band gehört in die Reihe der vorwiegend oder ausschließlich sprachlich gemeinten Arbeiten des Werkes. Er will nach dem Vorwort von Burdach, durch dessen Sammeltätigkeit hauptsächlich vor langen Jahren das Material herbeigebracht worden ist, der gemeinsam mit Paul Piur die Herausgeberin bei der endgültigen Gestaltung der Texte unterstützt hat, schlesische Urkunden- und Rechtsbüchertexte und verwandte Stücke des 14. Jahrhunderts möglichst buchstabengetreu und sprachrichtig wiedergeben, um die schriftsprachliche Bewegung in Schlesien im Hinblick auf die Sprache der Prager Reichskanzlei und auf die Kanzleisprache der Lausitz und Meißens zu beleuchten. Burdach tritt dabei der Ansicht F. Kargs entgegen, daß von Thüringen aus den mystischen Schriften der Mechtild von Magdeburg und des Meisters Eckart der entscheidende Anstoß zur neuhochdeutschen Schriftsprache gekommen sei, hat aber darauf verzichtet, das in diesem Buche und überhaupt einleitungsweise zu einer Edition seiner Sammlung zu erörtern, da das den Rahmen einer Edition sprengen würde. Daß er nachträglich in der Einleitung die Stücke mit Kopfreigesten durch Staatsarchivassistent K. G. Bruchmann hat ausstatten lassen, ist dem Historiker sehr erwünscht. Die Texte im einzelnen bieten: I. Stücke aus fürstlichen Kanzleien Schlesiens (Nr. 1—57), und zwar 1. Originalurkunden des Fürstentums Breslau 1370—1401, 2. Originalurkunden anderer fürstlicher Kanzleien Schlesiens 1317—1699 (Nr. 18—42), 3. Breslauer Land-

gerichts- und Hofgerichtsprotokolle 1385—1388 (Nr. 43, 44), 4. Landbücher des Fürstentums Breslau (Abschriften) 1337—1374 (Nr. 45—57). Dann II. Stücke aus städtischen Kanzleien Breslaus, und zwar 1. Breslauer Schöffenbriefe 1342—1529 (Nr. 58—105), 2. Breslauer Ratsbriefe 1334—1506 (Nr. 104—124), 5. Aus Breslauer Schöffenbüchern 1374—1388 (Nr. 125—127) usw. bis Nr. 132, endlich III. Stücke aus verschiedenen Kanzleien Schlesiens Nr. 135—165. Die zweite Hälfte des Bandes mit einem Anhang, einem Glossar und einem Orts- und Personenregister soll baldmöglichst erscheinen.

Beim Lesen der Korrektur dieser Anzeige liegt bereits die Trauerkunde vor, daß Konrad Burdach am 18. September 1936, 77 Jahre alt, verstorben ist. Ein starker Anreger zur Geistesgeschichte des Mittelalters ist mit ihm dahingegangen. Es ist zu hoffen, daß die weitere von ihm vorbereitete Ernte durch seine Mitarbeiter mit Hilfe der Preussischen Akademie der Wissenschaften noch wird geborgen werden können.

München.

B. Schmeidler.

Johannes Haller, Nikolaus I. und Pseudoisidor.
Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1936.
205 S., Gr. 8^o.

Hat Haller im 1. Bande seines „Papsttums“ die weitverbreitete Über-schätzung Leos I. und Gregors I., ihrer Persönlichkeiten und Erfolge, bedeutend gedämpft, so nimmt er im vorliegenden Buche die gleiche Überprüfung mit dem Pontifikat Nikolaus I. vor, das seit Cäsar Baro-nius bis in die Gegenwart bei protestantischen wie bei katholischen For-schern im hellsten Glanze der Größe, Würde und Sieghaftigkeit er-strahlt. Schon die Tatsache, daß Nikolaus I. in zwei vollen Jahrhun-derten keinen Fortsetzer gefunden hat, daß er wie ein Meteor auf-gegangen und wieder erloschen ist, ohne die mindeste Nachwirkung zu hinterlassen, erscheint ihm als Fingerzeig dafür, daß dieser Papst nicht in dem Maße Beherrscher seiner Umwelt gewesen sein könne, wie es gewöhnlich angenommen wird. „Was so ohne Sang und Klang ver-schwundet, kann keine Lebenskraft, ein Bau, der so rasch einstürzte, keine Grundmauern gehabt haben“ (S. 5 f.). So zuverlässig die Grund-lage der bisherigen Beurteilung, nämlich die eigenen Briefe des Papstes, zu sein scheine, so stecke doch in der Art ihrer Verwertung ein metho-discher Fehler. „Wie bei Leo I. ist man dem Eindruck volltönender Beredsamkeit erlegen, der aus den Äußerungen Nikolaus I. fast noch stärker spricht“ (S. 4).

Also gewappnet gegenüber der „amtlichen Rhetorik einer Regie-rung“, untersucht Haller aufs neue vor allem die zwei großen Ange-legenheiten, die Nikolaus' Pontifikat erfüllen und die die längste Zeit getrennt nebeneinander laufen, zuletzt aber beinahe in Verwicklung geraten, die fränkische wegen der Ehe Lothars II., und die griechische, die sich um die Patriarchen Ignatius und Photius von Konstantinopel dreht. Bei jenem Ehestreit betont H. mit Recht, daß es sich nicht um eine bloße Herzenssache Lothars, sondern wegen der Unfruchtbarkeit Diet-burgs (Theutberges) zugleich um eine hochpolitische Angelegenheit han-delte (S. 6). So zeigt auch das Verhalten des Papstes, der den Hilferuf der unglücklichen Königin jahrelang überhörte und dann nur mit großer Zu-rückhaltung eingriff, ihn „als Staatsmann, der eine politische Frage poli-tisch behandelt, nicht als den Anwalt verfolgter Unschuld, der sich blind-lings in den Kampf stürzt wie der Ritter für seine Dame“ (S. 14). Und

als er zuletzt wirklich über Lothar zu Gericht sitzen wollte, kam er nicht mehr dazu. Sein Nachfolger aber „beeilte sich, den Kurs zu wechseln und abzubauen, was begonnen war“ (S. 92). „Verglichen mit dem, was er erstrebt hatte, war das Ende für das Papsttum eine Niederlage“ (S. 98). Bei der Schilderung des Verlaufes dieses Streites zeigt H. S. 58 ff., wie der Papt die Legatensendung vom April 865, zu der ihn Kaiser Ludwig II. gezwungen hatte, selbst hinterrücks zu durchkreuzen suchte. S. 68 ff. gibt er dem zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen gegen ihre beiden Neffen im Sommer 867 zu Metz geschlossenen Vertrag, der „wohl das zynischste politische Aktenstück dieser ruchlosen Zeit darstellt“, die richtige Deutung, indem er auch der päpstlichen Politik dabei ihren Standort zuweist.

Den Streit mit Kaiser und Kirche des Ostens hat Nikolaus streng genommen von seinen Vorgängern geerbt (S. 15 f.). Das Schicksal verlieh ihm dabei einen „posthumen Erfolg“ auf der Synode von Konstantinopel 869, wo römische Legaten den Streit mit der Verurteilung des Photios beendeten. „In aller Form hatte Rom über Konstantinopel gesiegt. Aber der Lorbeer welkte rasch. Zehn Jahre später wurde, wieder auf einer Synode zu Konstantinopel, das Urteil aufgehoben; Photios als anerkannter Patriarch führte den Vorsitz, die Vertreter Roms sahen sich auf den zweiten Platz verwiesen, und der Papst mußte sich mit einer lahmen Verwahrung begnügen. Der greifbare Siegespreis endlich, den Nikolaus schon in der Hand zu haben glaubte, die Oberhoheit über Bulgarien, war bereits auf der ersten Synode verloren gegangen“ (S. 96 f.). Bei der Schilderung des Verlaufs dieser Streitigkeiten weist H. (S. 21 ff.) die spätere Behauptung des Papstes als sehr unwahrscheinlich nach, daß seine 860 nach Konstantinopel geschickten Legaten dort schlecht behandelt worden seien — Nikolaus erwähnt auch das Gerücht von einer Bestechung — und unter diesem Drucke das Gegenteil dessen getan hätten, was ihr Auftrag enthielt, und er macht dabei (S. 25) auf eine bisher unbeachtet gebliebene Quelle (Deusdedit, Coll. can. IV, 428—51) aufmerksam.

Nach diesen beiden großen und langwierigen Angelegenheiten untersucht H. die Fälle des Bischofs Rothad von Soissons (S. 98 ff.) und des Wulfhad, Domherrn von Reims und späteren Erzbischofs von Bourges (S. 108 ff.). Im ersten Fall siegte zwar der Papst tatsächlich über König, Erzbischof und Reichssynode (S. 106). Aber der Rechtsanspruch, auf den er sein Urteil gründete (Ps.-Isidor), wurde im Frankenreich nicht anerkannt, und insofern hat er auch „im Fall Rothad nicht gesiegt“ (S. 109). In der Sache Wulfhads aber hat der Kampf „mit dem offenkundigen Rückzug des Papstes geendet“, und auch hier fand sein Rechtsanspruch keine Anerkennung (S. 125 ff.). Bei dieser Gelegenheit legt H. auch eine Lanze für den vielgeschmähten Erzbischof Hinkmar von Reims ein. „Die vornehme Ruhe, mit der er auf das gehässige Schelten des Papstes erwidert, zeigt ihn in jeder Hinsicht sachlich wie sittlich überlegen“ (S. 124).

Nachdem H. so die Hauptereignisse aus der neuneinhalbjährigen Regierungszeit Nikolaus I. durchgenommen hat, stellt er (S. 127 ff.) als Gesamtergebnis „einen starken Fehlbetrag“ fest und erörtert nun die Frage, ob die Persönlichkeit, deren Gepräge die ganze Politik dieser Zeit trägt, Nikolaus selbst oder, wie Lapôte und mit ihm Duchesne annehmen, sein Ratgeber, der Bibliothekar Anastasius, gewesen sei. Er glaubt aber nicht, daß der Papst ein „bloßer Schatten“ gewesen sein könne (S. 151), wenn schon seine Schreiben seit 865, zum Teil schon seit Ende 862, aus der Feder des Anastasius stammen (darüber

noch Anhang 2, S. 198 f.), und vom Antlitz dieses Mannes, das von der Überlieferung hell genug beleuchtet ist, bezeichnende Züge in der Politik Nikolaus I. wiederzuerkennen sind (S. 153 ff.). Er zeigt weiterhin, wie der Papst die großen Vorgänger des 5. Jahrhunderts, Innozenz, Leo und Gelasius zu Vorbildern nimmt (S. 155 ff.), lehnt aber anderseits die Ansicht Haucks, daß er in seinen Anschauungen vom Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt über Gelasius hinausgegangen sei und Gregor VII. vorweggenommen habe, mit Recht ganz entschieden ab (S. 140 ff.). Dagegen „kann die Stellung, die er dem Papst innerhalb der Kirche zu erobern unternommen hat, nicht hoch genug angeschlagen werden. Hier bedeutet das, was er gesprochen und getan hat, den Versuch einer vollständigen Umwälzung“ (S. 151).

Damit kommt H. zur ps.-isidorischen Fälschung, diesem „größten und schwersten Betrug der Weltgeschichte“, und ihrer Aufnahme bei Nikolaus (S. 155 ff.). Er stimmt der Ansicht zu, daß die Fälschung zwischen 847 und 852 im Zusammenhang mit dem Fall Ebos von Reims zustande gekommen sei (S. 166), macht auch auf die bisher nicht beachtete Tatsache aufmerksam, daß sich die auf der Synode von Soissons (855) Verurteilten bei ihrer Berufung an den Papst der Fälschungen bedient haben, wie eine Stelle in der Antwort Leos IV. bezeugt (S. 177 f.). Nikolaus selbst verrät in einem Antwortschreiben aus den Jahren 858—860 eine Bekanntschaft mit der neuen Gesetzesquelle (S. 176), aber erst im Fall Rothads von Soissons (865) stellt er sich selbst auf ihren Standpunkt, jedoch ohne sie zu nennen (S. 177 f.). Um die Jahreswende 864 zu 865 behauptete er dann kühn, daß die von ihm geltend gemachten „tot et tanta decretalia statuta“ im Archiv der römischen Kirche aufbewahrt würden, und er hat sich damit selbst „als Kenner und Benutzer Pseudoisidors, und zwar als bewußten Benutzer einer Fälschung bekannt, für deren Echtheit er sich mit nackter Unwahrheit verbürgte“ (S. 179 f.). Auch sonst ertappt H. den Papst wiederholt auf dem Kriegsfuß mit der Wahrheit (S. 11. 24. 37. 41. 48. 100). Dabei kann man nicht sagen, daß er gegen ihn voreingenommen wäre. So rühmt er z. B. die Weisung, die Nikolaus seinen Legaten im November 862 nach dem Frankenland mitgab, als „ein Muster von Unparteilichkeit“ (S. 35), wie er überhaupt glaubt, daß die Bedeutung dieses Papstes in dem Lichte, in das er seinen Pontifikal rückt, „vielleicht nicht kleiner, aber anders ist, als man sie bisher gesehen hat“ (S. 4). Aber freilich aufs Ganze gesehen war seine Regierung „eine ergebnislose Episode“ (S. 190). Auch Pseudoisidor, dessen Werk im Falle des jüngeren Hinkmar von den Franken als nicht gültig und sogar verdächtig offen zurückgewiesen wurde, verschwand aus dem öffentlichen Leben und geriet für fast zweihundert Jahre in Vergessenheit“ (S. 184).

Nicht mit Unrecht möchte H. (S. 135) im Hinblick auf den Einfluß, den die Päpste des 5. Jahrhunderts, zumal Gelasius, auf die Gedanken und die Haltung Nikolaus I. ausgeübt haben, „von einer kirchengeschichtlichen Renaissance reden“. Ed. Perels hat natürlich in seiner Ausgabe der Briefe dieses Papstes (in den Mon. Germ. Hist. Ep., Bd. VI, 1925) überall da, wo Sätze aus früheren Papstbriefen angeführt oder entlehnt sind, die Fundstellen unten sorgfältig angegeben. Aber sein Wörterverzeichnis hinten ist ziemlich ergänzungsbedürftig. Es sei mir gestattet, hier einige Beispiele dafür anzuführen, wie namentlich die Sprache des Gelasius auf die des Nikolaus bzw. seines Bibliothekars Anastasius abgefärbt hat, wobei ich der Kürze halber auf das Wörterverzeichnis in meiner Abhandlung „Gelasius im kirchenpolitischen Dienste

seiner Vorgänger“ (Sitz.-Ber. d. Bayr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Abt. 1955, H. 6) verweise. Echt gelasianisch ist das auch bei Nikolaus beliebte *modis omnibus* (S. 283, 30. 292, 8 u. 11. 320, 28. 321, 366), *qualiscunque vicarius* (S. 704, 33), *posse et debere* (S. 359, 19), *pro modulo nostro* (S. 431, 22; in meiner Abh. S. 74, fehlt in meinem Verzeichnis), *illud tamen ridere libuit* (S. 427, 44, vgl. S. 549, 20), *non praeterire* (S. 421, 13), Fragen mit *ubi est?* (S. 296, 8. 340, 70. 428, 38), der Hinweis auf das *exemplum* der Vorgänger (S. 382, 30), auf die *familiaritas* beim König (S. 342, 15. 363, 8), die *tragoedia* (S. 341, 18, vgl. Gel. Ep. 26, 7, S. 403, Thiel, Ep. 27, 2, S. 423), *facilius charta quam nobis sermo deficiet* (S. 345, 26, vgl. 26, 7, S. 403 Thiel), der häufige Schluß *a minori ad maius*, vom Weltlichen auf das Geistliche, die alten stoischen Bilder des *medicus* und der *medicina* usw. Wie Gelasius (Tr. 2, 10, S. 529 Thiel), so wendet auch Nikolaus den *salutaris portus*, der bei Cyprian (ad Don. 14) das Christentum ist, auf den römischen Stuhl an. So wird auch die *una columba mea* (Cantic. 6, 8, S. 392, 11) nicht unmittelbar aus Cyprian (un. 4), sondern aus Gelasius (Ep. 12, 5, S. 353 Thiel) geflossen sein. Die Frage S. 296, 28. *quam validitatem* etc. . . . *quod robur concilia vestra* etc. entspricht der des Gelasius in Tr. 2, 8 (S. 528 Thiel) *qua enim ratione vel consequentia* etc. Die Vorwürfe des Papstes gegen Hinkmar von Reims (S. 422 ff.) und ebenso seine Auseinandersetzung mit östlichen Gedankengängen, wie sie Photius und der Kaiser vorbrachten, atmen gelasianischen Geist: der Streit dieses Papstes gegen Acarcus ist Modell gestanden. Ja es ist, als ob dieser Streit selbst im Frankenreich gegeistert hätte. Was nämlich laut Antwort des Papstes (S. 376, 28 ff.) die Gemahlin Karls des Kahlen an ihn geschrieben hatte, daß bei Nachgiebigkeit des Papstes die Privilegien des römischen Stuhles keine Einbuße, sondern eine Zunahme erfahren würden, entspricht den Überredungsversuchen der Orientalen bei Gelasius, Ep. 1, 33 u. 41 (S. 305 u. 310 Thiel). Das mag Zufall sein, aber merkwürdig ist es immerhin.

München.

Hugo Koch.

Konradin Zähringer F. S. C., Das Kardinalkollegium auf dem Konstanzer Konzil bis zur Absetzung Papst Johannes XXIII. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. III. Folge, VIII. Heft. Der ganzen Reihe 59. Heft.) Münster (Westf.) 1935, 123 S., RM. 5.—

Für die Erkenntnis der inneren Geschichte des Papsttums, vornehmlich während seiner mittleren Epochen, besitzen wir in der Entwicklung des Kardinalkollegiums eine Quelle von großer Bedeutung und höchst eigenartigem Reiz. Freilich ist der Eifer, diese Quelle zu erschließen, bisher nicht allzu groß gewesen, obwohl das Göttinger Papsturkundenunternehmen P. Kehrs und die großen Quellenpublikationen H. Finkes manche Anregung dazu boten. Um so erfreulicher ist es, daß zwei Erstlingsschriften des vergangenen Jahres den Versuch gemacht haben, sowohl die *Acta Aragonensia* wie die *Acta concilii Constanciensis* für bestimmte Abschnitte der Geschichte des Kardinalats auszuwerten. Während nämlich Kardinalat und kuriale Politik in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Gegenstand einer Leipziger Dissertation von Herbert Hofmann bildet, bemüht sich die hier anzuzeigende Arbeit von K. Zähringer um die Klärung der Rolle, die das Kardinalkollegium auf dem Konstanzer Konzil bis zur Absetzung Papst Johannes XXIII. gespielt hat.

Der Verfasser geht aus von einer die Ergebnisse der bisherigen Forschung umsichtig zusammenfassenden Betrachtung über Kardinalat und Kardinalkollegium vor dem Konstanzer Konzil und läßt ihr eine sehr nützliche Übersicht über das Konstanzer Kollegium folgen, das 29, allerdings nicht immer gleichzeitig anwesende Persönlichkeiten umfaßt. Auf dieser Grundlage schildert dann der dritte Teil der Arbeit — dem Umfang nach ihre andere Hälfte — die Stellung des Kollegs in den Konzilsverhandlungen bis zum 29. Mai 1415, dem Tage der Papstabsetzung.

Wenn auch die den Quellen sorgsam folgende und sehr besonnen urteilende Darstellung des Verfassers an manchen Stellen noch ein wenig hätte gestrafft werden können, so vermittelt sie doch ein sehr anschauliches Bild von der Entwicklung, die im Laufe der ersten 7 Konzilsmonate das Kardinalkollegium in die schwierige Lage völliger Bedeutungslosigkeit führte. Denn bei der im Februar 1415 durchgesetzten Geschäftsordnungsänderung gelingt es dem Kollegium nicht, das Recht einer Nation zu erhalten. Die einzelnen Kardinäle dürfen, nicht anders als einfache Prälaten, nur innerhalb ihrer eigenen Nation stimmen, da man ein keineswegs unbegründetes Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit des Unions- und Reformwillens der Kardinal-Mehrheit hatte. Zudem gehörten dem Kollegium nur Franzosen und Italiener an, eine Tatsache, die wohl noch größere Beachtung verdiente, als Z. ihr zuteil werden läßt, da sie auf die Haltung der englischen und deutschen Nation, die Z. als den Sitz der schärfsten Kardinalsgegner feststellt, gewiß nicht ohne Einfluß geblieben ist. Daß es in den späteren Abschnitten des Konzils den Kardinälen dann doch wieder gelang, ihr Ansehen zu steigern und neue Bedeutung zu gewinnen, deutet Z. zum Abschluß nur kurz an im Hinblick auf die geplante Fortsetzung seiner Studien, die dringend zu wünschen wäre. Denn ohne die Darstellung der weiteren Entwicklung läßt sich, wie Z. selbst hervorhebt, ein endgültiges Urteil über die Bedeutung des Konstanzer Konzils in der Geschichte des Kardinalats noch nicht gewinnen, so daß die bisher geleistete Arbeit ein Fragment bleiben und dadurch in ihrem Wert geschmälert werden würde.

Göttingen.

H.-W. Klerwitz.

Rudolf Buchner, *Die Provence in merowingischer Zeit. Verfassung — Wirtschaft — Kultur. Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte*, hrsg. von J. Haller, Ph. Heck und Arthur B. Schmidt, IX. Heft. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1935. X und 112 S.

B. behandelt in seiner scharfsinnigen Arbeit, die noch von F. Schneider angeregt worden war, in überzeugender Beweisführung ein Thema, das mit den großen Fragen des Überganges vom Altertum zum Mittelalter in engem Zusammenhang steht. Für die Provence steht verhältnismäßig viel Quellenmaterial zur Verfügung, hier ergaben sich durch die Herrschaft der Ostgoten, die sich zwischen die römische und die fränkische einschob, besondere Verhältnisse, so daß die Geschichte dieses Landes wiederholt schon bearbeitet worden ist. Die Hauptfrage ist die, wie lange die römische Verwaltung hier geblieben ist, ob die Annahme H. Pirenne's über den Untergang des Mittelmeerverkehrs infolge des Eindringens der Sarazenen richtig ist oder ob der Übergang bis zur Karolingerzeit ohne scharfen Einschnitt erfolgt ist, ob sich endlich im geistigen Leben ein Aufhören der antiken Kultur feststellen läßt. B. macht darauf aufmerksam, daß Franken sich in der Provence

jedenfalls nicht in erheblicher Zahl als Großgrundbesitzer niedergelassen haben, und stellt weiter fest, daß das System der römischen Verwaltung, Trennung der Zivil- von der Militärgewalt, bis ins 8. Jahrhundert erhalten geblieben und erst von Karl Martell beseitigt worden ist. — B. weist mit Recht darauf hin, daß der Handel über den Seeweg bis zum 8. Jahrhundert bestand, besonders weil damals Oberitalien wegen der dortigen politischen Verhältnisse schwer passierbar war, daß aber dann, als dort Ruhe eintrat, der Verkehr über die Alpen wieder an die Stelle des Seeverkehrs trat, zumal sich die Muselmanen in Südfrankreich festsetzten. Diese politischen Wirren haben die Provence dauernd aus dem Welthandel ausgeschaltet, und seitdem kommen Commacchio und Venedig in die Höhe. — Die literarische und überhaupt die geistige Bildung war in der Provence bis Ende des 6. Jahrhunderts lebhaft, dann trat ein Verfall ein. Die Spätantike hat im 7. bis 8. Jahrhundert allmählich ein Ende gefunden. B. stellt einen geistigen Einfluß der Germanen auf Südgalien in Abrede.

In einem Exkurs über den Patriziat in der Provence und in Burgund unterscheidet B. beim provencalischen Patriziat drei Stufen: Ehrentitel in ostgotisch-römischer Zeit; Ehrentitel, der mit dem Statthalteramt fest verbunden war, in frührmerowingischer Zeit und Amtstitel im 7. Jahrhundert. Für Burgund ist nach B. zwischen dem Zentralpatricius, der Führer des ganzen Heerbannes war, wohl aber auch zivile Gewalt hatte und am Ende des 6. Jahrhunderts verschwand, und dem Provinzialpatriziat zu unterscheiden.

Freiburg i. Br.

Theodor Mayer.

Heinrich Mitteis, *Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte.* 1933. Verlag H. Boehlau's Nachfolger, Weimar, 8^o, XVI und 714 Seiten.

Der Kampf um eine neue Staatsauffassung hat sich auch in der geschichtswissenschaftlichen Literatur entscheidend bemerkbar gemacht. Das Problem der Bedeutung der persönlichen Beziehungen, des Personenverbandes, ist gegenüber den territorialen Grundlagen des Staates stark in den Vordergrund getreten, und diese neue Fragestellung ist auch auf die geschichtliche Betrachtung ausgedehnt worden. Damit mußte das mittelalterliche Lehnswesen ein gegenwartsnahes Problem werden und eine grundlegende Änderung in der Stellungnahme zum mittelalterlichen Lehnswesen und seiner Bedeutung für den Staat eintreten. Löste, wie man früher angenommen hatte, das Lehnswesen wirklich den Staat auf, verdrängte es ihn? Waren Lehnswesen und Staat, Lehnrecht und Staatsrecht Gegensätze, die sich gegenseitig ausschlossen? Oder aber kennzeichnete das Lehnswesen nur eine bestimmte Struktur des Staates, war also das Lehnrecht eine besondere Art von Staatsrecht? Dieses Bündel von Hauptfragen liegt, wie mir scheint, dem Werk von H. Mitteis zugrunde, sie zu beantworten hat er sich zur Aufgabe einer langjährigen Forschung, bei der er die Verhältnisse in den abendländischen Staaten allgemein herangezogen hat, gemacht. Den Ausgang nahm M. von einem Höhepunkt des staatlichen Lebens im Mittelalter, den Lehnprozessen gegen Heinrich d. L. und Johann ohne Land und von der ganz verschiedenen Auswirkung, die diese Prozesse auf die politische Entwicklung in Deutschland und Frankreich hatten. Dadurch sollte die begriffliche Klarheit für die Erkenntnis dieser Probleme gewonnen werden. Man kann wohl auch sagen, daß diese Ausführungen in der Darstellung gegenüber den anderen,

die sich auf das Lehnswesen in der fränkischen Zeit und auf die einzelnen Lehnrechtsinstitute beziehen, im Vordergrund stehen und am stärksten auf eigenen Forschungen M.s aufgebaut sind.

M. hebt mit Recht die große Bedeutung des Umstandes hervor, daß in Frankreich ein Leihzwang wie in Deutschland, wonach der König Lehen, die auf irgendeine Weise heimgefallen waren, binnen Jahr und Tag weiter verleihen mußte, nicht bestand, so daß er also aus dem Heimfall von Lehen größten Vorteil ziehen konnte. Daher war Friedrich Barbarossa gezwungen, die heimgefallenen Lehen Heinrichs d. L. wieder zu vergeben, und das Königtum konnte einen unmittelbaren Machtzuwachs aus dem Sturz des Löwen nicht gewinnen. Der Prozeß selbst gegen Heinrich d. L. stand lange schon im Brennpunkt des verfassungsgeschichtlichen Interesses, weil damals der sogenannte jüngere Reichsfürstenstand entstanden ist. M. hat diese Fragen in einer früheren sehr wichtigen Untersuchung behandelt und kommt in dem vorliegenden Werk wieder auf diese Fragen zu sprechen. Es scheint aber doch, als ob M. die Bedeutung des Lehnrechtes überschätzt hätte. M. schreibt dem Lehnrecht „die führende Rolle bei dem Vorgang der Territorienbildung“ zu (S. 450), sieht „die hauptsächlichste staatsbildende Kraft des Lehnrechtes in der Ausbildung einer herrschaftlichen Spitze innerhalb seines Systems“ (S. 462). Dagegen habe ich grundsätzliche Bedenken, ich sehe im Lehnrecht nicht eine Kraft, die den Staat bildete oder sonst eine eigene Rolle spielte, sondern den Ausdruck und das Spiegelbild einer bestimmten staatlichen und gesellschaftlichen Struktur, aber Staat und Gesellschaft gehen also voran. Der Staat des 12. Jahrhunderts z. B. war ein historisches Gebilde, das sich in erster Linie aus den allgemeinen politischen Verhältnissen ergab, nicht aber aus lehnrechtlichen Bestimmungen oder Anschauungen. Das Lehnrecht war ein Mittel der Staatsbildung wie andere auch, das betont M. selbst, er spricht deshalb auch von „der juristischen Grundlegung für politische Vorgänge“ (S. 444), aber er zieht nicht die notwendigen Folgerungen. So halte ich es auch für zu weitgehend, den Leihzwang aus lehnrechtlichen Erwägungen abzuleiten (S. 441 f.): weil zwischen dem König und dem vierten Heerschild ein freier Raum gewesen sei, sei der Leihzwang für den König gegenüber den Fürsten eingeführt worden. Der Leihzwang war ebenso das Ergebnis einer ganz bestimmten politischen Lage wie viele andere lehnrechtliche Bestimmungen und hat auch in Deutschland nicht immer die gleiche Bedeutung gehabt. Ich möchte dementsprechend auch nicht so scharf zwischen den Lehnprozessen unter Konrad II. gegen Herzog Ernst und Adalbero von Kärnten und den amtsrechtlichen Verfahren Heinrichs IV. gegen Otto von Nordheim und Eckbert von Meißen unterscheiden (S. 421), weil dadurch leicht falsche Vorstellungen über die Verhältnisse im allgemeinen hervorgerufen werden können. Ich halte auch die Wendung von einer „vasallitischen Solidarität, die durch den Kampf gegen das salische Königtum hochgezüchtet“ worden ist (S. 422), für nicht glücklich, denn die Solidarität entsprang nicht dem Lehnswesen, sondern der Gegnerschaft gegen die salische Staatspolitik. Ich glaube, alle diese, wie mir scheint, unberechtigten Einschätzungen gehen auf eine falsche Einordnung und Bewertung des Lehnswesens innerhalb der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsordnung zurück. Man kann m. E. auch nicht stark genug betonen, daß der Unterschied zwischen den Weststaaten und Deutschland nicht im verschiedenen Lehnrecht, sondern in der verschieden gearteten und verschieden starken Staatsgewalt, die es handhabte, lag. Der Ausgangspunkt für solche allge-

meine Erörterungen und die Darstellung muß in stärkerem Maße der Staat sein, als dies bei M. geschieht, bei dem der Ausgang von der Untersuchung von Einzelinstitutionen zu merken ist. Diese Bemerkung soll aber den großen Wert der rechtsgeschichtlichen Untersuchungen von M. nicht herabsetzen. Gerade dafür ist das Werk von M. von überragender Bedeutung, nicht nur wegen der von ihm gebrachten Lösungen, sondern auch wegen der zahlreichen Anregungen, vor allem aber darum, daß er gezeigt hat, daß das Lehnswesen und Lehnrecht viel mehr in den Mittelpunkt der rechts- und staatsgeschichtlichen Forschung zu stellen ist, als das lange Zeit geschah. Man mag im einzelnen gegenüber den Ausführungen M.s manchmal zurückhaltend bleiben, als Ganzes stellt das Werk eine der markantesten und bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der deutschen und darüber hinaus der allgemeinen mittelalterlichen Rechtsgeschichte dar, mit der sich jeder Rechtshistoriker auseinandersetzen muß.

Freiburg i. Br.

Theodor Mayer.

Karl-Hans Ganahl, Studien zur Geschichte des kirchlichen Verfassungsrechts im 10. und 11. Jahrhundert. Tyrolia-Verlag Innsbruck-Wien-München 1955. 75 S. RM. 2.70 (S. 450).

Die Studien von Ganahl vereinigen zwei verschiedene Untersuchungen. In der ersten behandelt der Verf., ausgehend von dem mittelalterlichen Einheitsgedanken und der Idee des priesterlichen Königtums, über die zuletzt G. Tellenbach in seinem gleichzeitig mit G.s Studien erschienenen Buch „Libertas“ eingehend gesprochen hat, die Stellung des „weltlichen Herrschers im kirchlichen Recht“. Ausführlicher befaßt er sich vor allem mit dem Recht des Herrschers, Synoden einzuberufen, und zeigt, wie man hiebei vielfach die kanonischen Vorschriften dadurch zu wahren bestrebt war, daß man der Synode den Charakter einer Selbstversammlung gab, oder die Bischöfe zu Reichsversammlungen berief. Die zweite Studie „Bistum, Kirche, Kloster“ hebt die stark vermögensrechtliche Grundlage dieser Institutionen hervor. Am Beispiel der Gründung des Bistums Bamberg zeigt G., daß erst, nachdem die Vermögensgrundlage geschaffen war, Diözesanrechte mit ihr verbunden wurden. Das Kirchengut und das geistliche Amt wurden dabei als Einheit angesehen, erst durch die Publizistik des Investiturstreites — an erster Stelle ist hier Wido von Ferrara und nach ihm Ivo von Chartres zu nennen — wurde eine grundsätzliche Scheidung von Spiritualien und Temporalien durchgeführt. Den Abschluß bildet ein kurzer Ausblick auf die Klosterverfassung, wobei G. vor allem die enge Verwandtschaft zwischen der Exemption und der Immunität betont.

Beide Untersuchungen tragen bewußt den Charakter einer Skizze, ihre Ergebnisse sind in den Einzelheiten zwar bekannt, doch läßt die vom Verf. gewählte Form des „Querschnittes“ die Entwicklungstendenzen hier und da stärker hervortreten. Auch an manchen guten Einzelbeobachtungen fehlt es nicht, so bemerkt G. einmal sehr richtig, daß vor Gratian Theologie und Recht noch nicht scharf voneinander getrennt waren (S. 56). An manchen Punkten hätte man eine stärkere Berücksichtigung der neueren Literatur gewünscht. Das gilt vor allem von dem letzten Abschnitt über die Klosterverfassung; hier hätten neben den älteren Untersuchungen von Weiß und Hüfner die neueren Arbeiten von Hirsch, Brackmann und Schreiber genannt werden müssen.

Halle (Saale).

K. Jordan.

Alois Fauser, *Die Publizisten des Investiturstreites. Persönlichkeiten und Ideen.* Diss. München 1935. 156 S.

Max Hackelsperger, *Bibel und mittelalterlicher Reichsgedanke. Studien und Beiträge zum Gebrauch der Bibel im Streit zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit der Selier.* Diss. München 1934. 137 S.

Die zahlreichen Streitschriften des Investiturstreites sind in letzter Zeit hauptsächlich unter bestimmten problemgeschichtlichen Gesichtspunkten behandelt worden. Das Muster einer solchen Untersuchung hat jüngst C. Erdmann im 8. Kapitel seines Buches über „die Entstehung des Kreuzzuggedankens“ geboten, in dem er die Darlegungen der Publizisten „für und wider den Krieg der Kirche“ prüft und den allmählichen Fortgang der Diskussion in dieser Frage deutlich werden läßt. In der Arbeit von Fauser, einer Dissertation aus der Schule von H. Günter, liegt das Schwergewicht nicht so sehr auf den einzelnen theoretischen Ausführungen. Der Verfasser will vielmehr, von einem Gesamteindruck jeder Schrift ausgehend, die Persönlichkeiten der verschiedenen Autoren in ihrer Eigenart erfassen. Seine kurzen Charakteristiken der Traktate sind im allgemeinen recht treffend und in ihren Formulierungen glücklich gewählt. So wird z. B. Anselm von Lucca als eine kraftvolle Persönlichkeit geschildert, die wohl den Gedanken der kirchlichen Gewaltwaltpolitik mit aller Schärfe vertrat, dabei aber im tiefsten Grunde durchaus ethisch dachte. Von den Vertretern der kaiserlichen Partei hat F. vor allem Wenrich von Trier und dem Verfasser des *Liber de unitate ecclesiae conservanda* Beachtung geschenkt; er hebt hervor, daß ihren Schriften ebenso wie der kaiserlichen Publizistik überhaupt ein konservativer Zug eigen ist. Gerade dieser Gedanke, daß das Recht der Tradition auf Seiten der Heinricianer war, kann nicht genügend betont werden, begegnet man doch in den neueren französischen Arbeiten über Gregor VII. immer wieder die Behauptung, daß der Investiturstreit nur ein Verteidigungskampf des althergebrachten kirchlichen Rechtes gegenüber neuen Machtansprüchen der weltlichen Gewalt gewesen sei. Gewiß war die Kirchenbewegung ursprünglich retrospektiv; die Fortbildung des Reformprogramms gab ihr aber immer mehr einen revolutionären Zug; nicht mit Unrecht hat man deshalb vom Investiturstreit als einer „Papstrevolution“ gesprochen.

Die Dissertation von Hackelsperger, die ebenfalls von H. Günter angeregt ist, stellt einen Beitrag zur Frage der Quellen und ihrer Benutzung in den „*Libelli de lite*“ dar. Sie bietet eine gute Übersicht über die Bibelstellen, auf welche die Publizisten ihre Darlegungen stützen, und hebt dabei den tendenziösen Gebrauch der Bibel durch die beiden Parteien hervor. Das Wort aus dem Matthäusevangelium: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ verwenden z. B. die Gregorianer als Argument für die Freiheit der Kirche, während es die Antigregorianer als Beleg für ihre Forderung des Gehorsams gegenüber der weltlichen Obrigkeit oder für den Vorrang des Imperiums benutzen. Ein Register der behandelten Bibelstellen ist beigegeben; so ist die Arbeit von H. ein recht nützliches Hilfsmittel für alle Forschung auf diesem Gebiet.

Friedrich Wagner, *Der Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik des Mittelalters* (Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes, Dritter Band) = Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 21. 580 S. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1956. Geh. RM. 14,50.

Mit diesem dritten Bande der Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes bringt der Verfasser sein Werk zu einem vorläufigen Abschluß. Die beiden vorangehenden Bände hatten die Antike und die Heilige Schrift sowie das christliche Altertum behandelt. Der vorliegende Band, der dem Mittelalter gewidmet ist, beschränkt sich auf die Darstellung der Hauptvertreter der christlichen Ethik. In drei Teilen werden (S. 25—66) die Vor- und Frühscholastiker (Alkuin, Anselm von Canterbury, Abälard, Bernhard von Clairvaux, Petrus Lombardus), dann (S. 67—195) die Hochscholastiker (Alexander von Hales, Bonaventura, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Duns Scotus, Occam und andere skotistische Ethiker) und schließlich (S. 196—345) die spätmittelalterlichen Mystiker (Meister Eckhart, Tauber, Seuse, Ruysbroek, die Deutsche Theologie, das Buch von der Nachfolge Christi) auf ihre Auffassung vom Sittlichen und ihre ethischen Grundbegriffe hin analysiert. Wagner beschränkt sich mit weisem Maßhalten auf das Wesentliche. Sein Buch bietet eine Fülle interessanter Materials zu den Fragen nach dem höchsten Gut und dem letzten Ziel des Menschen, nach dem Wesen der Tugend und der Sittlichkeit und nach den Intentionen und Motiven des sittlichen Handelns. Freilich vermittelt sein Werk nicht eigentlich den Eindruck, daß es sich beim Nachdenken über diese Fragen im Mittelalter um einen geschichtlichen Prozeß handelt. Der Verf. geht offenbar von dem Glauben an eine *Philosophia perennis* aus, die er dem Denken aller mittelalterlichen Theologen mehr oder weniger bewußt zugrunde liegen sieht und die von ihm offenbar im wesentlichen mit dem Thomismus, oder wie er sagt, der christlichen Lehre, gleichgesetzt wird. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Theologen erklären sich dann als verschiedene Grade der Klarheit und Rechtgläubigkeit. So erfährt man wohl häufig, wo ein Theologe mit seinen Vorgängern übereinstimmt oder von ihnen abweicht, aber der Verf. unternimmt weder den Versuch, die Abweichungen aus der allgemeinen Geistesgeschichte und den Einwirkungen des kirchlichen Lebens (z. B. Bußpraxis, Mönchtum, Verweltlichung im hohen Mittelalter usw.) heraus zu erklären, noch auch sucht er die Sonderansichten eines Theologen auf eine Grundansicht zu beziehen und von da her verständlich zu machen. Infolge dieser „zeitlosen“ Auffassung der Wahrheit ist dieser Band zu einer Reihe von mehr oder weniger lose verknüpften monographischen Studien geworden. Die einzelnen Kapitel beruhen auf direktem Quellenstudium, dagegen scheint Literatur über die einzelnen Theologen nur im letzten Teile etwas stärker herangezogen worden zu sein. Eine Fülle von (verdeutschten) Quellenaus-zügen macht die Meinung der einzelnen Autoren deutlich. Dabei stellt sich heraus, daß schon seit den Tagen Alkuins, nicht erst seit dem 13. Jahrhundert, die Einflüsse der antiken Philosophen auf das Denken der christlichen Ethiker ganz beträchtlich gewesen sind und nie ganz aufgehört haben. Noch deutlicher freilich wird, wie stark Augustin das ganze Mittelalter hindurch das Nachdenken über die sittlichen Grundfragen beeinflusst und die Richtung der Weiterentwicklung bestimmt hat. Da der Verf. selbst mehr nach der antik-humanistischen Seite hinneigt, kommt freilich der eigentliche Sinn des Augustinismus bei ihm nicht immer deutlich zur Darstellung.

Aus der Fülle des gebotenen Stoffes erwähne ich nur einiges, das für den protestantischen Theologen von besonderem Interesse ist. Als durchgehendes Thema wird für das Mittelalter das Problem der Gottesliebe herausgearbeitet und, damit verbunden, die Frage nach der sittlichen Bedeutung der Furcht. Seit Alexander von Hales tritt daneben die Bestimmung der Natur der Synteresis in den Vordergrund. Die Unterscheidung zwischen „bürgerlicher“ und theologischer Tugend scheint Bonaventura als erster vollzogen zu haben (S. 87), und der heilige Thomas spricht zuerst von *justitia civilis* und *justitia infusa* (S. 125). Bei der Frage nach der Furcht unterscheidet Thomas als erster zwischen *malum poenae* und *malum culpae*. Gegenüber weitverbreiteten Mißdeutungen zeigt der Verf., daß der Wille Gottes bei Duns Scotus keineswegs Willkür ist; so deuten ihn erst Occam und die späteren Nominalisten. Den Dekalog faßt Thomas von Aquin in dem ersten Gebote zusammen. Da dieses nach ihm naturgesetzlich ist, sind alle Gebote in gleicher Weise unbedingt verbindlich. Duns Scotus sieht nur die ersten beiden Gebote als naturgesetzlich an, die anderen als positiv, Gott selbst kann daher von ihnen dispensieren. Bei Occam beruhen alle Gebote des Dekalogs auf freier göttlicher Setzung, und Gott kann daher von allen dispensieren.

Der schwächste Teil des Buches ist der dritte, der den spätmittelalterlichen Mystikern gewidmet ist. Zwar wird bei der Darstellung Eckharts der an sich richtige Versuch gemacht, die sittlichen Grundideen aus der Gotteslehre und dem Gedanken der Gottesgeburt in der Seele zu erklären. Aber Voreingenommenheit und wahrscheinlich auch Mangel an analogen Erfahrungen haben den Verf. gehindert, die religiösen und sittlichen Grundpositionen Eckharts und der auf ihn folgenden Mystiker zu verstehen. So schiebt er Eckhart allerlei Widersprüche und Ketzereien unter, gegen die sich Eckhart bereits zu Lebzeiten gewehrt hatte, und sucht aus seinen Lehren absurde Folgerungen zu ziehen. Der Verf. übersieht, daß die eigentliche theologische Bedeutung Eckharts darin besteht, daß er (als erster seit Augustin) wieder klar gesehen hat, daß Mensch und Gott, Welt und Gott begrifflich nicht getrennt werden dürfen, weil sie sachlich nicht getrennt werden können. E. hat den aus der Antike eingedrungenen Begriff eines auf sich selbst gestellten Mensch- und Weltseins überwunden. Darin weicht er am meisten von seinem Lehrer Thomas ab, während seine Stellung in vielem schon durch Albertus Magnus vorbereitet worden ist. Eckhart zeigt, daß das Geschöpf nur deshalb die Möglichkeit hat, über den Schöpfer nachzudenken, weil es von ihm geschaffen worden ist, und daß sowohl das Ich wie die Welt, in sich betrachtet und ohne Beziehung auf den Schöpfer, nichts sind¹⁾. Es ist irreführend, diese Denkweise neuplatonisch zu nennen, denn sie unterscheidet sich vom Neuplatonismus darin, daß kein selbständiger Weg vom Geschöpf zum Schöpfer führt. Gottes Gnade muß immer den Anfang machen. Ebenso ist im Gegensatz zum Neuplatonismus die Welt nicht notwendig aus Gott, sondern in einem freien Akte geschaffen; freilich hängt sie nun eben unlöslich mit Gott zusammen (Pf. 325, Z. 24 ff.). Ebenso ist der Seelenfunken, nicht, wie der Verf. meint, eines mit der zweiten

1) Ausführlichere Belege hierzu und zum Folgenden finden sich in meinen beiden Aufsätzen „Die Grundlagen der Eckehartschen Theologie“ (Theol. Bl. 1935, Nr. 7/8, Sp. 175—186) und „Meister Eckharts Wirklichkeitslehre“, der in Heft 11, 1936, derselben Zeitschrift erscheinen wird.

Person der Trinität, wohl aber diese mit dem Funken: die Hinneigung der Seele zu Gott ist nicht das freie Werk des Menschen, sondern die im geschaffenen Menschen wirksame Hinneigung Gottes des Sohnes zum Vater (vgl. Joh. 17, 26). Darum betont Eckhart, daß der Funken kein Teil der Seele ist, und doch kann er sagen, daß er „etwas“ in der Seele sei. Bei der Lehre von der Gottesgeburt in der Seele liegt Eckhart nicht, wie der Verf. meint, an einer Übersteigerung des Menschen, sondern daran, daß der paulinisch-johanneische Gedanke von der realen Einheit der Glaubenden mit Christus nicht zu einer Allegorie (einer „moralischen Einheit“) verdünnt werde (vgl. Rechtfertigungsschrift, ed. Karrer, S. 92 oben). Aber nicht die Seele gebiert den Sohn in sich, sondern die Kraft des Vaters in der Seele (vgl. Pf. 44, Z. 25 ff., vor allem Z. 31). Überall, wo Eckhart auf genaue Ausdrucksweise aus ist, sagt er deshalb ausdrücklich, daß bei der Gottesgeburt der Mensch nicht Gott wird, sondern nur ganz in Gott ist (Pf. 281, Z. 27 ff.). Freilich kann man den Sinn einer solchen Aussage nicht fassen, wenn man, wie der Verf., von einer gegenständlichen Auffassung Gottes und der Seele ausgeht, die ein Erbe der Antike war (vgl. Pf. 285, Z. 35 ff.). Wohl bezeichnet auch schon Thomas Gott als Actus purus, aber der volle Sinn dieses Begriffes ist erst Eckhart aufgegangen. Gott ist reines Wirken, und das gleiche gilt von dem Wesen der Seele (nicht allerdings von ihren Akten, die immer gegenstandsbezogen und dadurch gegenständlich sind). In der Lehre von der Gottesgeburt unterscheidet E. weiter Wesen und Person am Ich. Dem Wesen nach wird die Seele reine Aktualität und damit gottförmig (von Gott überformt!), aber der personale Unterschied zwischen dem Ich und Christus bleibt bestehen. Nur dem Wesen nach, nicht als Person, nimmt die Seele teil an den Werken der Gottheit. Mit dem ganzen mittelalterlichen Augustinismus bestreitet Eckhart, daß es eine sittliche Liebe zur Welt geben könne, die nicht zugleich Gottesliebe wäre (Pf. 422, Z. 36). Aber er unterscheidet sich von seinen Nachfolgern darin, daß er keine Weltverachtung predigt.

Weil Wagner diese Grundlehren Eckharts von einem falschen Blickpunkte aus ansieht, kommt bei ihm eine Karikatur des Meisters von Hochheim zustande. Das wirkt sich dann auch auf die Beurteilung der anderen Mystiker verhängnisvoll aus. Der Verf. ist von der an sich berechtigten Absicht beseelt, den heutigen Mißbrauch Eckharts sowohl bei Nichtchristen wie bei gewissen christlichen „Mystikern“ unmöglich zu machen. Es ist bedauerlich, daß, wie er selbst mitteilt, er nicht mehr in der Lage gewesen ist, die neuere Literatur über Eckhart heranzuziehen. Er würde dann sein Ziel erreicht haben auf einem Wege, der vom geschichtlichen Standpunkte befriedigender wäre.

Münster i. W.

Otto A. Piper.

Herbert Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der Deutschen Mystik. (= Historische Studien, Heft 267.) Berlin, Ebering 1935. 510 S. Geh. RM. 19.20.

Die Erforschung und Darstellung der Religion des Mittelalters ist bisher weithin fragmentarisch geblieben. Wohl ist es unternommen worden, diese gleichsam in mythischem Dämmer gesehene Epoche im Rahmen der bekanntesten Typen der konfessionell bestimmten Geschichtsschreibung zu deuten, entweder als normative „Vorzeit“ oder als Zeit-

alter der dem allgemeinen Verfall trotzensden „Zeugen der Wahrheit“, wohl haben auch die Ordenshistoriker die mittelalterliche Frömmigkeit im Sinne ihrer Ordenstraditionen darzustellen gesucht; auch haben wir schon auf einzelnen Gebieten bahnbrechende Arbeiten von Dempf, E. Benz u. a., die von der Geschichtstheologie her eine innere Erfassung der mittelalterlichen Geschichte versuchen, aber zu einem wirklichen Verständnis der religiösen Bewegungen des Mittelalters als Ganzem ist es bisher nicht gekommen. Die heutige Aufgabe der Kirchengeschichte, die Gesamtfrömmigkeit einer Epoche und ihre Abwandlungen darzustellen, gilt in besonderem Maße für die Erforschung des Mittelalters, so daß man die Arbeit Grundmanns uneingeschränkt begrüßen müßte, wenn hier wirklich der Wurf des Ganzen geglückt wäre.

G. geht von dem schon von Hauck und R. Seeberg angedeuteten und zum Teil durchgeführten Gedanken aus, daß die Entstehung und Entwicklung der einzelnen mittelalterlichen Gruppen, Orden und Sekten nicht voneinander zu isolieren sei, sondern daß Orden und Sekten gleicherweise auf demselben Boden einer allgemeinen religiösen Bewegung entstanden und dann durch die Entscheidungen und Maßnahmen der Kirche den einzelnen Erscheinungen gegenüber geformt worden seien. G. versucht es dabei, einerseits die Gemeinsamkeit der Grundlage der religiösen Bewegungen aufzuweisen, um dann andererseits von Fall zu Fall die Richtung zu zeigen, in der sich die einzelne Gruppe zu einem Orden, einer Sekte oder einer lockeren Gemeinschaft ausgestaltet hat. „Das Ziel der Arbeit ist die Erkenntnis, durch welche Entscheidungen sich die religiösen Bewegungen zu den Ordnungen und Lebensformen der mittelalterlichen Kirche ausgeprägt haben.“ Deshalb führt auch diese Darstellung nur bis zu dem Punkte, an dem eine Gruppe sich für die Selbständigkeit entschieden hat, an dem weiteren Schicksal dieser ist sie nicht mehr interessiert.

Den gemeinsamen Grund der religiösen Bewegungen sieht der Vf., wie schon Joh. v. Walter in den Gedanken vom apostolischen Leben und der christlichen Armut, aber er will dadurch den Gegensatz zwischen religiöser Bewegung und Kirche vom dogmatischen Gebiet auf das soziologische hinüberschieben und so die z. T. häretische Haltung der religiösen Bewegung als dogmatischen Überbau einer anderen religionssoziologischen Stellung verstehen. Entscheidend sei der Widerspruch dieser Kreise gegen das hierarchische System und gegen die Sakramente gewesen; diese Tendenzen habe die Kirche aber zum Teil — besonders durch das geschickte Vorgehen Innozenz III. — abstumphen und auffangen können, in dem sie entweder der betreffenden Gruppe als Orden einen Platz in der Hierarchie zuteilen konnte oder sie zwang, als Sekte aus der Gemeinschaft der katholischen Christenheit auszuscheiden. Mit Hilfe dieses Schemas wird die Entstehungsgeschichte der Waldenser, Humiliaten, Franziskaner und anderer kleinerer Gemeinschaften dargestellt, so daß der Verlauf der religiösen Bewegung in dieser Darstellung einen merkwürdig gesetzmäßigen Charakter erhält und die innerlich bedingte entwicklungsgeschichtliche Ausprägung der Sonderarten der einzelnen Gruppen völlig fortfällt.

In einem zweiten Teil zeigt Vf. ein bisher wenig beachtetes Element der mittelalterlichen Frömmigkeit, die religiöse Frauenbewegung, in seiner gerade für die deutsche Kulturgeschichte so großen Bedeutung auf. Einmal wurde die Frauenbewegung in ihrer inneren Formlosigkeit und Unsicherheit das Einfallstor für die durch Wanderprediger verbreiteten häretischen Gedanken und Lebensanschauungen; dann wurde sie aber auch Wegbereiterin eines religiösen Schrifttums in den Volksspra-

den und hat in dieser Doppelstellung auf die inhaltliche und sprachliche Gestaltung der deutschen Mystik bis hin zu dem spekulativen System Meister Eckharts den tiefsten Einfluß ausgeübt. So förderlich einzelne Ergebnisse dieser Arbeit auch sein mögen, die angewandten Gesichtspunkte jedoch sind zu äußerlich und schematisch, um dem komplizierten Gegenstand gerecht zu werden. Die verwendeten soziologischen Kategorien lassen die Vielgestaltigkeit und innere Fülle der dargestellten Formen nicht erfassen. Man könnte fragen, ob sich von einer positivistischen Geschichtsauffassung her ein so im Metaphysischen und Theologischen verankertes geschichtliches Leben wie das der religiösen Bewegungen des Mittelalters überhaupt erfassen läßt. Die Frage ist um so berechtigter, als ein Teil des hier behandelten Gebietes in E. Benz' „Ecclesia spiritualis“ eine Darstellung erfahren hat, die von der theologischen Selbstdeutung, dem religiösen Erwählungsbewußtsein und der Geschichtsanschauung der Franziskaner ausgehend, eine viel tiefere Sicht des inneren Lebens des religiösen Lebens der Bewegungen bringt und zeigt, daß die soziologische Außenform selbst erst von den religiösen und theologischen Impulsen verständlich wird. So führt der positivistische Blickpunkt Grundmanns zu dem verfehlten Bilde einer Gleichförmigkeit der inneren Haltung der religiösen Bewegungen: die Untersuchung ist an den zeitbedingten Erscheinungen hängen geblieben, ohne den geschichtlichen Triebfaktor der mittelalterlichen Frömmigkeit erkannt zu haben. Ebenso hat die geschichtsphilosophische Voraussetzung G.s, die Dialektik von Bewegung und deren Formung durch äußere Einflüsse dazu beigetragen, die Tiefe und Intensität der religiösen Krise, in die die Kirche durch einzelne Gruppen gestürzt wurde, zu verdecken.

Hohen Neuendorf bei Berlin.

Ernst Reffke.

Wilhelm Kamlah, *Apokalypse und Geschichtstheologie. Die mittelalterliche Auslegung der Apokalypse vor Joachim von Fiore* (= Historische Studien, Heft 285). Berlin, E. Ebering. 1935. 131 S. RM. 5.20.

Die Geschichte der Apk.-Auslegung ist zuerst durch F. Lücke und W. Bousset in ihren Grundzügen dargestellt worden. Seitdem ist mancherlei neues Material dazugekommen. H. Grundmann und E. Benz haben vor allem Joachim von Fiore und die mächtige Wirkung seiner Auslegung und Geschichtstheologie erforscht. Auch der vorher kaum beachtete Kommentar des Minoriten Alexander von Bremen (oder Stade) hat in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit verschiedener Forscher auf sich gezogen. Kamlahs von der Göttinger Philosophischen Fakultät mit dem Staatspreis gekrönte Arbeit ist der Untersuchung der vorjoachimischen Apk.-Auslegung gewidmet. Von ihren 5 Kapiteln ist das erste vorwiegend literarhistorisch. Es wird darin die Fortwirkung der Tyconius-Tradition über Beda, Ambrosius, Autpertus, die auf ihren Schultern stehenden karolingischen Theologen Alkuin, Hraban und Haymo, Bruno von Segni, die Glossentradition der Schule von Laon (Anselm und Menegaudus) bis in das 12. Jahrhundert verfolgt. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Ausführungen über die Glossen, ihre Grundlage (Haymo) und Fortwirkung, die wertvolle Ergänzungen zu den sich fast ausschließlich auf die Evangelien-Kommentare beschränkenden Untersuchungen von H. Glunz bieten. „Die Erforschung der Apk.-Exegese wirft einmal ein schmales Licht in die Dunkelheit jener ältesten Zeiten exegetisch-theologischer Hochschularbeit“ (38). Die in

der Folgezeit entstandenen Kommentare haben die von der Schule von Laon geschaffenen Glossen zur Grundlage. Als hervorragender Repräsentant der französischen Exegese des 12. Jahrhunderts wird der des Richard von St. Viktor analysiert. Ihm kam es besonders darauf an, die consonantia der einzelnen Visionen herauszustellen, und damit steht er „in der Linie einer sich allmählich verschärfenden Ordnungsenergie, die eine ganz eigene Erscheinung der mittelalterlichen Auslegung ist“ (47). Die Anlage der Arbeit Kamlahs bringt es mit sich, daß vielfache Rück- und Ausblicke gegeben werden, da es bei dem Charakter der exegetischen Tradition vor Joachim vor allem auf den Nachweis ihrer Kontinuität ankommt. Die Tyconius-Tradition ist allmählich zu einem immer fester und bestimmter umrissenen Schema oder Rahmen geworden, worin die einzelnen Exegeten das, was sie an origineller Leistung zu geben hatten, einzubauen suchten. Das mußte dann aber zur allmählichen Auflösung dieser Tradition führen. Bei Richard von St. Viktor, der als erster die Frage gestellt hat, w a r u m denn die gleiche Zeit von Christus bis zum Ende nicht einmal, sondern viermal beschrieben wird, ist die eine Regel des Tyconius, die recapitulatio bereits als Problem empfunden; noch stärker dann bei Rupert von Deutz. Besonderes Augenmerk widmet Kamlah der Geschichtstheologie der Tyconius-Tradition. Was ist darnach der Inhalt der Apk.? Es ist der in geduldigem Ertragen bestehende Widerstand der geschichtlichen Ecclesia gegen die Angriffe des Teufels und seiner Helfer. Es ist aber die Eigentümlichkeit dieser Exegese, daß sie auf alle konkrete Einzeldeutung verzichtet und ihr der Begriff „Geschichte“ im heutigen Sinn ganz fremd ist. Die Siebenstufenordnung, die zuerst bei Anselm von Havelberg eine konkretere Fassung gewinnt und chronologisch verstanden wird, bildet aber einen der Faktoren, die schließlich zur Auflösung der durch Tyconius angebahnten Deutungsweise führten. Im 4. Kapitel vergleicht Kamlah die zwei bedeutendsten Kommentare des 12. Jahrhunderts, von Richard von St. Viktor und Rupert von Deutz, in einem entscheidend wichtigen Punkte, der Theorie der visio, miteinander, um dann im 5. und letzten Kapitel die eigentliche Zertrümmerung der längst brüchig gewordenen Tyconius-Tradition durch Joachim darzustellen. Dieser bleibt freilich noch weitgehend innerhalb des überkommenen Schemas. Die Rekapitulationstheorie hat er nicht überwunden. Seine 3-status-Lehre jedoch sollte eine zwar tiefgehende, aber auch begrenzte Wirkung für die Folgezeit haben. Es ist zweifellos richtig, daß die trinitarische Weltzeiteinteilung bei Rupert von Deutz mit Joachims System „nicht das mindeste zu tun hat“, sobald man nur die eigentümliche Idee Joachims von der Zeit des Hl. Geistes ins Auge faßt. Joachim dürfte aber doch auch hierbei im Strom einer schon vor ihm lebendigen und bei Hugo von St. Viktor nachweisbaren Geschichtstheologie stehen (vgl. W. Schneider, Geschichte und Geschichtsphilosophie bei Hugo v. St. Viktor, S. 80 ff.). Das Verdienst, wenn man es so nennen will, die von Joachim vorbereitete kirchengeschichtliche Deutung der Apk. zuerst konsequent durchgeführt zu haben, gebührt nach dem heutigen Stande der Forschung dem Franziskaner Alexander von Bremen. Sowohl Nikolaus von Lyra als auch Petrus Aureoli befinden sich in durchgängiger Abhängigkeit von ihm. Die Leistung des letzteren erscheint damit wesentlich geringer als E. Benz meint, der merkwürdigerweise den Kommentar Alexanders völlig ignoriert hat. Tot war aber die alte, farblose, spiritualisierende Exegese der Tyconius-tradition auch nach Joachim noch nicht. Die recapitulatio ist später bei Cocceius sogar zu einem förmlichen Dogma erhoben worden. Darauf geht aber Kamlah nicht

mehr ein. Die abendländische Apk.-Deutung vor Joachim dagegen hat in seiner entsagungsreichen Arbeit die beste, eindringlichste und lichtvollste Darstellung gefunden, die wir besitzen. Kamlah hat es verstanden, die literarhistorische und die geistesgeschichtliche Methode in glücklicher Weise zu verbinden. Seine Untersuchung ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Exegese wie zur mittelalterlichen Geistesgeschichte. Zu bedauern ist nur, daß der große Reichtum an treffenden Einzelbeobachtungen und -ergebnissen nicht durch ein Sachregister leichter zugänglich gemacht ist. Alles in allem: eine Erstlingsleistung von nicht gewöhnlicher Tüchtigkeit, die Dank und Anerkennung verlangt.

Dillingen (Donau).

J. Schmid.

Neues zur Bibelübersetzung des Mittelalters

- 1. Neue Texte zur Bibelverdeutschung des Mittelalters. Mit 2 Bildtafeln und einem Anhang: Perikopenschlüssel für 10 Heiligenmessen in deutschen Quellen. Herausg. in Gemeinschaft mit A. Th. H a t t o, Fritz Jülicher, Willy Lüdtke und Ludwig Wolff von Hans Vollmer. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H., Potsdam, 1936. (= Bibel und deutsche Kultur 6.) VII, 274 S.
- 2. Cod. pal. Vind. 2682. I.: Eine frühmittelhochdeutsche Interlinearversion der Psalmen aus dem ehemaligen Benediktinerstift Millstatt in Kärnten. Zum erstenmal herausgegeben von Nils Törnquist. Lund, Gleerup; Kopenhagen, Levin und Munksgaard, 1934; XVII, CXXI, 263 S. (= Lunder germanistische Forschungen 3).
- 3. C. C. de Bruin, Middelnederlandse Vertalingen van het Nieuwe Testament. Amsterdam, Wolters, 1935. 549 S.
- 4. M. Reu, Luther's German Bible. An Historical Presentation Together with a Collection of Sources. Fourteen plates. Columbus, Ohio: The Lutheran Book Concern, 1934. XIV, 364, 226 S.

Die große Bedeutung der mittelalterlichen Bibelverdeutschung ist immer mehr erkannt worden; die Tatsache, daß schon vor Luther zahlreiche Übertragungsversuche und zwar erfolgreiche Versuche unternommen worden sind, d. h. solche, deren Ergebnisse Verbreitung fanden und Wirkung übten, ist erkannt und betont worden. Gerade auch die Bedeutung der früheren Übertragungen für Luthers Werk und für seine Aufnahme wird durch die Herausarbeitung der mittelalterlichen Übersetzungsgeschichte immer klarer. Die Leistung Luthers wird damit nicht verkleinert; sie erhält nur deutlicher ihren Platz und im Vergleich zu den früheren ihren überragenden Wert. Eine ganze Reihe von Veröffentlichungen der letzten Jahre haben vor allem unsere Textkenntnis vermehrt.

An erster Stelle nenne ich die Bände des deutschen Bibelarchivs, dessen neuester hier anzuzeigen ist (für die früheren vgl. Z.f.K.G. 54, 352 f. u. 55, 369 f.); heute liegt der 6. Jahresband vor (der 10. der Gesamtfolge von Vollmers „Materialien“). Der neue Band bringt zwar keine synoptischen Texttabellen; die in Aussicht genommenen Stücke aus dem A.T. außerhalb des Psalters, die die letzten Bände (Psalmen, Paulinische Briefe, Evangelien) in gewissem Sinn ergänzend abgeschlossen hätten, sind zurückgestellt. „Aus gedruckten und ungedruckten Äußerungen mancher Leser . . . ging hervor, daß man dieser Übersichten . . . ein wenig müde und überdrüssig wurde“ (Vorw. S. V). Mit Unrecht, denn die bisher von dem Archiv gebrauchte Form der Veröf-

fentlichung war wohl die brauchbarste zur Bewältigung der riesigen Massen von Übersetzungen; und ihre Veröffentlichung ist die Voraussetzung für die eigentliche Verdeutschungsgeschichte, auf die wir allerdings als letztes und Hauptziel rechnen. Sie kann erst nach Bereitstellung des Materials gegeben werden und wird auch in dem vorliegenden Band nicht in Angriff genommen.

Vielmehr gibt dieser Band zur Abwechslung zusammenhängende Texte. Alles in dieser Form zu veröffentlichen, wäre unmöglich; aber die hier gebrachten Stücke verlohnen es. Da ist zunächst das Berliner Ms. germ. fol. 706, „das älteste bekannte deutsche Perikopenstück“, ein Fragment. Hans Vollmer druckt dieses Bruchstück vollständig ab und gibt in Parallel- und Beidrucken die ihm bekannten verwandten Stücke, besonders aus einer Hamburger, einer Berliner, einer Stuttgarter Hs. Fritz Jülicher liefert zu dem gleichfalls sehr alten und wichtigen Text der bekannten Olmützer Perikopenhs (hrsg. von K. Stejskal, ZsfdPh. 12, 188 (1 ff.) eine umfangreiche Liste von Berichtigungen und Besserungen zu St.s Text; er bringt weiter den vollständigen Abdruck zweier umfangreicherer Perikopenbücher: des Wiener Evangeliiars 2741 und des aus ihm oder seiner Quelle geflossenen Hamburger Evangeliiars (Hs. Convent. 15); der Paralleldruck dieser beiden Texte nimmt den Großteil des Bandes (S. 31—169) ein. Es folgt die Veröffentlichung zweier Bruchstücke des 14. Jahrhunderts aus G. Ehrismanns Besitz durch H. Vollmer und einer Apokalypse des 14. Jahrh. aus dem Britischen Museum durch A. T. Hatto, der damit einen Auszug aus seiner ungedruckten Londoner M. A.-Arbeit bietet; ferner der erste vollständige Abdruck des Evangeliums Nicodemi in deutscher Prosa nach einer Augsburger und einer Lüneburger Hs. (1—5) und besonders nach einer bisher unbekanntem Berliner Hs. (6 bis Schluß). Schließlich gibt Vollmer, z. T. in Verbindung mit L. Wolff, eine Reihe neu gewonnener Stücke mittelalterlicher Bibeldichtung, so der Reimbibel des Pfaffen Kөнemann, von Versen aus der Weltchronik Rudolfs von Ems, aus der Meininger Reimbibel u. a. Im ganzen eine Fülle anregender Texte, zu deren jedem mehr zu sagen wäre, als der Raum erlaubt. — Als Anhang gibt W. Lüdtke einen „Perikopenschlüssel für 10 Heiligenmessen in deutschen Quellen“; d. h. er hat eine Tabelle der Episteln und Evangelien hergestellt, die an 10 beliebten Heiligenmessen in den verschiedenen Missalien gelesen werden. Wer einmal versucht hat, mit Hilfe der Lesungen eine Hs. örtlich festzulegen (vgl. meine Bibelstudien, 1929, 88 ff.), wird den Wert von Lüdtkes „Schlüssel“ dankbar würdigen.

Eine andere Form der Veröffentlichung stellt Törnquists Werk dar; durch ihn erfährt die frühmittelhochdeutsche Psalterübertragung der Wiener Prachths. 2882 vollständigen Abdruck. Die in der gleichen Hs. stehenden Hymnen sollen später folgen; dagegen wird zusammen mit den deutschen Psalmen und Cantica der lateinische Grundtext geboten. Die deutsche Wiedergabe wird nach Wortschatz, Verwandtschaftsverhältnissen und Übersetzungstechnik und besonders eingehend nach ihrem Lautstand untersucht, der vorausgehende Kalender für die Festlegung ausgewertet. Danach ist das Alter der Hs. auf das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts, ihre Herkunft auf Südbayern, besonders Kärnten (Millstatt) festgelegt. Das Hauptstück ist der Abdruck des Psalters selbst; er bereichert unsere Kenntnis der frühmhd. Bibelübersetzung in willkommener und wertvoller Weise.

Wieder in anderer Form dient das große Buch C. C. de Bruins der Bibelgeschichte. Er versucht eine Darstellung der mittelniederlän-

dischen Wiedergaben des N.T., die z. T. im engsten Zusammenhang mit unseren deutschen stehen. Nach einem kurzen Überblick über die ältere nfränk. Übersetzungsgeschichte, die noch recht ungeklärt ist, widmet sich Bruin zunächst dem bedeutendsten Text des 13. Jahrhunderts, dem bekannten Leven van Jezus, von dem 1895 in der „Bibliothek van Middelnederlandsche Letterkunde“ ein Parallelabdruck der wichtigen Hss. L (Lüttich) und S (Stuttgart) erschienen ist. Ich selbst hatte in meinen Bibelstudien 1929 den deutschen Zweig der Überlieferung und sein Verhältnis zu den niederländischen Texten besprochen. Bruin vermittelt nun eine vielfach vertiefte und erweiterte Kenntnis der niederländischen Textgeschichte; er stellt die verschiedenen Stufen dar, in denen der alte, auf Tatian ruhende Text des „Levens“ zur Vulgata hin entwickelt wurde und die durch die verschiedenen Textgruppen vertreten sind. Des weiteren weist de Bruin vielfach Zusammenhänge anderer niederländischer Bibelübertragungen mit jenem Leven van Jezus nach, dessen große Bedeutung dadurch noch stärker hervortritt. Daß er meine Betonung der Kölnisch-niederländischen Zusammenhänge im 15. Jahrhundert und meinen Versuch ablehnt, die Entstehung der niederrheinischen Harmonie im Kölner Kulturkreis anzusetzen, ist nicht von Bedeutung; es kam mir nicht darauf an, dem „Mittelniederländischen“ etwas zu rauben und dem „Deutschen“ zu geben, sondern lediglich die enge Verflechtung holländisch-deutscher Texte zu erklären; dieses Problem ist auch durch die Darlegungen von de Bruin nicht gelöst. Dagegen hat er auch in anderen niederländischen Übertragungen des 13. Jahrhunderts die gleiche enge Beziehung zu deutschen Hss. festgestellt. Zu einem im 13. Jahrh. in Westflandern entstandenen Lektio-nar hat de Bruin in der Münchner Hs. Cgm. 532 eine überarbeitete Fassung entdeckt, die vielfache Verbreitung gefunden hat, und Vollmer hat inzwischen noch ältere Texte der gleichen Gruppe in den rheinfränkischen Bruchstücken einer Berliner Hs. (706) erkannt. Also dieselbe mitteldeutsch-niederfränkische Verflechtung im 13. Jahrh., und die Frage taucht auf, die ich hier bei dem Leven van Jezus gestellt habe und die de Bruin S. 530 in seinem deutschen Résumé so formuliert: „Wird nun der Sachdarstellung des Verfassers (nämlich de Bruins) . . . über Verbreitung eines ursprünglich niederländischen Textes über deutsches Sprachgebiet durch diesen Fund (nämlich Vollmers) die Grundlage entzogen? Sollte das Gegenteil vorliegen, d. h. Übersetzung eines rheinisch-fränkischen Textes ins Niederländische?“ De Bruin „wünscht . . . einstweilen auf seiner Stellungnahme zu beharren.“ Die Frage bleibt offen; aber es ist eindeutig klar, wie wichtig die Erforschung der niederländischen Bibelübersetzung für die deutsche mittelalterliche Bibel ist.

Neben die erste Periode mittelniederländischer Bibelübertragung, die für uns die bedeutsamste ist, stellt de Bruin noch zwei andere, denen er gleichfalls eingehende Bemühungen widmet: die Zeit nach 1560, in der durch einen unbekanntes Ostflamen wahrscheinlich die ganze Bibel übertragen worden ist; sie fand aber geringere Verbreitung. Schließlich die Zeit nach 1590, in der die Übersetzungen Seutkens rasch über das gesamte niederländische Sprachgebiet verbreitet wurden, wobei die früheren Übertragungen allmählich verschwanden. Die Ergebnisse seiner inhaltreichen Untersuchungen faßt de Bruin S. 535 stammbaumartig zusammen.

Ganz anderer Art ist schließlich das Buch von M. Reu. Bietet de Bruin die Ergebnisse eindringender eigener Spezialforschung, so will Reu ausdrücklich eine lesbare Zusammenfassung der Forschungen

anderer bis in die neueste Zeit geben. Er legt besonderen Wert darauf, daß er die gesamte Literatur und bis zur Gegenwart berücksichtigt hat, und man muß gestehen, daß ihm offenbar nichts Wesentliches entgangen ist; wenigstens ist das für das Gebiet so, das mir am besten bekannt und auch hier am wichtigsten ist, die vorlutherische Bibel. Auch diese wird nämlich in dem Buch ausführlich berücksichtigt, da Reu von dem sehr zu billigenden Gedanken ausgeht, daß eine genaue Kenntnis dessen, was schon vor Luther geschaffen wurde, die Voraussetzung für eine richtige Beurteilung von Luthers großer Leistung ist. So bringt das erste umfangreiche Kapitel (S. 1—74) eine Darstellung der „Bibel im Mittelalter“. Besonderen Wert legt Reu auf die Feststellung der wirklichen Verbreitung, die die Bibel in irgendeiner Form damals gefunden hat, in lateinischer oder deutscher Sprache, als reine Bibel oder als Historienbibel, als Evangeliar und Epistolar oder als Psalter. Das Ergebnis ist die Feststellung einer starken Verbreitung der Bibel, auch der deutschen Bibel, deren Zwecke, Leser- und Besitzerkreis aus der genauen Kenntnis des religiösen Lebens, besonders des kirchlichen Unterrichts heraus erörtert werden. Zum Schluß des Kapitels werden die Hemmungen der deutschen Bibel vor Luther und die Mängel gegenüber der Lutherschen Übersetzung dargestellt.

Nachdem so aus der Umwelt die Notwendigkeit der Bibel Luthers gezeigt ist, legt das zweite Kapitel als innere Hinleitung zu ihr das Verhältnis Luthers zur Bibel von den Anfängen an dar. Darauf bauen sich die weiteren Darlegungen auf: Luthers Übersetzung des Neuen und des Alten Testaments und die Bibel von 1534 (Kap. 3 u. 4); Luthers Arbeit an der Bibel nach 1534. Das letzte Kapitel knüpft insofern an den Schluß der ersten an, als es die besonderen Vorzüge der Übersetzung Luthers herausstellt (die eben die dort aufgezählten Mängel ausgleichen) und die Grundsätze der Lutherschen inneren und äußeren Textgestaltung bespricht. Ein umfangreicher Anhang (285—364) gibt in genauen Belegen die Stellen der ausgedehnten benutzten Literatur sowie sonstige Nachweise und Anmerkungen.

Der zweite Teil des Werks (1*—217*) gibt Auszüge aus den Quellen, wieder nach den Kapiteln des ersten Teils geordnet. Fast die Hälfte des Ganzen nimmt das Quellenmaterial zu dem ersten Kapitel ein, d. h. die S. 1*—94* sind gefüllt mit Stücken der mittelalterlichen (von S. 10* ab: der deutschen) Bibel; das ist sehr zu begrüßen, da diese mittelalterlichen Texte am wenigsten bekannt sind. Leider wird hier aber oft nicht die Quelle angegeben, aus der die Texte abgedruckt sind; und was noch bedauerlicher ist: Reu bezeichnet da, wo er Stücke aus ungedruckten Quellen gibt, oft gar nicht die betreffende Handschrift, so daß eine Identifizierung und weitere Verfolgung der Quelle selbst Schwierigkeiten macht und daher der Wert der betreffenden Abdrücke stark gemindert ist. Die Texte zu den späteren Kapiteln bringen Stücke aus Luthers Vorlesungen und Kommentaren und aus den verschiedenen Fassungen der Bibelübersetzung.

Erlangen.

Friedrich Maurer.

Reformation und Gegenreformation

Roland H. Bainton, *Bibliography of the Continental Reformation: Materials Available in English*. = Monographs in Church History No. 1, Chicago 1955, 54 S.

Eine unter Verzicht auf Vollständigkeit und bewußt für den praktischen Gebrauch des auf die englische Sprache eingeschränkten Studen-

ten berechnete reformationsgeschichtliche Bibliographie. Sie ist gleichwohl, so sehr auch die englische und amerikanische Reformationsgeschichtsschreibung von der deutschen Forschung abhängt — ein großer Teil der aufgeführten Titel besteht lediglich aus Referaten oder Übersetzungen —, auch für diese nicht ohne Interesse, zumindest als lehrreicher Überblick über den Stand und über das besondere Interesse der Beschäftigung mit der festländischen Reformationsgeschichte in England und Amerika. Zugleich ein dankenswerter Führer durch eine Fülle verstreuter Zeitschriftenartikel. Einzelne größere Werke werden kurz gewürdigt. Für die mit Absicht beiseitegelassene Geschichte der Reformation in England verweist Vf. auf Conyers Read, *Bibliography of British History, Tudor Period, 1483—1605*, Oxford 1933 und auf S. J. Case, *A Bibliographical Guide to the History of Christianity*, Chicago, 1931.

Halle a. d. Saale.

E. Wolf.

Heinz Reymann, *Glaube und Wirtschaft bei Luther*, Bertelsmann, Gütersloh, 1934, 116 S., kart. RM. 5.20.

Die Untersuchung geht auf eine der Theologischen Fakultät Leipzig eingereichte Diss. zurück. Ihr Verf. ist, wie auch sein Vorwort angibt, in seinem Lutherverständnis bestimmt durch seine Lehrer Althaus, Elert und Sommerlath. Die stark anwachsende Literatur zur Sozialethik Luthers, innerhalb derer mir F. Laus Studie über „Äußerliche Ordnung“ und „Weltlich Ding“ in *Luthers Theologie* (1933), die Reymann nicht mehr eigentlich verarbeitet zu haben scheint, bis heute der aufschlußreichste Beitrag zu sein scheint, hat sich in der Tat mit Luthers Stellung zu den Fragen der Wirtschaft noch nicht eingehend beschäftigt; hier füllt das vorliegende Buch auf jeden Fall eine Lücke aus. In seiner bewußt theologischen Haltung scheint es zugleich seinem Gegenstand angemessener zu sein als die an den gesellschaftsphilosophischen Kategorien O. Spanns orientierte Wiener Diss. von W. Betckke, *Luthers Sozialethik* (1934). — Vf. sucht die theologischen Motive für die immer wieder festgestellten Widersprüche in Luthers Stellungnahme zu den Dingen der Wirtschaft (Eigentum, Arbeit, Handel), für seine bald „konservative“, bald „fortschrittliche“ Haltung aufzuzeigen von dem Zusammenhang von „Gottesglaube und Wirtschaft“ bei Luther aus. Diese Motive sind der Schöpfungsgedanke und derjenige der Sünde; dazu als Antwort auf die Frage nach der Verbindung zwischen diesen beiden Motivreihen die christliche Liebe. So wird nach darauf bezüglichen allgemeineren, das Problem umgrenzenden und Methodenfragen klärenden Erörterungen zunächst Luthers Bejahung der Wirtschaft von seinem Verständnis der Schöpfung aus, hernach seine Kritik der Wirtschaft von seiner Auffassung der Sünde her vorgeführt; in der Materialaufarbeitung umsichtig, geschickt und zuverlässig. Schließlich wird das Gestaltungsproblem unter dem Gesichtspunkt „Schöpfung und Liebe“ verhandelt.

Was die Heraushebung der beiden Motivreihen, was vor allem ihre systematische Zusammenordnung im Blick auf eine Synthese befürchten ließ, bleibt jedoch nicht aus: Luther wird in das Schema eines neulutherischen Idealismus eingefangen, auch unter die Kategorien Schicksal, Organismus usw. gebracht. Der dem neuluther. Bild von Luthers Sozialethik eigene feine „Thomismus“ oder die Gedankengänge etwa von E. Hirsch in „Schöpfung und Sünde“ bestimmen die systematische Behandlung des historischen Materials. Das ist an Luther selbst gemessen zuletzt „un-

möglich“. Ich sehe davon ab, daß die „christliche Liebe“, die Verf. vor Augen hat, bei Luther durchaus eine Angelegenheit der ratio und der lex naturae ist, im Licht des Glaubensurteils. Sie soll in Ordnung bringen und in Ordnung erhalten. Aber wie kann man von einer „natürlichen (!), d. h. abgesehen von der Tatsache der Sünde bestehenden (!) Beziehung des Glaubens (!) zur Welt“ bei Luther reden und die Sünde verstehen als die „Tatsache, durch die diese (!) Beziehung entscheidend zerstört ist“ (18)? Was ist unter einer „Abhängigkeit der wirtschaftlichen Werte vom Evangelium“ zu verstehen? Was heißt „Wirtschaftssünde“? Dieser Begriff deckt durchaus nicht das, was Verf. sonst recht gut über Sorge, Geiz, Wucher bei Luther ausführt, so gewiß für Luther auch die Ordnungen selbst „sündig“ werden können. Und wie kann man erstlich (wenngleich im Anschluß an P. Althaus) gegen den katholischen Liebesgedanken sich wenden, wenn man als zentrale Erkenntnis präsentiert: „Die Liebe ist die Überwindung des Widerstreits von Schöpfung und Sünde. Indem sie Aufhebung der Sünde bedeutet, führt sie die Schöpfung auf ihren ursprünglichen Sinn zurück“ (87). — Luther kann hier nur von Glauben reden. Oder gar: „Die Schöpfung ist in allen ihren Ordnungen auf die Liebe, die Beziehung zum anderen hin (!) angelegt und erhält durch sie ihren letzten inhaltlichen Sinn, wie diese wiederum in der Schöpfung den Ort ihrer Erfüllung findet“ (89). Das ist durchaus richtig, wenn es von jener der lex naturae entsprechenden „Liebe“ gilt (vgl. E. Wolf, „Natürliches Gesetz“ und „Gesetz Christi“ bei Luther, *Evang. Theologie* 1955, S. 505 ff.), die dem aristotelisch-scholastischen diligere est alicui velle bonum konform ist; Verf. dürfte dann aber nicht von der „christlichen Liebe“ als der „Synthese“ zwischen jenen Motivreihen Schöpfung und Sünde reden. So aber wird für ihn „das Natürliche zum Sinnbild des Geistigen, die Schöpfung zum Symbol der Ethik“ — ebenso wie für das katholische Denken. Bei Luther ist hingegen das Problem der Ethik (und der Liebe) nicht primär ein solches der Ordnungen, sondern des Gebotes; und daher ist bei ihm das Verhältnis von Schöpfung und Erlösung durchaus nicht ein „Verhältnis gegenseitiger Ergänzung“ (95). Die „Bipolarität“, die Vf. als Wesensmerkmal des Luthertums ansieht, hat nur im Neuluthertum den Sinn eines religionsphilosophischen Prinzips, mit Hilfe dessen die neulutherische Kulturphilosophie zwischen „Eigengesetzlichkeit“ und „Verchristlichung“ der Kulturwerte hindurchzusteuern sucht. Für Luther stehen an dieser Stelle: Jesus Christus praedicatus, Glaube, Rechtfertigung und von daher, zugleich eschatologisch bestimmt und begrenzt, Heiligung. Und das schiebt Vf. zuletzt (110) mit einem es „scheint . . . , daß alles auf den konkreten Akt des Glaubens hinausgeführt wird“ — beiseite. Die theologische Bedenklichkeit des vorliegenden Buches wäre angesichts seiner erfreulichen historischen Leistung nicht so stark notiert worden, wenn nicht Verf. selbst einen „geschichtlichen Beitrag zu einer systematischen Frage“ hätte geben wollen, und vor allem, wenn nicht, wie er selbst erkannt hat, jede derartige Beschäftigung mit Luther auch als „historische“ ein theologisches Verständnis seines zuletzt theologischen Anliegens voraussetzen würde, aber nicht eine „theologische“ Deutung, auch nicht aus der neueren „lutherischen“ Theologie her. Dem theologischen Kernproblem des von ihm behandelten Fragenkreises, nämlich dem Problem des Verhältnisses von Rechtfertigung und Heiligung bei Luther, ist Verf. m. E. nicht gerecht geworden. Das bezeichnet die Grenze seiner berechtigterweise Erwartungen wachrufenden Studie.

Walter v. Loewenich, *Luther und das Johanneische Christentum*. Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus. VII, 4, Chr. Kaiser-Verlag, München 1935, 95 S.

Das vorliegende Buch steht gleichsam im Schnittpunkt zweier früherer Arbeiten des Verf., seines Buches über *Luthers Theologia crucis* (1929, 2. Aufl. 1935) und seiner Untersuchung über das *Johannes-Verständnis* im zweiten Jahrhundert (1932), und beschäftigt sich mit der noch kaum beantworteten Frage nach Luthers Verhältnis zum Johanneischen Christentum, vornehmlich um das Problem der Schriftgemäßheit von Luthers Kreuzestheologie von Johannes her zu klären. Die Untersuchung wird zudem bewußt hineingestellt in den größeren Rahmen des erst in den Anfängen befindlichen „Gesprächs“ zwischen johanneischem Christentum und evangelischem Christentumsverständnis. Das gibt dem Ganzen eine lebhaft zu empfindende Aktualität.

Es überrascht nicht, daß Luthers Zugang zu Johannes, wie Verf. aufzeigt, über Paulus führt und über eine gleichsam vorgefaßte Gesamtbeurteilung des Johannesevangeliums als des Evangeliums des Trostes. Eingeschlossen ist davon der Weg zum johanneischen Christentum über die „Christologie“ des Johannes, d. h. über die für Luther gerade durch das Johannesevangelium bezeugte dogmatische Christologie der kirchlichen Tradition; sie ist für ihn die Voraussetzung seiner Rechtfertigungsgewißheit, und insofern ist ihm das Johannesevangelium das tröstliche. — Diese Erkenntnis führt zu den drei Gesichtspunkten, unter denen Verf. die Grundzüge des Johannesverständnisses bei Luther herausarbeitet: Rechtfertigung, Christologie, Kreuzestheologie. Die von den johanneischen Hauptbegriffen her gegenläufig als Kontrolle geführte Untersuchung läßt hernach die Schranken deutlicher erkennen, die Luthers etwa an Augustin gemessen erstaunlich tiefem Eindringen in die Eigenart des johanneischen Christentums dennoch gezogen sind, so sehr er die herkömmliche Auslegung des Joh. hinter sich läßt. Diese Schranken beruhen im wesentlichen auf einer paulinischen Deutung des Joh. — Das letzte Ergebnis der methodisch sauber und überzeugend durchgeführten und sehr anregenden Studie ist der Hinweis auf die im Vergleich zum Reformationszeitalter komplizierter gewordene Frage der Schriftgemäßheit überhaupt und damit die Aufgabestellung, das Gespräch zwischen Johannes und reformatorischer Theologie erneut und intensiver aufzunehmen. — Die Auseinandersetzung des Verf. mit der Literatur, etwa mit derjenigen zu Luthers Christusverständnis, erfolgt bei der auf die Quellen gestellten Untersuchung höchstens zwischen den Zeilen. Hier wäre eine gewisse Ausführlichkeit mitunter nützlich gewesen, zumindest für den Leser. Der schmale Band stellt eine der nicht zu häufigen wirklichen Bereicherungen des Lutherverständnisses dar. Wer ihn durcharbeitet, wird dann und wann gern wieder zu ihm greifen.

Halle a. d. Saale.

E. Wolf.

Günther Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, München und Berlin, R. Oldenbourg, 1935.

— *Der deutsche Bauernkrieg*. Aktenband. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1935.

G. Franz hat 1926 in der Deutschen Buchgemeinschaft eine Sammlung von Quellen „*Der deutsche Bauernkrieg*“ herausgegeben, die zum Besten gehört, was an derartigen Auswahlbänden auf den Markt gekommen ist. Mit einem ausgezeichneten Blick für das Schlagkräftige und einer weisen Beschränkung auf wenige Hauptdokumente läßt da Fr. ein großes Drama mit deutlich markierten Höhepunkten abrollen, wobei

im einzelnen und im ganzen immer das Wesentliche hervortritt. Auch die Präludien des Herausgebers zu den sieben Kapiteln (die er sachlich heute wohl hier und dort ändern würde) zeugen von einer fast eleganten Beherrschung des Stoffes.

An diese Quellenauswahl hat sich eine achtjährige Forschungsarbeit angeschlossen, die den Verf. durch alle einschlägigen Archive vom Elsaß bis Klagenfurt geführt und in deren Verlauf er in erstaunlich kurzer Zeit einen sehr umfangreichen Stoff bewältigt hat. Das große Buch von fast 500 Seiten, das so entstand, ist viel mehr geworden als die genaue Ausführung jener früheren Skizze — und doch zugleich weniger. Denn zwischen den Verf. und seine Konzeption vom deutschen Bauernkrieg trat etwas sehr Mächtiges: die lokalgeschichtliche Forschung. Obwohl Fr. sich mit Recht rühmen darf, daß er „trotz der Fülle der Vorarbeiten... überall auf die Quellen selbst zurückgegangen“ sei, obwohl er (wie der „Aktenband“ beweist) nicht unbeträchtliches neues Material insbesondere auch zur Vorgeschichte der Bauernunruhen gefunden hat, so hätte das Buch doch nicht so geschrieben werden können ohne die zahlreichen Einzeluntersuchungen der Heimatforschung und Lokalgeschichten, von denen der Verf. selten anders als mit Hochachtung spricht. Nun wäre es allein schon ein bedeutendes Verdienst, wenn Fr. nichts anders getan hätte, als diese zerstreuten Sonderbeiträge zur Geschichte des Bauernkriegs sorgfältig zu sichten und zusammenzufassen; denn wer besaß noch irgendeinen Überblick über diese weitschichtige Literatur und ihre Resultate! Und doch kann man nicht umhin, diese übermächtige Begegnung mit der Lokalhistorie zu bedauern. Denn dadurch ist das Werk nicht so sehr eine Geschichte des Bauernkriegs als eine Darstellung der Bauernaufstände des Jahres 1524/5 in den einzelnen deutschen Landschaften von Schlettstadt bis Salzburg und von Appenzell bis Königsberg geworden. Gewiß liegt es in der Natur dieser eigentümlichen Revolution, daß sie an vielen Orten unabhängig und mitbedingt durch lokale Besonderheiten entsteht. Gewiß ist es für die Erkenntnis der wahren Ursachen der Erhebung wie ihres Mißerfolgs grundlegend wichtig, möglichst viel Vergleichsmaterial aus den verschiedenen Aufstandsgebieten nebeneinanderzustellen. Gewiß ist die Voraussetzung für diese vergleichende Methode die Haltung des getreuen und anschaulichen Chronisten, der ohne vorgefaßte Meinung vom „Wesen“ der Erscheinung ihren farbigen Abglanz gibt (und diese Aufgabe der quellentreuen Berichterstattung ist vortrefflich gelöst!). Trotzdem möchte man fragen, ob es nicht möglich war, aus den vielen Szenen ein einheitliches Drama aufzubauen, ob der Gegenstand nicht über die chronikalische Darstellung hinaus einer historischen Erfassung zugänglich war. Man durfte dann als Rahmen, in den die Ereignisse eingezeichnet wurden, freilich nicht die Territorialkarte Deutschlands vom Jahr 1524 wählen, sondern mußte das Ganze eintragen in eine Reichsgeschichte der Reformationszeit. Daß der Verf. den ersten und nicht den zweiten Weg eingeschlagen hat, hängt, wie ich glaube, mehr noch an der wissenschaftsgeschichtlichen als an der stofflichen Lagerung des Falles. Das Eigengewicht des lokalgeschichtlichen Forschungsstandes hat sich geltend gemacht. Das brachte eine große Unabhängigkeit von vorgefaßten soziologischen oder ideologischen Theorien ein, aber es war ein Hindernis auf dem Weg zur Erfassung des Bauernkriegs als einer Epoche der deutschen Gesamtgeschichte. Wie schon das Inhaltsverzeichnis deutlich macht, ist der geographische Aufbau des Werkes so sehr vorherrschend, daß nur ein einziger Hauptabschnitt des zweiten Buches eine sachliche Überschrift trägt: es ist der Abschnitt II E. „Die bürgerliche Bewegung“. Aber auch dieser erweist sich durch seine Unterteilun-

gen sofort wieder als rein landschaftlich konzipiert, insofern er schlechthin das Rhein-, Main- und Westfalengebiet behandelt, wo ja durchaus nicht bloß Städter, sondern z. B. auch die Winzer des Rheingaus Träger des Aufstands und Helden der Erzählung sind. Umgekehrt ist im nächsten Hauptabschnitt II F, „Thüringen“, sehr viel von rein bürgerlichen Unruhen die Rede (Mühlhausen, Goslar, Leipzig)! Die beiden zusammenfassenden Abschnitte „Vor dem Sturm“ und „Ausklang“, die gerade in ihrer Einfachheit ausgezeichnete Beobachtungen und Feststellungen enthalten, vermögen doch nicht die einheitliche innere Spannung zu ersetzen, die nur aus dem geformten Aufbau eines historischen Werkes entspringen kann.

Die territorial-geographische Behandlung des Gegenstands äußert sich aber nicht nur in der Komposition, sondern zieht auch inhaltliche Konsequenzen nach sich, die Beachtung verdienen. Es sei nur im Vorbeigehen bemerkt, daß die Schilderung des zeitgeschichtlichen Milieus sich manchmal (etwa S. 95 f., 475) mit bloßen Mutmaßungen begnügt, wo exakte Forschungsergebnisse entweder vorliegen oder zu beschaffen gewesen wären. Wichtiger ist, daß die isolierte Betrachtung der Bauernsache und ihre Loslösung von den Problemen der deutschen Reichsreformation die Grundauffassung des Verf. vom Wollen des großen Bauernkriegs maßgebend bestimmt hat.

In seinem Hauptwerk hat Fr. nur vorsichtig ausgesprochen, was er für den letzten und entscheidenden Antrieb der deutschen Bauernführer hält, um der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse und Zielsetzungen keinen Zwang anzutun. Schärfere pointiert hat er seine Resultate in einer Selbstanzeige (Vergangenheit und Gegenwart 24 [1934], S. 32–40), die einen lehrreichen Rückblick gibt auf die gesamte Bauernkriegsforschung seit Georg Sartorius (1795) und das Kennzeichen der Gegenwart darin erblickt, daß sie eine „ehrlichere“ rein wissenschaftliche Deutung des großen Phänomens erst ermöglichte.

Fr. sieht in der Gesamtbewegung des mitteleuropäischen Bauernstands am Ausgang des Mittelalters (die dadurch von vornherein ein über die Einzelstaaten hinausgreifendes, „internationales“ Gepräge erhält), zwei große, lange Zeit hindurch getrennte Entwicklungstendenzen mächtig: den Kampf um das alte Recht und den Kampf um das göttliche Recht. Die altrechtliche Denkungsart kämpft vor allem gegen die entstehenden Landesherrschaften, gegen die Maßnahmen zur Gleichstellung aller Untertanen, gegen das staatliche Beamtengericht, gegen Landessteuern und ähnliche „neuen Fünde“; ihr geht es darum, die ehemaligen lokalen Sonderrechte wiederherzustellen, und sie greift in diesem konservativem Bestreben zurück auf fast schon „romantische“, zur Erinnerung verblaßte dörfliche Freiheiten wie Allmendnutzung der Gemeinde, Dorfgerichtsbarkeit, freie Wahl von Waibel und Schultheiß. Das Kampfwort vom göttlichen Recht dagegen, das in Deutschland erst durch den Bundschuh in kleine Kreise geworfen worden ist, verlangt Abschaffung der Leibeigenschaft, Freiheit von Jagd und Fischfang, Erleichterung der Fron- und Zinslasten unabhängig davon, ob alte (verletzte) Rechtsansprüche vorliegen, lediglich mit Berufung auf die göttliche Gerechtigkeit, die alle Menschen gleich geschaffen und in gleichem Maße erlöst hat, und in Anwendung eines abstrakten Prinzips der Billigkeit, der Vernunft, der christlichen und menschlichen Freiheit.

Im großen Bauernkrieg sind nach F.s Auffassung die beiden Strömungen zusammengefloßen, und die Bedeutung der Reformation für die Geschichte der Bauernbewegung sieht der Verf. darin, daß sie erst die bisher nur von wenigen hundert Verschworenen gekannte Norm des göttlichen Rechts „zum massenmitreißenden Schlagwort“ gemacht habe,

das auch die nur auf ihrem Altrecht bestehenden Bauernschaften den Weg zur bewaffneten Revolution finden ließ. Die Programmpunkte im einzelnen blieben angeblich dieselben; das Ziel ist auch 1525 nach Fr. fast überall „eine neue demokratische Gesellschaft, in der der Bauer allen übrigen Ständen gleichberechtigt gegenüberstehen würde“ (S. 219). Mit Recht betont Fr. entgegen früheren Elendstheorien, daß nicht das ländliche Proletariat, sondern eher die Dorflehrbarkeit, Schulzen, Wirte, angesehene Handwerker die Träger des Aufstands sind. „Diese wohlhabenden Bauern wollten ... sich die Stellung im politischen Leben der Nation erringen, die ihnen ihrer wirtschaftlichen Lage nach zukam. Sie erstrebten die gleichen politischen Rechte, wie sie die übrigen Stände besaßen.“ (Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 24, S. 59.) Als geeignetsten revolutionären Weg zu diesem Ideal bezeichnen nach Fr. die Häufen des großen Bauernkriegs ebenso wie einst die Bundschuhler im Kampf für das göttliche Recht die Beseitigung des Landesfürstentums zugunsten eines Volkskaisers, der in einer „bäuerlichen Demokratie“ herrschen soll.

Bei aller Zurückhaltung, die dem Kritiker gebührt, der sich an Detailkenntnis mit dem Bearbeiter des Themas selbstverständlich nicht messen kann, muß gesagt werden, daß diese Ausdeutung den Geist von 1525 nicht trifft. Und wenn der Verf. im Schlußwort diese seine Auffassung vom Ideal einer „bäuerlichen Demokratie“ auch auf die Erhebung von 1935 anwenden zu dürfen glaubt, indem er beide Revolutionen derart miteinander in Beziehung setzt, daß jetzt der Bauer das Ziel erreicht habe, das ihm die Niederlage des 16. Jahrhunderts versagt hatte, so wird seine Mißdeutung nur noch handgreiflicher, und es ist offenbar, daß er in seiner Revolutionsauffassung, der vergangenen und der gegenwärtigen, trotz aller Freiheit von bestimmten Tendenzen des Vormärz oder des Marxismus doch dem übermächtigen Vorbild von 1789 erlegen ist. Er stellt das Bauerntum der Reformationszeit auf eine Stufe mit dem tiers etat der französischen Revolution. Er faßt es auf als eine im Aufstieg befindliche Wirtschaftsklasse, welche ihre Eingliederung in den sozialen Organismus auf dem Weg der Gleichheit der politischen Rechte erringen will. Er setzt für den entstehenden deutschen Territorialstaat Verhältnisse voraus, wie sie erst der absolutistische Staat mit seiner Einebnungsarbeit geschaffen hat. Wenn die These von der „bäuerlichen Demokratie“ richtig wäre, müßte sich der Ackerbauer des flachen Landes vor allem im Gegensatz zum Bürgerstand der Städte gefühlt haben als einem Stand, der die ihm zukommende „Stellung im politischen Leben der Nation“ bereits errungen hatte. Das Gegenteil ist der Fall: der Bauer, der Ackerbürger und der Kleinhandwerker fühlen sich gemeinsam als Stand des „gemeinen Mannes“, dessen Selbstbewußtsein als Stand allerdings in der Reformationsperiode erwacht ist, aber aus anderen als ökonomischen Gründen. Ist er, der gemeine Mann, doch der Träger der „Reform“, der notwendigen inneren und äußeren Erneuerung von Glauben und Leben, mit der ganzen Verantwortung und der ganzen Ehre dessen beladen, der wachen muß, wenn „die Großen“ schlafen und ihre Pflicht versäumen. Von der „Reformation Kaiser Sigismunds“ bis zu den Flugschriften Eberlins von Günzburg hat man ihm unaufhörlich eingehämmert, daß er berufen und befugt ist, den Maßstab dessen, was recht und billig ist — nicht aufzustellen, aber zur Geltung zu bringen. Um diese vom einfachen Arbeitsmann und schlichten Christenmenschen zu tragende Reformation geht es auch in den Bauernunruhen, insoweit sie über lokale Beschwerden hinaus größere politische Objekte ins Auge

fassen. Wenn man schon den wahren Volkskaiser verlangt, so ist das nicht ein Mittel, um zur Gleichberechtigung im staatlichen und sozialen Leben zu gelangen, sondern es steckt der Wille dahinter, einen Zustand zu schaffen, in dem es keinen Mißbrauch mehr gibt.

Der Bauer kämpft nicht um Rechte, sondern um das Recht — oder besser noch, in der Sprache des 16. Jahrhunderts, um „das Rechte“. Auf der Suche nach diesem „Rechten“ ist der Bauer zunächst auf das gute alte Recht gestoßen, das es nur an den neuen „Fünden“ und Hinzudichtungen zu reinigen gilt, um den wahren Zustand herzustellen. Auch für seine Reichsidee hat er die altrechtliche Verfassung als Ausgangspunkt gewählt, und man kann diese Reichsidee des Bauernstandes nicht schlimmer mißverstehen, als wenn man eine „Utopie“, das Gemälde eines modernen demokratisch-sozialistischen Gemeinschaftsstaates in ihr sucht. Daß Friedrich Weigandt für seine Odenwälder Denkschrift auf die Flugschrift „Teutscher Nation Notdurft“ von 1523 zurückgegriffen hat, ist kein Zufall: diese Verherrlichung der „rechten“ Lehenshierarchie, die durch die Drohung des gemeinen Mannes herbeigeführt werden soll, entspricht der patriarchalischen Revolutionsgesinnung der altrechtlichen Bauernbewegung, die nichts von Grund auf Neues bauen, sondern das Rechte bewahren will — sei es auch auf dem Weg der Gewalt.

Auf der Suche nach dem „Rechten“ ist der Bauer zugleich auf die Idee vom göttlichen Recht gestoßen, die keineswegs so schroff von dem Altrechtsgedanken getrennt gewesen ist, wie der Verf. manchmal den Anschein erweckt. Seine eigene Darstellung des Armen Konrad kann ihn da widerlegen: der Anstifter des angeblich rein „altrechtlichen“ Kunzenaufstands in Markgröningen, Dr. Gaißlin, ist aus der Tübinger theologischen Fakultät hervorgegangen und hat von Summenhart und Biel das Schlagwort vom göttlichen Recht der Armen mitgebracht. Schon Walther Köhler hat in seiner Besprechung (Deutsche Literaturzeitung 1954, Sp. 1421 ff.) vermißt, daß Fr. so wenig auf diese theologisch-scholastischen Wurzeln der bäuerlichen Rechtsidee eingegangen ist.

Aus diesen kurzen Andeutungen wird hervorgehen, daß ich nicht der Gefahr verfallen möchte, die vorreformatorischen Elemente im Wesen der Bauernbewegung zu unterschätzen. Ich möchte im Gegenteil die ausgezeichneten Ausführungen Otto Brunners in den Mitt. des österr. Instit. für Geschichtsforschung 48 (1954), S. 507 ff., unterschreiben, die dem Verf. eine stärkere Berücksichtigung der Verfassungsprobleme des spätmittelalterlichen Feudalstaates wünschen. Aber die Art, wie nun diesen nicht einmal ganz umfassenden Ableitungen gegenüber das Auftreten Luthers und seine Bedeutung für das Wollen des Bauernkriegs zurücktritt, kann nicht unwidersprochen bleiben. Es kann sich im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht darum handeln, die Frage „Bauernkrieg und Reformation“ neu aufzurollen; ich muß auf meine Darstellung im Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. II, S. 84 ff., verweisen und hoffe, in absehbarer Zeit eine eindringendere Auseinandersetzung mit G. Fr. vorlegen zu können. Hier soll nur an einem Beispiel gezeigt werden, wie sehr der Verf. in die Irre gehen konnte, weil er — befangen in den typischen Revolutionsidealen des 19. Jahrhunderts — die Stimme der Reformation in dem Glauben der Jahre 1524/5 überhört hat. Das wird offenkundig an seiner Ausdeutung der Zwölf Artikel. Man versteht diese Programmschrift der oberdeutschen Bauernhaufen notwendig falsch, wenn man darin, wie der Verf. S. 200, das Streben „nach einer fast völligen Selbstverwaltung der Bauern“ sieht. Die Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde ist ja nicht um der Autonomie willen gefordert,

sondern um der Lehre willen! In dem Augenblick, wo der rechtmäßige Herr einen rechten, d. h. nach der neuen lutherischen Botschaft ausgerichteten Prediger einsetzte, würde diese Forderung sogleich wegfallen. Und ebenso wird die Verwaltung des Kirchengeldes durch Kirchenprobste aus dem Kreis der Laien nicht gefordert, um der Bauerngemeinde einen neuen Zweig der sogenannten Selbstverwaltung zu erobern, sondern um der neuen Kirchen- und Gemeindeordnung willen, deren Aufbau Luther mit klaren Worten vorgezeichnet hatte. (Es ist auch mit keiner Silbe davon die Rede, daß „der Einbruch der Gerichtsherrschaft in die örtliche Marktgenossenschaft... rückgängig gemacht“ werden soll, sondern es wird nur die „alte geschriebene Straf“ gegen Willkürurteile nach Neid und Gunst aufgerufen.) Wohl wird mit großer Eindringlichkeit eine neue christliche Norm des Zusammenlebens aufgestellt: daß „nach Billigkeit“ und „nach laut des Wort Gottes“, in „ziemlicher“ Weise und „nach Erkenntnis brüderlicher Liebe“ verfahren werde. Aber diese neue (auch gegenüber dem abstrakten, gleichen „göttlichen Recht“ durchaus eigenständige!), an der Bibel selbst sich ständig orientierende Norm gilt für Regierende wie Regierte. Auch für die Untertanen soll das Gebot evangelischer Brüderlichkeit gelten, das im Geist christlicher Zusammengehörigkeit verlangt, „daß wir auch gegen unsere erwählte und gesetzte Obrigkeit, so uns von Gott gesetzt, in allen ziemlichen und christlichen Sachen gern gehorsam seien“. Die Verpflichtung der Herrschaft auf christlich-biblische Gesinnung und die Verpflichtung der Untertanenschaft auf willigen Gehorsam bilden eine untrennbare Einheit im Wollen der Bauern: in einem gewaltigen Sturm wird die neue gerechte Regierungsordnung sich Bahn brechen und nach beiden Seiten hin neue Verhältnisse schaffen. Diese neue Ordnung, von der einstweilen nur die gesinnungsmäßige Grundlage (die „brüderliche Lieb“) und der letzte Maßstab (das „Wort Gottes“) bekannt sind, wird nicht das Gesicht der Demokratie haben, sondern sich auf „gerechte“ Fürsten stützen — im deutlichen Anschluß an die Lutherschen Soziallehren und in markantem Unterschied zur Bundschuhbewegung. Wohl richtet sich die Entrüstung und der Reinigungswille der Bauern gegen die Störer des wahrhaft christlichen Verhältnisses von Obrigkeit und gemeinem Mann, und der Kampf gilt daher vielfach den feudalen Zwischeninstanzen, geistlicher und adliger Herkunft, die sich zwischen Fürst und Volk eindringen. Aber das Wesen der landesherrlichen Staatlichkeit wird gerade nicht angetastet, auch von einem Revolutionär wie Florian Geyer nicht. Denn dieser Territorialstaat ist ja eben das Gebilde, das Luther mit einem neuen religiösen und bürgerlichen Geist zu erfüllen trachtet. Die Unterordnung unter Luthers Autorität ist aber die innerste Mitte und das letzte verbindende Element, das die einsam und verloren kämpfenden Bauernhaufen miteinander verknüpft. Man ist bereit, in Zweifelsfällen, wo es gilt, die neue „Gerechtigkeit“ zu bestimmen, diejenigen Sachverständigen zu befragen, die das Wort Gottes von Berufs wegen kennen: die Schriftgelehrten, die Theologen, in erster Linie natürlich Luther. Und daß man auf Seiten der Obrigkeiten, welche der Botschaft Luthers aufgeschlossen waren, diesen reformatorischen Stempel des Bauernaufstands nicht verkannt hat, dafür ist das Schreiben des Nürnberger Rates an seinen Gesandten vom Schwäbischen Bund ein schönes Zeugnis: „Welcher wollte doch glauben, daß es möglich wäre, daß die Bauern als ein arm, unerfahren und des Kriegs ungewohnt Volk, welches Gott zu seiner Ruten und Geißel wider andere gebraucht, so viel starke Schlösser

und Flecken ohn alle Benötigung der Geschütz... erobern und einnehmen, wenn wir nicht hieraus Gottes Werk und Wollen mit der Tat spüren müßten.“ (Aktenband S. 348.)

Daß man Fragen, wie die gestreiften, wissenschaftlich aufzuwerfen imstande ist, daß man den Bauernkrieg — in wesenhafter Unterscheidung von seinen Vorläufern — verstehen kann als eine zweite Welle der Reformation, als eine echte Revolution mit dem Ziel, eine evangelische Rechtsordnung aufzurichten: das verdanken wir der genauen und nach vielen Seiten hin erschöpfenden Arbeit von Günther Franz. Sein Verdienst ist es, daß die Erörterung über das Wesen des Bauernkriegs auf einer festen Basis erfolgen kann. Aber die Erörterung selbst beginnt erst.

Gießen.

Rudolf Stadelmann.

Reinking, Franz Karl, Die Vormundschaften der Herzöge von Bayern in der Markgrafschaft Baden: Baden im 16. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichte der Gegenreformation. (Historische Studien, Heft 284.) Verlag Dr. Emil Ebering. Berlin 1935. 190 S. RM. 7.40.

Die Markgrafschaft Baden-Baden war keines der größeren Territorien des alten Deutschen Reiches. Darum darf wohl die Frage der Berechtigung einer derartig eingehenden Monographie gestellt werden. Die Antwort könnte zunächst in der konfessionellen Disparatheit zu Baden-Durlach gefunden werden. Aber bei Eruiierung dieser Verhältnisse zeigt sich, daß das kleine Gebiet im 16. Jahrhundert trotzdem eine bedeutende Rolle in den politischen und religiösen Plänen der Mächte der Gegenreformation bildete. Es sollte das Sprungbrett sein, um von da aus die Wiedergewinnung Deutschlands für den alten Glauben in die Wege zu leiten.

Philipp, Ernst und Bernhard verstunden nicht das Erbe des Vaters Christoph I. zu wahren. Die Erbteilung hinderte den von ihm so hoffnungsvoll in Angriff genommenen Aufstieg des Landes. Philipp erhielt Baden-Baden. Ein Fürst, der nicht blind war gegen die Schäden der Zeit und der Kirche, der sie aber in ihrer religiösen Tiefe nicht zu erfassen vermochte. Da auch sein Kanzler Hier. Vehus sich auf der Linie eines Erasmus bewegte, so scheute man wohl vor Eingriffen ins kirchliche Leben nicht zurück, baute aber langsam wieder ab. So konnte sich auch der luth. gesinnte Hofprediger Franz Irenicus nur eine Zeitlang an seinem Hofe halten. Um so beklagenswerter, weil die diplomatischen Fähigkeiten eines Vehus von allen Seiten anerkannt waren. Gerade aber diese kirchliche Unentschiedenheit erleichterte den Mächten der Gegenreformation, vor allem Bayern, sein Land später beim alten Glauben festzuhalten. September 1533 starb Philipp. Seine Tochter Jakobäa war mit Wilhelm IV. von Bayern verheiratet. Die Pläne der Wittelsbacher, Baden ihrem Lande einzuverleiben, um der habsburgischen Macht im Süden ein neues Bollwerk entgegenzusetzen zu können, mißlingen; aber bald gewann man auf andere Weise entscheidenden Einfluß auf die Geschieke des Landes. Philipps Nachfolger ward nach langen Kämpfen Bernhard III.; er starb bereits 1536. Unter den Vormündern seines unmündigen Sohnes Philibert gelang es bald Wilhelm IV. die entscheidende Rolle zu spielen. Der bayer. Rat Hans von Sandzell hatte die Leitung des Landes in Wirklichkeit in der Hand. Die unter Philipp schon begonnene Rückwärtsorientierung in kirchlichen Fragen wurde langsam, aber sicher fortgesetzt; nur bildeten Priestermangel, die Reichspolitik retardierende Momente. In den glei-

chen Bahnen wandelte Philibert, als er 1557 die Regierung selbst übernahm. In München war er zuletzt erzogen worden; eine Tochter Albrechts V. ward seine Gemahlin. Doch konnte er wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht fest genug auftreten, vielleicht wurde er auch durch innerliche Bedenken von manchem zurückgehalten. Zu einer Unterdrückung des Protestantismus kam es nicht. Das gelang erst, als nach seinem Tode 1569 trotz kaiserl. Widerstrebens Herzog Albrecht V., Jakobäa, die Gattin Wilhelms IV., und Karl von Hohenzollern zu Vormündern des jungen Philipp II. ernannt wurden. Ottheinrich von Schwarzenberg gelang im Verein mit dem Jesuiten Georg Schorich die Rekatholisierung des Landes. Bayerns Pläne, die seit 1556 eine große Rolle gespielt hatten, hatten somit einen entscheidenden Erfolg errungen. Baden-Baden galt als katholisches Gebiet; man konnte hoffen, von hier aus weiter vorzustoßen. Zwar erfüllten sich die Hoffnungen, die man auf die Konversion Jakob III. setzte, nicht; es gelang aber auch der Linie Baden-Durlach in der Folgezeit nicht, Baden-Baden dem ev. Glauben wiederzugewinnen. So hat die Geschichte des kleinen Landes eine nicht geringe Bedeutung zur Erkenntnis der vielverschlungenen Wege der Gegenreformation. Dem Verfasser ist zu danken, daß er keine Mühe gescheut hat, dieses Getriebe klar darzulegen.

Nürnberg.

Schornbaum.

W. Telfer M.A., *The treasure of São Roque. A Sidelight on the counter-reformation.* London. (Society for promoting Christian Knowledge.) VII u. 222 S.

Gelegentlich einer Arbeit über Gregor Thaumaturgos beschäftigte sich der Verf. auch mit den Reliquien dieses Mannes, dessen Schädel sich in Lissabon befinden soll. Dorthin, in die alte Jesuitenkirche von São Roque, soll er mit einer großen Schenkung von Reliquien gekommen sein, die Don Juan de Borja (Verf. braucht immer die verweltschte Form Borgia), ein Sohn des dritten Generals der Jesuiten, Ende 1589 den Jesuiten in Lissabon zuwandte. Aus A. Ribeiros Buch: *A Santa casa da misericordia*, ersah T., daß i. J. 1901 eine Zinndose gefunden worden sei, die achtzig Dokumente enthielt, welche auf die Reliquien Bezug haben. Der Verf. fand diese Zinndose im Lissaboner Archiv wieder.

Mit diesen Dokumenten und den Reliquien selbst beschäftigt sich T.s Buch. Nachdem er in einer Einleitung (11—25) eine Geschichte der *casa da misericordia* gegeben hat, spricht er ausführlich über die Schicksale der Zinndose und über die Schenkung des Juan de Borja (24—30; 31—39); es folgt (40—52) ein Verzeichnis der Reliquien, dem ein Abschnitt (53—64) über Reliquien folgt, die von den Lissaboner Jesuiten vor der Schenkung Borjas erworben wurden. Ein weiteres Kapitel (65—91) behandelt sechs Urkunden des päpstlichen Nuntius Malaspina, sowie andere des Barons Pernestein und der Äbtissin Helena Budae mit eingehenden Darlegungen über die in Betracht kommenden Personen. Mit derselben Genauigkeit werden dann (92—120) Borjas Freunde am kaiserlichen Hofe vorgeführt (Dietrichstein, Zirotin, Paolovski, Radecky, Banffy); wir hören allerlei über den Nuntius Castagna und den Weihbischof Craschel von Aachen. Weitere Reliquien stammen aus Prag (111—129) oder aus Gaben Kaiser Rudolfs II. an Borja (130—148). Andere Dokumente stammen von Martin Pesser, dem Jesuitengeneral Claudius Aquaviva (er begleitet damit eine Sendung von zwei Kreuzpartikeln, sowie ein Breve Sixtus V., das den Verehrern der Reliquien in der Kirche von São Roque

unter den gewöhnlichen Bedingungen eine indulgentia plenaria gewährt (149—158). Mit ganzem oder teilweise Abdruck der betreffenden Dokumente werden uns dann (159—201) Erwerbungen der 1590er Jahre vorgeführt, worauf mit einer Generalkonklusion (202—212) der Text abschließt, dem noch je ein Register der in dem Bande vorkommenden Personen, Orte und Reliquien beigegeben ist (213—222).

Die Reliquiensammlung und -verehrung erhielt einen besonderen Antrieb aus der Gegenwirkung gegen die protestantische Ablehnung des Reliquienkultus. Es waren namentlich die Jesuiten, die sich der Sache annahmen, da sie ja auch für ihre vielen Neugründungen und Neuerwerbungen Reliquienschatze zu bekommen suchten. Teilweise gewannen sie Macht aus der Bewegung, teilweise trieben sie diese selbst voran. Die ganze Bewegung kam in den von den Konfessionen umstrittenen Ländern am stärksten zum Ausdruck. Nach einem Trienter Beschluß sollten Reliquien, namentlich neu einzuführende, besonders beglaubigt werden. Die Dokumente erweisen sich auch als wichtig für die Beziehungen der Geber und der Nehmer zueinander.

Das Schrifttum, auch das deutsche, ist von dem Verf. der interessanten Schrift ausgiebig benutzt worden.

Aufgefallen ist mir S. 58 das Wort Krönenburse (in Köln), wofür zu lesen Kronenburse. Druckversehen ist wohl S. 125¹ „gehört zu dem verbreitem (statt „den Verbreitern“) deutscher Cultur“. S. 147¹ ist Vossa Serenità“ zu ersetzen durch „Vostra S.“. S. 169¹ ist statt Pius V. zu lesen: Paul V. S. 195 f. ist an mehreren Stellen der abgedruckten Urkunde die Abkürzung *canc*¹ nicht, wie Verf. es, wenn auch zweifelnd, tut, in *cancellus*, sondern in *canc[ellarius]* aufzulösen. S. 204 ist statt *recogniscente* zu lesen *recognoscente*.

Krefeld.

G. Buschbell.

Neuzeit

Willy Klawitter, Geschichte der Zensur in Schlesien (= Deutschkundliche Arbeiten aus dem Deutschen Institut der Universität Breslau, Schles. Reihe II), Breslau: Maruschke & Berendt. 1934. 276 Seiten. RM. 10.—.

Nur zum geringen Teil gehört diese tüchtige, auf ausgiebiger Nutzung der Archivalien beruhende Studie in den Bereich kirchenhistorischer Kompetenz. Für den Historiker der Zensur ist Schlesiens preußische Zeit, die merkwürdig zwischen Zensurfreiheit und Pressegesetzgebung schwankende Fridricianische Epoche und in noch höherem Maße die Periode der Reaktion zwischen 1815 und 1848 weitaus ergiebiger als die „Frühzeit“, in der die einzelnen mehr oder weniger unabhängigen Territorien im Bezirk des heutigen Schlesien nach und nach an die Krone Böhmens kamen. Bei Klawitter sind der vorpreußischen Ära Schlesiens fünfzig Seiten gewidmet — gerade genug, um das leider sehr mangelhafte Material zu sichten und aus den seltenen Beweisstücken die Thesen abzuleiten, die dem vorsichtigen Forscher gestattet sind. Sie beziehen sich auf Gegenstände, Umfang und Organisation der Zensur und besagen, daß in der vorpreußischen, in Sonderheit der habsburgischen Ära der schlesischen Territorien die Zensur vornehmlich eine theologische war (während von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab die politische Zensur zu überragender Bedeutung kam), daß (zweitens) einheitliche Handhaben für die Tätigkeit des Zensors noch nicht ausgebildet waren, mit anderen Worten, daß der Machtstandpunkt bestimm-

mend war und die Träger der Gegenreformation im 17. Jahrhundert Zensur als ein Machtmittel im Kampf der Bekenntnisse benutzten, während vordem bediere späthumanistische Rektoren ihr Zensorenamt lediglich zur Korrektur schlechter Verse verwandt hatten, und (drittens) daß Intoleranz zwar bei den Vertretern beider Bekenntnisse herrschte, daß aber die kaiserliche Zensur gefährlicher und verderblicher war, so gewiß sie das stärkere Geistesleben unterdrückte (S. 55). Es ist gewiß erfreulich, in dem knappen Abriss der wenigen aktenmäßig überlieferten Zensurfälle in Religionsachen eine Bestätigung des allgemeinen Bildes der schlesischen Kirchengeschichte der Nachreformationszeit wiederzufinden, die eigentliche Bedeutung des Buches von Klawitter aber beginnt dort, wo die kirchlichen Kämpfe abgelöst werden von den rein machtpolitischen Fragen, die die Auflösung der absoluten Regierungssysteme und die Ausbildung des Nationalstaates bezeichnen.

Wolfshau im Riesengebirge.

Werner Milch.

Hugo Rahner, S.J., Die gefälschten Papstbriefe aus dem Nachlaß von Jérôme Vignier. Gr. 8^o. (XII und 160 S.; 1 Bildnistafel.) Freiburg i. Br. 1935, Herder. RM. 3.—, in Leinen RM. 4.50.

Aus dem Nachlasse des in demselben Jahre verstorbenen Oratorianers Jérôme Vignier hat i. J. 1661 der Mauriner Luc d'Achéry in dem 5. Bande seiner bekannten Sammlung vier größere, bisher unbekannte Texte veröffentlicht und ihnen als Anhang fünf ebendaher stammende Briefe beigelegt, die er als *pretiosissimas margaritas* bezeichnet.

Die vier umfangreichen Texte wurden 1885 von Julien Havet als Fälschungen Vigniers entlarvt; auf die angehängten Briefe warf Havet nur einen, sie gleichfalls verdächtigenden, Seitenblick; sie sind in der Folge meistens gutgläubig weiter als echt angesehen worden und haben in der Forschung eine bedeutende Rolle gespielt.

Demgegenüber führt R. in scharfsinniger, methodisch und stilistisch musterhafter Weise den völlig überzeugenden Nachweis, daß es sich bei vier von diesen fünf Briefen gleichfalls um Fälschungen Vigniers handelt.

Zunächst erfolgt eine Charakteristik Vigniers, des vom Calvinismus zum Katholizismus, vom Karthäuserorden zu den Oratorianern des Kardinals Bérulle übergetretenen Mannes, dem schon zu seinen Lebzeiten der Vorwurf der Eitelkeit und Lügenhaftigkeit gemacht worden war.

Darauf nimmt der Verf. zuerst den angeblichen Brief des Papstes Symmachus an den Bischof Avitus von Vienne (501) aufs Korn und weist nach, daß der Text unmöglich dem 6. Jahrhundert angehören kann, sondern zweifellos aus dem theologischen Kreise des französischen Oratoriums stammt, insbesondere der dort um die Mitte des 17. Jahrhunderts gepflegten gallikanischen Rechtstheologie.

Von nicht geringerer Bedeutung war das angebliche Glückwunschsreiben des Papstes Anastasius II. an König Chlodowech zu dessen Taufe (496) gewesen, das von R. in engem Zusammenhange mit dem Symmachusbrief in die kirchliche und politische Bewegung der Jahre des Erscheinens gestellt wird, da die Taufe Chlodowechs für die Hofhistoriographie den Anfang des bourbonischen Königtums bezeichnete. Die Fälschung wird mit großem Scharfsinn, wie auch bei dem ersten Schreiben, aus dem Texte selbst nachgewiesen.

Die Briefe des Bischofs Leontius von Arles an den Papst Hilarius (462) und des Papstes Gelasius an den Bischof Rusticus von Lyon

(492) können sich an Bedeutung mit den vorher behandelten beiden Papstschreiben nicht messen, müssen sich aber gleichfalls gefallen lassen, den Fälschungen Vigniers zugesellt zu werden.

Nach R.s abschließender Untersuchung scheiden die vier Papstbriefe endgültig aus der historischen Forschung aus; sie bereichern nunmehr die Geschichte der berühmten Fälschungen und allenfalls die französische Geschichte des 17. Jahrhunderts.

Krefeld.

G. Buschbell.

Just, Leo, Clemens XI. und der Code Léopold (1701—10). — Die kuriale Politik im Kampf mit dem lothringischen Staatskirchentum zu Beginn des 18. Jahrhunderts. — (Schriften des Wissenschaftl. Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. Neue Folge Nr. 14.) Frankfurt a. M. 1955, XVI u. 105 S. RM. 3.60.

In der vorliegenden ausgezeichneten Studie geht es weniger um rein kirchengeschichtliche Dinge als um jene Randgebiete, die zwar in die kirchliche Atmosphäre hineingreifen, aber im wesentlichen doch von der „Welt“ her bestimmt sind. Die ungelösten Probleme „Kirche und Staat“, „Religion und Politik“, „Kirche und Diplomatie“, „Amtskirche und Liebeskirche“ usw., finden hier reichen Diskussionsstoff.

Es geht in der Studie von Just um einen Streit zwischen der römischen Kurie und dem Herzogtum Lothringen über die Aufrechterhaltung der Jurisdiktion der außerhalb der Landesgrenzen residierenden drei Bischöfe von Toul, Metz und Verdun; ein Streit, der bisher nur in der lothringischen Landesgeschichte genauere Darstellung gefunden hat. Just rückt ihn unter Erschließung bisher nicht benutzter Akten (besonders des Vatikanischen Geheimarchivs) in das Licht der allgemeinen Entwicklung des Staat-Kirche-Verhältnisses. Dabei kommt er in der Beurteilung des Papstes Clemens XI. und seiner Kirchenpolitik zu bedeutend günstigeren Ergebnissen als die bisherigen Papsthistoriker. Verf. stellt den stark persönlichen Anteil des Papstes am Verlauf des Streites heraus: seine Formulierungen hätten dem Kurialismus des ganzen 18. Jahrhunderts als Richtschnur gedient und seien noch bei den Entwürfen des Vatikanums über die kirchliche Hierarchie herangezogen worden.

Die einzelnen Phasen des Streites, dessen Darstellung lebendig und mit der vom Historiker verlangten psychologischen Einfühlung und Vertiefung gegeben ist, sind nicht erquicklich: der Deutsche wird immer Unbehagen empfinden, daß dieser kirchliche Jurisdiktionsstreit gleichzeitig der französischen Ostpolitik diene und daß ein Seelenhirte — der Bischof de Bissy von Toul — sich dem französischen Hofe verschrieb, um der Kirche in Lothringen die Freiheit zu erringen, wodurch er aber in die Gefahr geriet, einerseits (von der Kirche her gesehen) als Verbündeter der kirchengegnerischen Gallikaner und andererseits (vom Staate her gesehen) als Gegner des Volkstums seiner lothringischen Diözesanen zu erscheinen. Erklärlich, daß auch die römische Kurie auf die Seite des Bischofs gezogen wurde, obwohl sie zunächst zum Schutze des päpstlichen Pfründebesetzungsrechts gegen Frankreich und sein gallikanisches Nominationsrecht stand. Alles Schritte, die leicht zu den bekanntesten Vorwürfen gegen die katholische Kirche und die römische Kurie führen, obwohl sie, vom Machtstandpunkt betrachtet, gerechtfertigt erscheinen. Aber das ist ja eben die Frage, ob der äußere politische Erfolg der Kirche auch ein Sieg des Glaubens

war oder ob die religiöse Seite nicht doch von den stark machtpolitischen Interessen verweltlichter kirchlicher Exponenten überwuchert wurde. Der Verfasser unserer Studie geht im Schlußkapitel nur ganz kurz darauf ein, ist indes geneigt, das Wirken Clemens' XI. auf die Stufe der Erneuerungspäpste des 19. Jahrhunderts zu stellen. Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser auf Grund der vorliegenden Monographie und seiner anderen Arbeiten einmal grundsätzlich, auch vom kirchengeschichtlichen und theologischen Standpunkt her, zu den hier aufgeworfenen Problemen Stellung nähme.

Wuppertal-Oberbarmen.

E. Hegel.

Max Arnim Korn, *Die Weltanschauung Jonathan Swifts*. (Forschungen zur englischen Philologie, hrsg. von H. M. Flasdieck). Verlag der Frommannschen Buchhandlung, Walter Biedermann, Jena. 1935. 145 S. Preis brosch. RM. 6,75.

Wie sehr Swifts geistige Haltung gegenwärtig das Interesse der Wissenschaft fesselt, zeigt nach verschiedenen Werken der letzten Jahre erneut die vorliegende Abhandlung. Eine Schilderung der persönlichen Entwicklung Swifts gibt den Hintergrund für eine Darstellung seines religionsphilosophischen Weltbilds, die insbesondere auch seine Anthropologie enthält, und aus dem dann seine Stellung zu Kirche und Staat (5. Kap.), zu den politischen Parteien, seine eigenen Reformpläne und Ideale (4. Kap.), und endlich seine Geschichtsauffassung (5. Kap.) zu verstehen gesucht werden. Den größten Anspruch darauf, unser Wissen über Swift zu fördern, kann wohl dieses letzte Kapitel erheben, während auf den anderen Gebieten die Arbeit kaum viel Neues gibt. Dazu läßt sie durch eine etwas schematische Darstellung Swifts Eigenart nicht recht anschaulich werden. Eine Menge nicht zutreffender Einzelbehauptungen, die meist alte und lang widerlegte Populärmeinungen reproduzieren, verbessern nicht das Bild. Dem Verfasser ist Metaphysik Erkenntnis des „Irrationalen“ (46), Religion eine Sache des Gefühls (26, 119), die Gottesbeweise sind eine Schöpfung der Aufklärung (18), die Reformation bringt die religiöse Freiheit (61), er setzt mittelalterlichen Feudalismus, adlige Kultur und Staatskirchentum gleich (95), und dergleichen mehr. — Trotzdem wird das Buch als Führer durch Swifts weltanschauliche Schriften einen willkommenen Dienst tun.

Cambridge.

Ludwig Borinski.

Kurt Wahl, *Staatskirche und Staat in England*. Grundzüge der Verfassung der anglikanischen Kirche in Geschichte und Gegenwart. Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart. 1935. VIII, 205 S. Preis brosch. RM. 7,50.

Das Verhältnis von Kirche und Staat hat sich in England aus praktisch-politischen Notwendigkeiten entwickelt und entbehrt daher, wie so vieles im englischen Leben, der eindeutigen dogmatischen und rechtlichen Begründung. Die Versuche der verschiedenen Epochen und Richtungen, einen tatsächlich bestehenden Zustand nachträglich begrifflich in ihrem Sinne zu unterbauen, sind in dieser Arbeit dargestellt. Das Interesse des Verfassers ist dadurch auf die begrifflich-rechtliche Seite der Dinge gelenkt, und von diesem Standpunkt aus muß er zu Beginn seines Werkes die durch die Reformation geschaffenen Veränderungen als entscheidender darstellen, als sie einem Betrachter der rein tatsächlichen Zustände erscheinen könnten. Die Ordnung Heinrichs VIII. ist ihrer Idee nach reineres Staatskirchentum, als irgendeine spätere, obwohl auch sie hier nie so weit gegangen ist, wie die Landeskirchen des

Kontinents (25—25). Unter Elisabeth wird das schon merklich abgeschwächt. Es gibt keine kirchliche Verwaltung durch den Staat, die Kirche ist ein selbständiger Organismus mit eigenem Recht, besonders in Dogma und Ritus, dem der Staat nur Zwangsgewalt verleiht (58), wobei die Verbindung durch die höhere Einheit der Nation gewährleistet ist, in der sie beide stehen (53). Diesen Gedanken baut dann vor allem der größte anglikanische Theologe, Richard Hooker, aus, der nun daraus ein Gesetzgebungsrecht der staatlichen Legislative über die Kirche konstruiert, da doch das Parlament auch die Vertretung des mit dem Staatsvolk identischen Kirchenvolks sei (57). Viel stärker wird die Eigenständigkeit der Kirche in der hochkirchlichen Epoche Lauds unter den ersten Stuarts herausgestellt, für den aus katholisierenden wie absolutistischen Ideen heraus allein der Monarch, in dem durch Personalunion die Führung beider Gewalten vereinigt ist, die Einheit herstellt (72). Die Restauration stellt demgegenüber das Gesetzgebungsrecht des Parlaments endgültig fest (76), und danach muß sich die hochkirchliche Richtung Ende des 17. Jahrhunderts unter Atterbury eine neue Begründung suchen: In dem Streit um die Konvokationen werden diese, und nicht mehr die Monarchie, als ein geistliches Parlament als Mittel benutzt, um das Parlament auszuschalten und die unabhängige Stellung der Kirche zu begründen (77). Der Versuch mißlingt: Durch das ganze 18. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 19. herrscht tatsächlich ein reines Staatskirchentum, und die evangelische Bewegung zu Ende dieser Periode liefert in den Schriften Thomas Arnolds dem auch einen ideellen Unterbau (90). Da tritt in den 50er Jahren die Oxforder Bewegung auf den Plan, und ihre Forderung einer unabhängigen Kirche hat seither bis heute mit dauernd steigendem Einfluß das kirchliche Leben beherrscht. Nur ist jetzt die Begründung die des Katholizismus: Die Kirche als gottgesetzte autoritäre Anstalt. Die ganze zweite Hälfte des Werkes schildert das Vordringen dieser Ideen mit besonderer Berücksichtigung des berühmten Gebetbuchstreites von 1928, in dem das Parlament aus einer bewußt reformatorischen Haltung heraus diese katholische Richtung ablehnte und seine Herrschaft über die Kirche noch einmal in aller Schärfe durch Verwerfung einer grundlegenden kirchlichen Maßnahme festlegte, um allerdings die Vergeblichkeit dieses Vorgehen der staatlichen Legislative einfach ignoriert hat. Wie auch im inneren Leben der Kirche katholisch-herrschaftliche Ideen gegenüber genossenschaftlichen immer mehr an Boden gewinnen, ist weiterhin zur Vervollkommnung des Bildes geschildert.

Die Arbeit ist eine ganz ausgezeichnete Darstellung einer aktuellen und auch in England gerade jetzt wieder diskutierten Frage. Man hätte nur eine konzisere Form gewünscht, die die unterscheidenden Züge der einzelnen Ideenkomplexe klarer hätte heraustreten lassen. Besonders hätte man sich gewünscht, daß die drei verschiedenen Begründungen einer vom Staate unabhängigen Kirche schärfer herausgearbeitet wären: Politischer Absolutismus Anfang des 17. Jahrhunderts, ein dem weltlichen konkurrierender geistlicher Parlamentarismus Ende des 17. Jahrhunderts, und der katholische Anstaltsbegriff in den letzten 100 Jahren und heute. Auch muß noch einmal davor gewarnt werden, die rechtliche und begriffliche Seite derartiger Probleme in England für die Charakterisierung einer Erscheinung, wie der Kirche überhaupt, zu überschätzen. Zumal der Gebetbuchstreit ist viel weniger ein Streit um Dogmen, als der Verfasser anzunehmen scheint (147).

Hilding Pleijel, *Der schwedische Pietismus in seinen Beziehungen zu Deutschland, eine kirchengeschichtliche Untersuchung.* Lund, C. W. K. Gleerup 1935. 236 S. Lunds Universitets Årsskrift. N. F. Avd. 1. Bd. 31. Nr. 4.

Dieses Werk gibt für Schweden, was wir in Deutschland für manche Territorien und Städte schon seit langer Zeit besitzen: die Geschichte der pietistischen Bewegung auf Grund von Schriften und Archivalien. Nur die an Herrnhot anknüpfenden religiösen Bestrebungen sind unberücksichtigt geblieben. Dabei liegt wie in den meisten solchen Arbeiten der Nachdruck mehr auf den Vorgängen als auf den Vorstellungen. Aber was an einzelnen Daten und Ereignissen neu gewonnen wird, das wird dadurch weit über die Begrenzung nationaler Kirchengeschichte hinausgehoben, daß der schwedische Pietismus in seinen Anfängen und in seiner Entwicklung im Zusammenhang mit dem deutschen gesehen und verfolgt wird. Auf diese Weise kann man den Wirkungen der drei Erscheinungsformen des deutschen Pietismus: Speners, Franckes und Dippels auf eine streng konfessionell lutherische Kirche nachgehen. Man erkennt, daß Speners Forderungen kaum Widerspruch auslösen. Dagegen wird der Gegensatz gegen Franckes Bestrebungen immer stärker, so daß die Regierung mit Gewaltmaßnahmen der weiteren Ausbreitung Einhalt gebietet, unter denen auch der konservative Pietismus zu leiden hat. Schließlich führt Dippels Angriff auf das Dogma zur Katastrophe. Man staunt über Franckes ganz gewaltigen Einfluß. Dabei wird man unwillkürlich an Calvin und seine überragende Stellung im kirchlichen Leben seiner Zeit erinnert. Neben diesen Vorzug des Buches tritt noch ein anderer: Pleijel geht — auch entsprechend der Fragestellung deutscher Forschung in der Gegenwart — auf die Vorbereitung des Pietismus in der Orthodoxie ein. Er weist den großen Einfluß Johann Arndts und Theophil Großgebauers nach und zeigt zugleich, daß in dieser hochorthodoxen schwedischen Kirche immer wieder auf Orthodoxie und Orthopraxis gedrungen worden ist. Daneben sind Einwirkungen puritanischer Literatur festgestellt — wiederum eine Fortführung deutscher Forschungsarbeit. Damit ist über die Bedeutung dieses Werkes das Nötige gesagt. Ein Desiderium bleibt. Man vermißt die Zusammenstellung der für Schweden einflußreichen pietistischen Schriften. Das im Anhang abgedruckte Verzeichnis der 1713 beschlagnahmten pietistischen Bücher kann doch nicht alle enthalten. Übrigens sind in diesem Anhang einige wichtige Aktenstücke veröffentlicht. Unter ihnen ist bemerkenswert A. H. Franckes Relation von der Reise nach Leipzig ins schwedische Hauptquartier bei Altranstädt (Anfang 1707), wo er zugunsten der schwedischen Gesinnungsfreunde wirkte.

Breslau.

Leube.

Paul Ernst, Hamann und Bengel. Ein Aufriß ihrer Werk- und Lebensbeziehungen als Abriß wesentlicher Hamann-Züge (= Königsberger Deutsche Forschungen, Heft 15). Königsberg, Gräfe & Unzer. 1935. 211 S. RM. 7.50.

Der Verfasser macht es dem Leser rechtens sauer, zu den klugen Ergebnissen seiner Arbeit vorzudringen: sie liegen versteckt unter einem schwer durchschaubaren Gestrüpp von Anmerkungen, die durch einen unnötig komplizierten Apparat von Siglen vollends undurchsichtig erscheinen, und sie werden in einer Sprache vorgetragen, deren vertrackte Konstruktionen nur durch das schlichte Wort ‚unerträglich‘ rich-

tig bezeichnet werden können. Paul Ernst — als Stilist gewiß seinem großen Namensvetter kein würdiger Nachfahr — gebraucht (oder mißbraucht) die Sprache eines von seinem Gegenstande betroffenen Gelehrten im Namen des großen skurrilen Sprachschöpfers Hamann; und so gewiß ihm die Frage der Form keine äußerliche ist, darf der Referent hier zunächst verweilen und feststellen, daß Ernst sich zwei Stile zu rechtgezimmert hat, die beide ihr Recht aus dem eigentümlichen Stoffbezirk der Arbeit, der ergriffenen Nachfolge Hamanns, nicht herleiten dürfen. Für die zahlreichen Anmerkungen benützt der Verf. eine elliptische Satzbildung, die vielleicht Raum zu sparen hilft, die aber (besonders im Zusammenhange mit der — zudem nicht immer korrekt durchgeführten — Abkürzungsmethode) das Verständnis ungemein erschwert und in peinlicher Weise an Experimente aus der Zeit des „Expressionismus“ erinnert. Im Text sind die Sätze zwar mit Subjekt und Prädikat zu Ende geführt, aber Ernst mißachtet das Verbum, das der deutschen Sprache das kraftvolle, bewegliche Fließen schafft: er beschränkt seinen Gebrauch vornehmlich auf die matten abgegriffenen Hilfszeitwörter und verurteilt seine Sätze durch unnütze Substantiva auf -ung und -keit zu einer Statik, die oft geschwollen wirkt. Auf Seite 69 könnte Ernst schlicht schreiben: „Bengel wurde von Hamann nicht beeinflusst, weil seine Werke erschienen, als der um vierzig Jahre Jüngere noch nichts veröffentlicht hatte; Hamann wiederum wurde (wie das erste Kapitel meiner Arbeit gezeigt hat) erst im Jahre 1760 mit Bengels Schriften bekannt.“ Statt dessen schreibt Ernst: „Hamanns Entnahme aus Bengel vor 1760 muß die Bestimmung des Umgangs mit diesem im ersten Kreis der Arbeit ablehnen, und in des Schwaben Werk bleibt schon wegen des Vorgangs seines Schaffensalters ein Auftauchen von Hamann übernommener Gedanken und Prägungen unmöglich.“ Und vollends die Frage (S. 105): „Daß das Gewicht: hier Sinndeutung Hamanns neben Bengel, nicht zu schwer wird: Welches konnte unter Zeitgenossen der Sinnspruch haben?“ muß sich der Leser erst mühsam ins geliebte Deutsch übertragen, auch wenn er sie im Kontext und nicht aus dem Zusammenhange gelöst antrifft. So geht es Seite um Seite; dazu kommen Druckfehler und ein so peinlicher Lapsus wie die Erklärung (S. 186): „In den Anmerkungen stehen Jahreszahlen des 17. Jahrhunderts ohne ‚17.“

Es ist schade, daß Ernst durch seine anspruchsvolle Manier den Leser verstimmt, denn sein gespreiztes Gehabe¹⁾ verdeckt die lohnenden Er-

1) Um dem Verf. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sei eine seiner im Text untergebrachten Begründungen für die Stilwahl in extenso wiedergegeben: „Kreisend schwingt die Untersuchung — mit durch Hamann und seine biblischen Verwandten bedingt — und dringt die Niederschrift voran. Für diese angefangen von der Wegweisung im Spiel der Leitwörter, heißt es nun (nicht: vorhandene, zumal unerkannte, Schwäche entschuldigen wollen, Unart eigener Schreibweise verteidigen, sondern) Art ihres Schreibwillens durch notwendige Anwendung uns zukommender Grundsätze Hamanns erläutern: In ihrem Ausdruck kommt die Untersuchung, die sich auf Ganzheit richtet und aus ihr leben will, nicht von dem Drang auf Kürze los und kann Erklärungen, vorher zum unablässigen Kauen, ohne das kein rechtes Verdauen stattfindet, und zum Wortwägen mit Bengelscher Achtsamkeit gezwungen, oft nur in Hamann ähnlichen Knäueln von Hinweisen, deren lesendes Entwickeln (wenigstens bei Hamann) immer wieder das Zurückgelegte schnell noch einmal durchgehen muß, geben, weil weder äußerer Raum

gebnisse seiner Bemühungen um die Zusammenhänge zwischen Bengel und Hamann. Das erste seiner drei Kapitel (die er „Kreise“ überschreibt) nennt die feststellbaren Beziehungen: Hamann hat Werke Bengels gelesen, sich über sie knapp (zustimmend und ablehnend) ausgesprochen, er hatte auch Beziehungen zu Schülern und Nachfahren des Württembergers. Wichtiger als die mageren Tatsachen scheint hier Ernsts Hinweis auf die Wahlverwandtschaft der beiden Männer und auf Luther als den „gemeinsamen Richtpunkt“. Der zweite „Kreis“ vertieft die Fragestellung durch eine Reihe geistreicher Hinweise auf Bengeliana in Hamanns Werk, der dritte versucht den Vorstoß auf ein mittelstes Problem; in der geistigen Übereinstimmung mit den Lehren Bengels soll ein neuer Blick auf Hamann ermöglicht werden. Damit will Ernst (wie vor ihm Metzke in seiner Schrift über „Hamanns Stellung in der Philosophie des 18. Jahrhunderts“) über Ungers große Leistung einer geistesgeschichtlichen Deutung Hamanns herausgehen. Wurde dort Hamann unter vornehmlich ästhetisch-literarischen Aspekten entwicklungsgeschichtlich eingliedert und seine Leistung als eine treibende Kraft im „vorromantischen Irrationalismus“ angesehen, also als Gegensatz zur herrschenden Aufklärung begriffen, so soll nunmehr ein neues Bild Hamanns gewonnen werden, „um die durchaus relativen und immer von einem ‚außerhalb‘ der Hamannschen Denkweise gewonnenen Gesichtspunkte der Vergangenheit zu überwinden“ (F. Böhm über Metzke, D.L.Z. 1936, Heft 24). Es ist zu fragen, inwieweit Ernsts Arbeit dieser neuen Forderung, Hamann ohne Bezug auf geistesgeschichtliche Abläufe einzig aus sich zu erklären, genügt. Die Antwort muß lauten: eher zu viel als zu wenig; Hamann erscheint aus jeglicher historischen Situation herausgelöst — Ernst begreift ihn als ‚Propheten‘ und ‚Apokalyptiker‘, dessen ‚Philosophie vom Himmel anfängt‘, der ‚das verkannte Christentum und Luthertum zu erneuern‘ sich berufen fühlt. Darum auch darf er an dem ersten Erneuerer Bengel gemessen werden: Hermeneutik, Geschichte und Apokalyptik, die drei großen, zweifellos für Bengel wichtigsten Zentren, um die der Verf. seine Arbeit gruppiert, erweisen Hamanns Art als eines „Rufers“, eines „Magus“ (wobei Ernst den gescheuten Nachweis führt, daß dieser Beinamen ursprünglich nichts mit Magie zu tun hat, sondern aus der Erwähnung der ‚magi aus dem Morgenland‘ in der Kontroverse Hamann-Moser stammt: ein Magus ist, „der den Stern gesehen“) — so wird Hamann in Ernsts Darlegungen schlechtweg „der Kündler der Erscheinung Jesu Christi“. Was an Hilfskonstruktionen und gelehrter Terminologie einst benützt worden ist, um die Vielfalt der in Hamanns Werk angelegten Tendenzen zu bezeichnen, kann somit leichtlich über Bord geworfen werden: „der Autor Hamann, Apokalyptiker, stellt sich nun also als Nachahmer des Gottes der Heilsgeschichte dar“; er ist also kein „Mystiker“, kein aus literarischen Entwicklungen erklärbarer Denker, sondern Magus, das ist Prophet.

Was ist mit einer solchen Sicht gewonnen? Es ist nichts mit dem Ja oder Nein eines Vorurteils getan, es ist nur festzustellen, daß die Gestalt Hamanns durch Ernsts Thesen der Geistesgeschichte jeglichen Stils entrückt und zum Gegenstande theologischer Kontroversen umgedeutet worden ist. Das Recht, einseitig zu sein, muß jedem Pionier auf ungebahnten Wegen zugebilligt werden, auch Ernst darf es für sich in

noch vor allem die Haltekraft des solche Erörterungen nötigenden Einfalls wie die Spannkraft des noch als gegenwärtig bewahrenden Gedächtnisses für breites Entfalten lang“ (S. 124).

Anspruch nehmen, wenn auch Hamann zweifellos nicht allein von seiner ‚Berufung‘ her begriffen werden darf: er war zugleich ein seiner Zeit und ihren Streitigkeiten verpflichteter Literator. Der Wert der Arbeit Ernsts liegt in der schönen Energie begründet, mit der hier ein Ergriffener Aussagen aus dem Glauben macht, zugleich in der Prägnanz einzelner Teilergebnisse, die der Verf. auf Grund seiner Studien am immer noch unveröffentlichten Nachlaß des Magus im Norden vorträgt (Deutung des Magus-Namens; ‚Rettung‘ durch die ‚Bibel-englisch‘; ‚Gewissensehe‘; Zusammenhang von ‚Geschichte‘, ‚Zukunft‘ und ‚Offenbarung‘; um nur einiges herauszuheben). Durch eine Reihe derartiger Einzelbemerkungen hat Ernst der Forschung einen wirklichen Dienst erwiesen.

Wolfshau im Riesengebirge.

Werner Milch.

Gottfried Fischer, *Geschichte der Entdeckung der deutschen Mystiker Eckhart, Tauler und Seuse im 19. Jahrhundert.* — Universitätsbuchhandlung Gebr. J. und F. Heß, A.G., Freiburg i. Ü. 1931. 134 S.

Die wohl von Günther Müller angeregte Dissertation bringt eine außerordentlich nützliche Übersicht über die Arbeit des 19. Jahrhunderts an den wichtigsten deutschen Mystikern. Da sie durch ein Personenregister erschlossen ist, macht sie sich zugleich als ein bibliographisches Hilfsmittel verdient. Die Einordnung der Editionen und Forschungen in den geistesgeschichtlichen Ablauf ist recht dürftig. Unbegreiflich ist vor allem, warum keine gründlicheren Untersuchungen über das idealistische Verständnis der deutschen Mystik angestellt sind. Statt die neu belebte Forschung aus den Anregungen des Idealismus, so wie es geschehen ist, organisch erwachsen zu lassen, werden die unzureichenden Ausführungen über die Idealisten zusammenhanglos in den Gang der Darstellung eingeschoben. Richtziel der Darstellung ist Denifle, dessen kritische Arbeiten mit Recht gepriesen und breit behandelt werden, während seine schulmeisterliche Kurzsichtigkeit in der Wertung Eckharts zwar gestreift, aber in keiner Weise in ihrer katastrophalen, gerade die katholische Forschung lähmenden Wirkung erkannt wird. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser seine Zusammenstellung nicht auf das zwanzigste Jahrhundert ausgedehnt hat. Die verhältnismäßig geringe Mühe hätte seiner zwar geistig nicht weit ausgreifenden, aber fleißigen und wohlunterrichteten Arbeit einen noch erheblich höheren Nutzwert verliehen, als sie ihn auch jetzt schon hat. Für Eckhart bringt eine Ergänzung in ähnlichem Stil Konrad Weiß. Der heutige Stand der Eckhartforschung, Christentum und Wissenschaft, 1954. S. 408—421. Eine kritische Übersicht über das Eckhartbild der Gegenwart habe ich gegeben in: *Eckhart und Luther*, Stuttgart. W. Kohlhammer 1936 (auch erschienen in: *Deutsche Theologie* 1936 S. 112—141, 254—246).

Leipzig.

Heinrich Bornkamm.

Hans Luckey, *Johann Gerhard Oncken und die Anfänge des deutschen Baptismus*, Verlag von J. G. Oncken Nachf., G.m.b.H., Kassel. 322 Seiten u. 18 Bilder, Leinen RM. 5.—.

Das zur Jahrhundertfeier des deutschen Baptismus 1934 erschienene bereits in zweiter Auflage vorliegende Buch darf das klassische Werk über den Begründer des deutschen Baptismus genannt werden. Im Unterschied von Joseph Lehmanns bekannter zweibändiger Geschichte

des Baptismus ist die Schau dieses Buches umfassend. Luckey zieht bei der Zeichnung der hinreißenden Persönlichkeit Onckens und seines gesegneten Werkes ein bedeutsames Stück deutscher Geistesgeschichte in den Rahmen seiner Betrachtung. So wird dem Leser ohne Aufdringlichkeit die Kenntnis von dem tiefgehenden Einfluß des hervorragenden Mannes vermittelt.

Wiewohl in dem Buch ein ungeheures Material verarbeitet ist: neben so ziemlich der gesamten einschlägigen Literatur eine Fülle von Quellen erster Ordnung (Onckens Niederschriften), zweiter Ordnung (Onckens Nachschriften), dritter Ordnung (Protokolle, Berichte, Akten, Briefe, Zeitschriften) zeigt Luckey weise Beschränkung und fesselt durch die Fähigkeit lebendiger überaus anregender Darstellung.

Biberach a. d. Riß.

P. Scheurlen.

Hans Kars, Kanzler und Kirche. Bismarcks grundsätzliche Einstellung zu den Kirchen während des Kulturkampfes. (Aus der Welt der Religion. Religionswissenschaftliche Reihe H. 22.) Gießen, Alfred Töpelmann, 1934.

Eine kleine Schrift, die Gutes und Schlechtes in merkwürdiger Weise mischt und den Leser zwar mit richtigen Fragen, aber mit verwirrten Antworten entläßt. Der Verf. erkennt, daß in Bismarcks Kulturkampf das entscheidende Motiv weder die innenpolitische (gegen die Partikularisten gerichtete) Taktik, noch der außenpolitische *cauchemar* des coalitions war, sondern darüber hinaus eine „prinzipielle Gegnerschaft gegen die katholische Kirche“ zutage trat, welche im Papst den Feind des Evangeliums verfolgte. Aber die Kraft des Durchdenkens reicht nicht aus, um die vielverschlungenen Wege von Bismarcks christlicher Staatsanschauung bis in die Handlungen der Maigesetze zu verfolgen, und es stehen die widersprechendsten Behauptungen dicht nebeneinander. Um nur ein Beispiel zu geben: Bismarcks „innere Kühllheit zur (!) evangelischen Kirche“ wird mit Recht darauf zurückgeführt, daß es für ihn wohl Predigt, Bibelwort und Gebet, aber keine Gemeinde gibt. Am Schluß der Schrift aber heißt es gänzlich unmotiviert: „Keiner hat in diesem liberalen Zeitalter das Wesen der Kirche als Gemeinschaft klarer erkannt als Bismarck.“ Empörend ist die schludrige, grammatisch falsche und gedanklich disziplinoselbe Sprache, welche die Lektüre zur Qual macht. Ein Beispiel: „Die katholische Kirche... hemmte den Kanzler bei der Durchsetzung seiner Staatsidee, in (!) der er den Willen der Vorsehung zu vollziehen glaubte. Diese Staatsidee war für Bismarck ein Glaube, nicht der Staat mit all seinen Schwächen und Fehlern, und sie sollte wirksam werden in den Kräften, die das Deutsche Reich formten, in dem absoluten preußischen Königsgedanken..., in den preußischen Tugenden Absolutismus (!) und Patriotismus, durch die die monarchische Macht in der Staatsregierung konzentriert erschien (!), und in den vielen natürlichen Elementen des Organismus Staat, der dadurch eine völlig einheitliche und zielstrebige Willensrichtung erhielt“ (S. 44).

Gießen.

Rudolf Stadelmann.

Lic. Wilhelm Hartmann, Paul de Lagarde, ein Prophet deutschen Christentums. Seine theologische Stellung, Religionsanschauung und Frömmigkeit. (Theologische Arbeiten zur Bibel-, Kirchen- und Geistesgeschichte, hrsg. von Ernst Barnikol, I), Akademischer Verlag Halle 1933. 191 S., br. RM. 4.60, geb. RM. 6.20.

Das vorliegende Buch versucht die viel umstrittene Gestalt Lagardes geschichtlich zu würdigen. Die Urteile über den Theologen Lagarde

sind außerordentlich schwankend. Lagarde selbst hat sich jedenfalls immer als Theologen gefühlt, wenn auch als einen Theologen besonderer Art, und als solcher soll er auch hier verstanden werden. Die Aufgabe, die Lagarde der Theologie zuweist, ist keine geringere als die, Pfadfinderin der deutschen Religion zu sein. Darum ist jetzt nach dem Urteil des Verfassers die Stunde Lagardes gekommen, dessen geschichtliche Wirkung als Theologe sich freilich zunächst auf die Entstehung der religionsgeschichtlichen Schule beschränkte.

Nach dieser allgemeinen Würdigung wird in einem breit angelegten zweiten Kapitel die Stellung Lagardes im Rahmen der Geschichte von Theologie und Kirche gezeichnet. Wir hören von seiner Herkunft aus der Aufklärung, von seiner Kritik an Schleiermacher, an dem er die religiöse Energie vermißt, von seiner Unionsfeindlichkeit und seiner ablehnenden Stellung Hegel gegenüber. Auch von seinem Lehrer Hengstenberg rückt er später ab, während er Tholuck Dankbarkeit bewahrt. Auch Ritschl bleibt nicht verschont, erst recht nicht der Protestantenverein, dessen Liberalismus ihn abstößt. Der Haß gegen Luther wird wohl als Reaktion gegen die Luthervereinigung des 19. Jahrhunderts zu erklären sein. Im übrigen sieht Lagarde sehr gut den Graben zwischen der Reformation und der Welt der Aufklärung. Die leicht romantische Schwärmerei für den Katholizismus des Mittelalters wird paralysiert durch die klare Erkenntnis der Gefahr, die der Jesuitismus für die modernen Nationen bedeutet.

Das 3. Kapitel wendet sich der Religionsanschauung Lagardes zu. Als Herzstück seiner Frömmigkeit wird der Vorsehungsglaube bezeichnet. Die entscheidende Frucht der Religion ist das Ethos. Das Evangelium ist Darstellung der Gesetze des geistigen Lebens. Die Lehre des Paulus ist ein judenchristliches Mißverständnis Jesu. Die Judenfrage ist übrigens für Lagarde nicht eine Rassenfrage, sondern eine ethische Frage. Wertvoll ist die energische Betonung des Gegenwartscharakters der Religion. Als Forderung der Stunde stellt Lagarde die Fleischwerdung des Evangeliums in der deutschen Volksindividualität auf.

Das letzte Kapitel über die Frömmigkeit Lagardes enthüllt den weichen Kern dieses Mannes mit der rauhen Schale. Sein starkes Empfinden für die Realität des Göttlichen, seine Naturverbundenheit, seine Gebetsfrömmigkeit, sein Heimweh nach der Ewigkeit wird dem Leser durch zahlreiche Zitate aus Schriften und Gedichten eindringlich veranschaulicht. Wenn man trotzdem von dem Buche ohne rechte Befriedigung scheidet, so liegt das daran, daß es zu sehr in einer bloßen Exzerptensammlung stecken geblieben ist. Die letzte Durchdringung des Stoffes steht noch aus. Sie würde auch zu einer stärker durchdachten Disposition geführt haben. Vom letzten Kapitel aus, das wirklich in den Kern der Sache vordringt, müßte das Buch nach rückwärts noch einmal neu geschrieben werden. Dann würde sich wohl auch das bleibende Anliegen, das mit der Gestalt L. verknüpft ist, von der persönlich und zeitlich bedingten Einkleidung klarer sondern lassen, als das hier geschieht.

Erlangen.

W. v. Loewenich.

Zur Geschichte der Ostkirche

I. Ortiz de Urbina, *Intorno al valore storico della cronaca die Arbela*. In: *Orientalia Christiana Periodica* 2 (1936) 5—32.

Die syrische Chronik des nordmesopotamischen Bistums Arbela, der sog. „*liber pontificalis*“ von Arbela, die unsere Hauptquelle für die Geschichte des Christentums im Sasanidenreiche ist, galt der früheren

Forschung als durchaus unverdächtige Quelle. Erst der Bollandist P. Peeters (*Le 'Passionnaire d'Adiabène'*. In: *Analecta Bollandiana* 43 (1925) 261—304) entdeckte bei dem Vergleich mit den Martyrologien von Adiabene Verdachtsmomente, die stark gegen die Glaubwürdigkeit sprechen. Seitdem hat man den Quellenwert skeptischer beurteilt. Ortiz de Urbina unternimmt es in der vorliegenden Studie, den Quellenwert der Chronik von Arbela erneut eingehend zu untersuchen. Auch er stützt sich auf den Vergleich mit den anderen zeitgenössischen Quellen. Von diesem methodischen Gesichtspunkt aus teilt er die in der Chronik behandelte Zeit in drei große Abschnitte:

1. Von der Einführung des Christentums in Adiabene bis zum Anfang der Verfolgung Sapor's II. (ca. 100—340). Für diese Zeit fehlen Vergleichsquellen.

2. Von 340 bis zum Anfang des 5. Jahrh. Als Vergleichsquellen sind die bereits von Peeters behandelten Martyrologien von Adiabene heranzuziehen.

3. Vom Anfang des 5. Jahrhunderts bis zur Mitte dieses Jahrhunderts. Vergleichsquellen sind verschiedene andere Schriftsteller.

Im ersten Zeitraum lassen verschiedene Tatsachen die Glaubwürdigkeit als sehr fraglich erscheinen, so das sehr überraschende Fehlen von Hinweisen auf die Bedeutung der hebräischen Diaspora für die Christianisierung und die zahlreichen Anachronismen, die bei der Einreihung der zeitgenössischen Ereignisse vorkommen. Für den zweiten Zeitraum hat Peeters bereits nachgewiesen, daß die Chronik von Arbela nur einen Teil der damals schon vorhandenen Martyrien benützt hat und daher schlechter unterrichtet ist als diese. Im dritten Zeitraum, für den verschiedene syrische und arabische Vergleichsquellen zur Verfügung stehen, ist der Quellenwert der Chronik von Arbela höher einzuschätzen. Auffällig bleibt die starke Vernachlässigung der Lokalgeschichte. Das Gesamturteil über den Quellenwert faßt der Verf. mit den Worten zusammen: „Wir befinden uns vor einem Text von mittelmäßigem geschichtlichem Quellenwert, der daher mit Vorsicht verwendet werden muß“ (S. 32). Damit ist die in ihrer Zuverlässigkeit lange Zeit überschätzte Hauptquelle für die Geschichte der ostsyrischen Kirche im Sasanidenreich nunmehr als Chronistenarbeit von mittelmäßigem und größtenteils ganz geringem Werte erwiesen. Für die Forschung erhebt sich jetzt freilich erst recht die noch ungeklärte Frage nach der Entstehung dieses Werkes.

Breslau.

Georg Stadtmüller.

Ivan Dujčev, *Avvisi di Ragusa*. Documenti sull' impero turco nel sec. XVII e sulla guerra di Candia. Roma 1935 (= *Orientalia Christiana Analecta* 101). XLVII, 295 S.

Diese Veröffentlichung erschließt eine wertvolle Quellensammlung zur türkischen und venezianischen Geschichte des 17. Jhs., die von der bisherigen Forschung gänzlich übersehen wurde: eine im Vatikanischen Archiv liegende Sammlung von Depeschen („*lettere d'avvisi*“) aus Ragusa an die päpstliche Kanzlei nebst Antwortschreiben der päpstlichen Kanzlei. Dieser Depeschenwechsel (insgesamt 213 Stücke) erstreckt sich über den Zeitraum 1606—1665. Der Herkunftsort der Schreiben aus Ragusa ist nicht angegeben, doch läßt er sich unwiderleglich nachweisen. Die Stadtrepublik Ragusa sandte an die päpstliche Kanzlei regelmäßige Berichte über die politischen Ereignisse im Türkischen Reiche. Aus Vorsicht unterließ man die Angabe des Herkunftsorts.

ortes und gebrauchte wechselnde Decknamen. Der ausgezeichnete und rasche politische Nachrichtendienst Ragusas, über den wir aus diesen Depeschen neue Kenntniss gewinnen, verdankt seine Nachrichten vor allem dem „amico di Constantinopoli“, worunter wahrscheinlich der ragusanische Gesandte bei der Pforte zu verstehen ist, den ragusanischen Kaufmannskolonien in Sofia und Belgrad sowie gelegentlichen Mitteilungen von privater Seite.

Die auf diesen verschiedenen Gewährsleuten beruhenden Depeschen bringen wertvolle Nachrichten über innere Zustände (Heer, Volk, Hof, Finanz, Verwaltung) und über die äußere Politik des türkischen Reiches, über die Geschichte der diplomatischen Beziehungen der orientalischen und osteuropäischen Staatenwelt, vor allem aber über den Krieg zwischen Venedig und der Pforte um den Besitz von Kreta.

Dem Text der einzelnen Depeschen geht Datum, Kopfregeß und Archivnummer voraus, es folgt gegebenenfalls die Erläuterungsliteratur. Den Schluß des sorgfältig gearbeiteten Buches bildet ein Verzeichnis der Depeschen mit Angabe des Kopfregeßes und ein Register der Eigennamen. — In der Aufzählung der Quellen und Literatur zum venezianisch-türkischen Kriege um Kreta (S. XXX—XXXIV) wäre wenigstens kurz zu erwähnen das vulgärgriechische historische Gedicht von Zane Buniali über diesen Krieg.

Breslau.

Georg Stadtmüller.

G. Hofmann, *Il vicariato apostolico di Constantinopoli 1453—1830. Documenti, con introduzione, 7 illustrazioni ed indici dei luoghi e delle persone.* Roma 1935. 336 S., 7 Tafeln. (= *Orientalia Christiana Analecta* 103.)

Wie einer der großen Mauriner legt G. Hofmann, der Professor für östliche Kirchengeschichte am Päpstlichen Orientalischen Institut, Jahr um Jahr seine umfangreichen Veröffentlichungen bisher gänzlich unbekannter Quellen aus den römischen Archiven vor. Durch diese Arbeiten beginnen wir erst klar zu sehen über die Geschichte der römisch-katholischen Kirche im Orient in der Neuzeit und über die Geschichte der päpstlichen Orientpolitik. Früheren Arbeiten läßt Hofmann nunmehr eine große Quellenveröffentlichung folgen, die sich mit dem Schicksal des Apostolischen Vikariates Konstantinopel von der türkischen Eroberung bis zum Jahre 1830 umfaßt. An Quellen sind verwertet und in mustergültiger Editionstechnik veröffentlicht: Relationen von Vikaren, Visitatoren, Ordensoberen und Gesandten in Konstantinopel, Briefe lateinischer und armenischer Missionare, Dekrete und Briefe der Propaganda-Kongregation, türkische Urkunden.

Der Veröffentlichung der zeitlich angeordneten Texte (S. 40—321) geht eine ausführliche Einleitung voraus, die auf Grund der neuerschlossenen Quellen ein Bild von den geschichtlichen Schicksalen des Apostolischen Vikariates in Konstantinopel zeichnet. Der erste Zeitraum, der von der türkischen Eroberung (1453) bis zum Frieden von Karlowitz (1699) reicht, zeigt trotz mancher Bedrückungen ein ruhiges Wachstum, das im 17. Jh. durch eine gewisse französische Schutzherrschaft über die lateinischen Christen gefördert wurde. In dem Jahrhundert zwischen dem Frieden von Karlowitz und der französischen Revolution wuchs die Arbeit des Vikariates mächtig an durch den Zustrom unierter Armenier. Die ersten drei Jahrzehnte des 19. Jhs. brachten dann dauernde Bedrückungen der unierten Armenier durch den armenisch-monophysitischen Patriarchen, dessen Regierungsgewalt

sie nach osmanischem Recht nach wie vor unterstanden. Erst durch das Eintreten der Großmächte Frankreich und Österreich wurde diese Anordnung aufgehoben und ein armenisch-uniertes Primatial-Erzbistum errichtet.

Dieses Stück Kirchengeschichte ist äußerlich sehr bescheiden, es hat daher auch die bisherige Forschung nicht angezogen. Es wird erst richtig gewürdigt werden können, wenn der Verf. im weiteren Verlaufe seiner ebenso sorgfältigen wie großzügigen Forschungsarbeit alle Teilgebiete des neuzeitlichen Oriens Christianus abgesprochen hat. Möge er dann sein Werk durch eine zusammenfassende Darstellung über „Papsttum und Ostkirche in nachbyzantinischer Zeit“ krönen. — Kritische Einzelbemerkungen zu einem solchen Werke sind natürlich unmöglich. Auf S. 20 ist wohl „Mare Nero“ statt „Mare Egeo“ zu lesen. — Wohltuend berührt die Objektivität des Verfs., mit der er feststellt, daß die Sultane sich im allgemeinen tolerant zeigten gegen ihre christlichen Untertanen (S. 15), wodurch die in allen Geschichtswerken ungeprüft weitergeschleppte Legende von der Intoleranz des Islam auch hier ihre wünschenswerte Widerlegung erfährt.

Breslau.

Georg Stadtmüller.